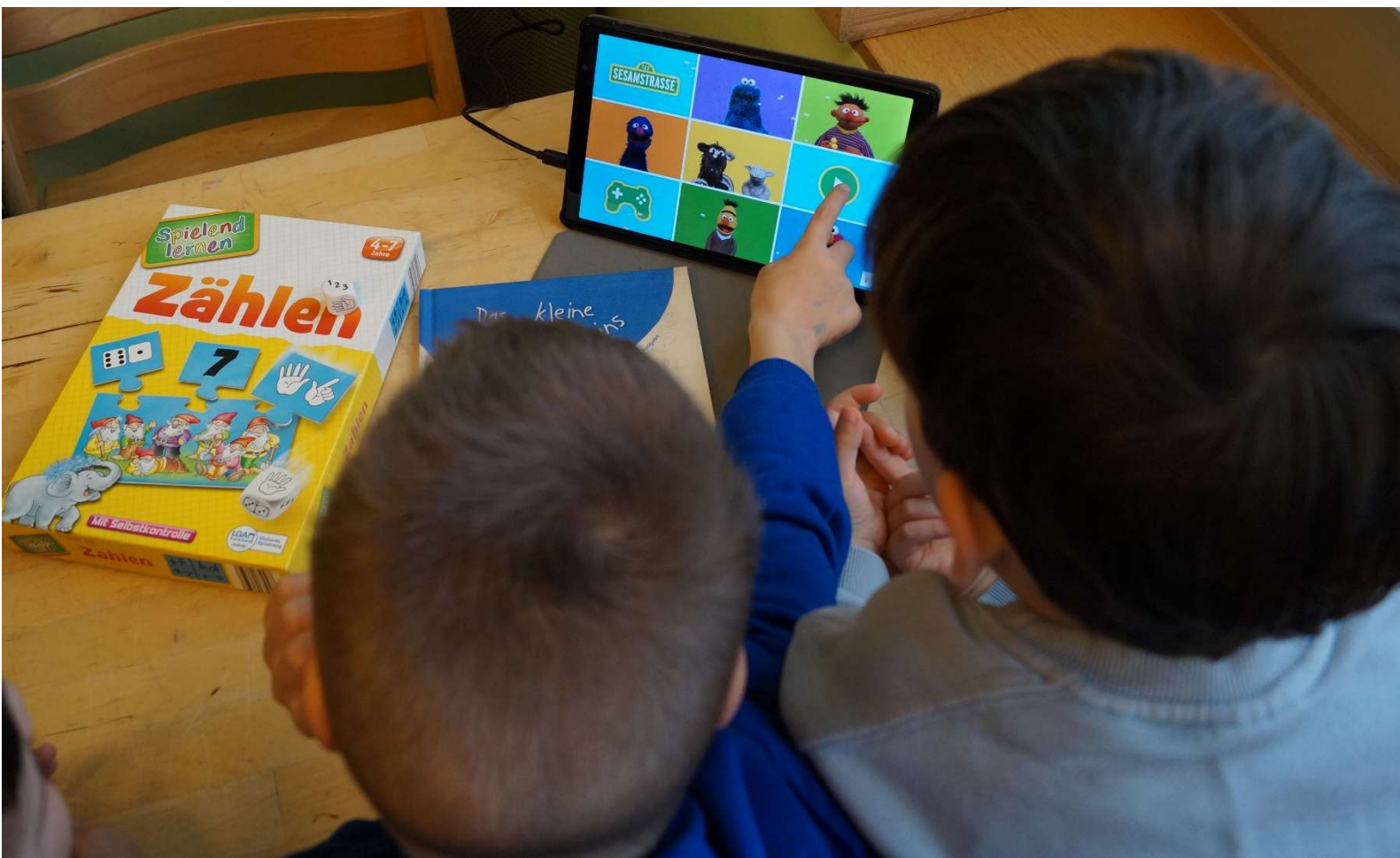




Dachkonzept 3.0

für Bildung und Erziehung
in der Stadt Raunheim

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Demografische Entwicklung der vergangenen sechs Jahre	7
2.1 Altersstruktur nach Stadtteilen	
2.2 Zuzug aus dem Ausland	
2.3 Welche Nationalitäten leben in der Stadt?	
2.4 Fluktuation	
3. Bildung und Lernen unter geänderten Bedingungen	12
3.1 Die institutionellen Bildungspartner	
3.1.1 Frühkindliche Bildung, frühe Hilfen	
3.1.1.1 Das Elternkooperationskonzept	
3.1.1.2 Die Vernetzung mit dem Familienzentrum	
3.1.1.3 Aktuelle Herausforderungen	
3.1.2 Kindertagesbetreuung, 3 Jahre bis Schuleintritt	
3.1.2.1 Die Vorlaufkurse	
3.1.2.2 Sprachförderung, Qualifizierung und Sprachscreening	
3.1.2.3 Medienbildung in der Kita	
3.1.2.4 Herausforderung Inklusion	
3.1.2.5 Neukonzeptionierung unseres Gewaltschutzkonzepts	
3.1.2.6 Aktuelle Herausforderungen	
3.1.3 Die Grundschulen	
3.1.3.1 Die Neue Grundschule geht an den Start	
3.1.3.2 <i>frühstart</i> macht Schule	
3.1.3.3 Schulsozialarbeit an beiden Raunheimer Grundschulen	
3.1.3.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung: Natur- und Umweltbildung	
3.1.3.5 Aktuelle Herausforderungen	
3.1.4 Die Anne-Frank-Schule	
3.1.4.1 Die Schulsozialarbeit reagiert auf eine geänderte Schülerschaft	
3.1.4.2 Potenziale nutzen – Türkisch und Ukrainisch als 2. Fremdsprache	
3.1.4.3 Aktuelle Herausforderungen	
3.2 Ausbildung und Beruf	
3.2.1 Innovative Projekte zur beruflichen Eingliederung	
3.2.2 Aufsuchende Jugendhilfe	
3.2.3 Aktuelle Herausforderungen	

4. Vereine, Initiativen und Ehrenamt	61
4.1 Die Eltern-Kind-Gruppe „Die kleinen Helden“	
4.2 Die Ahmadiyya Gemeinde	
4.3 Der Verein T.U.N. e.V.	
5. Ausblick	64
6. Bildnachweise	65
Anlage	
Elternkooperationskonzept	
Medienbildungskonzept	
Gewaltschutzkonzept	

1. Vorwort

Die dynamische Entwicklung der Stadt Raunheim spiegelt sich auch in der Bildungsarbeit wider, die in den unterschiedlichen Ebenen von den Bildungsinstitutionen, Vereinen und ehrenamtlich betriebenen Initiativen geleistet wird.

Im nunmehr 18. Jahr verfolgen Stadt und Stadtgesellschaft die übergeordneten Leitziele, den Raunheimer Kindern bestmögliche Bildungschancen einzuräumen, Bildungsbiografien dadurch positiv zu gestalten und Chancengleichheit für eine enorm heterogen geprägte Stadtbevölkerung zu sichern. Gerade in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für unsere Bildungsarbeit nochmals deutlich verändert: Dazu zählen geänderte bundes- und landesrechtliche Vorgaben, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, z. B. im Bereich der Digitalisierung, ein hoher Bevölkerungsanteil mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte und Konflikten in anderen Ländern, die aber hier in unserer Stadt emotional bewegen und Haltungen prägen. Teils ist auch die Offenheit für die Bildung der eigenen Kinder oder für eine gleichberechtigte Anerkennung anderer Lebensentwürfe oder Religionen wahrzunehmen.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2024 haben daher Partizipation, Beteiligung und demokratiefördernde Angebote mit den uns anvertrauten Kindern einen höheren Stellenwert als jemals zuvor. Demokratie in der Kita bedeutet hier z. B., dass jedes Kind, unabhängig von Alter oder Befähigung, an demokratischen Entscheidungsprozessen in der Kita teilnehmen kann. Unter anderem auch beim Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen legen die Bildungseinrichtungen durch ihre Wertevermittlung das Fundament für ein gesamtgesellschaftliches Zusammenleben, das auf Respekt und gegenseitiger Wertschätzung gründet. Unsere Kinder sollen so frühestmöglich gestärkt werden, um sich von Extremismus und Fundamentalismus abzugrenzen und später einen verantwortungsvollen Platz in der Gesellschaft einnehmen zu können. In einer Stadt, in der Menschen aus über 100 verschiedenen Nationen und Kulturkreisen mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen, soziokulturellen Prägungen und tradierten Werten leben, stellt dies eine immense Herausforderung und auch Verantwortung für alle dar.

Raunheim hat sich auf den Weg begeben, eine allgemeine Wertediskussion innerhalb der Stadtgesellschaft zu führen mit der Zielsetzung eines einheitlichen und durch jeden zu respektierenden Wertekanons. Dieser Prozess wird als maßgeblich erachtet für den nachhaltigen sozialen Zusammenhalt der Raunheimer Bevölkerung.

Grundsätzlich sind die Vorstellungen von Bildung und dem eigenen elterlichen Auftrag soziokulturell geprägt und unterscheiden sich teils gravierend von den rechtlichen Anforderungen, pädagogischen Ansätzen und Erfordernissen. Die Tatsache, dass Eltern (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) heute immer weniger in der Lage sind, das eigene Kind hinlänglich zu



fördern und zu begleiten, stellte den roten Faden der Dachkonzeption 2.0 dar. An dieser Situation hat sich bis heute grundsätzlich keine Änderung ergeben. Das Einfordern der elterlichen Verpflichtung zur Erziehung und Förderung des eigenen Kindes stellt eine maßgebliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung sowie der Schulen dar. Denn einerseits hat der Gesetzgeber den Erziehungsberechtigten dieses Recht bzw. diese Verpflichtung zugeteilt, andererseits kann Bildungsentwicklung nur effizient gelingen, wenn sich die Familien ebenso intensiv für die Förderung ihrer Kinder engagieren. In enger Bildungspartnerschaft, mit dem Hinwirken auf die gleichen Ziele, kann eine optimale und harmonische Entwicklung gelingen.

Die Digitalisierung schreitet auch in der BRD rasant voran, für die Stadtverwaltung wurde dies beispielsweise im Zuge des Onlinezugangsgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie deren Bereitstellung über Verwaltungsportale deutlich. Einer digitalisierten Welt entgegenblickend bedeutet dies für unsere Raunheimer Bildungsarbeit, dass die Entwicklung digitaler Kompetenz auch in unseren Kindertageseinrichtungen fester Bestandteil sein bzw. werden muss, denn die Digitalisierung hat längst die Lebenswelt der – auch jungen – Kinder durchdrungen.



Heute begreifen wir digitale Geräte als Chance, um Kindern die vielfältigen Möglichkeiten einer lernorientierten Nutzung aufzuzeigen, und sehen die Kita als Bildungsort, wo digitale Medien und Inhalte alltagsintegriert und sinnvoll die Bildung und Förderung ergänzen. Zwei Herausforderungen bestehen hier in besonderer Weise: zum einen die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und Kitaleitungen im Bereich Medienpädagogik; zum anderen die Entwicklung der Raunheimer Familien hin zu einer bewussten und aktiven Mediennutzung, die über das reine Konsumieren hinausgeht. Die

zum Lernen anregt und digitale Tools zum Beispiel aktiv als Werkzeuge zum Entdecken und Forschen verwendet, was zu einem mündigen Umgang mit der Digitalisierung führt, der vielfältigen Nutzen bringt.

Inklusion ist ein zentrales Thema im Kontext von gesellschaftlichem Wandel und sozialer Verantwortung. Inklusion in der Kita kann nur gelingen, wenn ein inklusives Umfeld geschaffen ist, das die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt. Und hierin liegt genau eine maßgebliche Herausforderung im täglichen Abwägen von Schutz auf der einen Seite und dem Anspruch auf Partizipation und uneingeschränktem Zugang andererseits. Da das Kindeswohl auch hier oberste Priorität einnimmt, entstehen bei den pädagogischen Fachkräften hier immer wieder innere Konflikte, wenn die Einschätzung besteht, dass sich die Betreuung eines Kindes mit Behinderung (z. B. Autismus) in einer klassischen Kita für dieses Kind belastend und mental schädigend auswirkt. Während die Schulen berechtigt sind, Kinder mit Beeinträchtigung unter besonderen Voraussetzungen zugunsten einer Förderschule nicht bzw. für die Vorlaufkurse gar nicht aufzunehmen, ist der Elementarbereich zur konsequenten Aufnahme verpflichtet. Das pädagogische Personal im Kinderdienst (staatlich anerkannte Erzieher*innen) ist aber für

diese Form der pädagogischen Arbeit, die eigentlich eine akademische Hochschulausbildung erfordert, häufig unzureichend qualifiziert. Der Anspruch, den Bedürfnissen aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen umfänglich gerecht zu werden, stellt eine immense Herausforderung im Gesamtkontext der Raunheimer Bildungsarbeit dar. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben hierfür gehen in der Wahrnehmung vieler Betroffener häufig an der Realität vorbei und bieten nur bedingt die Grundlage für eine für alle Belange erfolgreiche Arbeit.

Der bundesweite Fachkräftemangel im Sozial- und Bildungssektor hat den Gesetzgeber im Lauf der letzten Jahre dazu veranlasst, den Fachkraftkatalog gem. §25b HKJGB, also die Berechtigung von Berufsgruppen zum Betreuen von Kindern in den Tageseinrichtungen, auch für unqualifiziertere Gruppen zu öffnen. Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (kurz „Kita-Qualitätsgesetz“) in Hessen sieht hier dafür aber auch eine Erhöhung des Personalschlüssels in den Tageseinrichtungen vor, die Umsetzungsverpflichtung für die Kommunen wurde gerade erneut um weitere zwei Jahre verschoben. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation ist es für viele Kommunen nicht möglich, auch bei Erweiterung des Fachkraftkataloges die Standards zu erfüllen.



Die Stadt Raunheim trägt aktuell die Verantwortung für den Betrieb von 9 Kindertagesstätten und unterstützt die Personalakquise des Schulträgers Groß-Gerau für die Ganztagsbetreuungsangebote an unseren drei Raunheimer Schulen. Unsere beschriebene besondere Ausgangslage und Sozialstruktur erfordern besonders qualifiziertes, motiviertes und weiterbildungsbereites Personal, hohe Qualitätsstandards, abgestimmte Konzepte, klare Haltungen, Struktur und Zielsetzungen. Be-

reits seit Bekanntgabe der gehobenen Personalstandards im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes besetzt Raunheim die Kitas nach diesem Personalschlüssel, obwohl noch keine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht. Starke Teams vor Ort dauerhaft bereithalten zu können, erfordert das Etablieren einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit zu individueller Weiterentwicklung und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Raunheim setzt auf multiprofessionelle Teams und nutzt hier sehr kreativ alle Möglichkeiten für sich, die rechtlich zur Fachkraftakquise bestehen, die Ressource der Fachkräfte durch Zuwanderung aus dem Ausland einbegriffen. Von besonderer Bedeutung ist unter diesen Bedingungen ein hohes Maß an (Nach-)Qualifizierung, individueller Weiterentwicklung und Ausbildung, um die pädagogische Qualität zu sichern und die gerechte Verteilung von Verantwortung in den Einrichtungen zu gewährleisten. Sämtliche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene werden hier ausgeschöpft, um die Finanzierbarkeit für die Kommune dauerhaft zu begünstigen. Die Bereitstellung von hinreichend qualifiziertem und motiviertem pädagogischem Personal im Elementar- und Primarbereich stellt ebenso eine dauerhafte Herausforderung für die verantwortlichen Akteure dar.

Im 18. Jahr der Umsetzung unseres Bildungskonzeptes und unserer hiervon abgeleiteten Bildungsleitsätze engagiert sich auch die Raunheimer Stadtgesellschaft in vielfältiger Weise um die Bildung und Bildungsförderung unserer Raunheimer Kinder. Das Bildungskonzept erfährt hohe Akzeptanz auch von der Basis und wird erfreulicherweise als übergeordnete Gesamtaufgabe verstanden, unterstützt und gelebt. Einige der ehrenamtlich betriebenen Initiativen werden daher beispielhaft im Dachkonzept 3.0 vorgestellt.



Das hiermit vorgelegte Dachkonzept 3.0 für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim ist als Update bzw. Fortschreibung unserer Raunheimer Bildungsarbeit im Jahr 2024 zu verstehen. Das Dachkonzept (2012) sowie das Dachkonzept 2.0 (2017) werden hiervon nicht abgelöst, sie haben weiterhin Bestand. Lediglich die aktuellen Entwicklungen, neuerlichen Konzepte und Maßnahmen sowie anstehenden Herausforderungen sind

daher im hiermit vorgelegten Dachkonzept 3.0 beschrieben.

Zu danken ist weiterhin allen, die sich mit persönlichem Einsatz für die Bildung der Raunheimer Kinder täglich einsetzen, die unsere Bildungsstrukturen positiv gestalten und selbst aktiv als Vorbild fungieren. Das gemeinsam mit allen Bildungsakteuren erarbeitete Dachkonzept 3.0 soll in diesem Prozess maßgebliche Orientierung und Sicherheit geben, sich selbst im Bildungssystem verorten zu können, klare Zielsetzungen, Aufträge und Verantwortlichkeiten zu begreifen, Konzepte und zielführende Maßnahmen zu kennen, verstehen und umsetzen können. Das Konzept richtet sich an die im Bildungsbereich Beschäftigten, an potenzielle neue Kolleginnen und Kollegen und letztlich an die Eltern, deren Akzeptanz und Unterstützung wir uns hierüber erhoffen.

Besonders freut es mich, dass seit vielen Jahren im Parlament eine breite Zustimmung für die Bildungsarbeit in dieser Stadt und damit für das Dachkonzept besteht. Parteiübergreifend steht das Wohl der Raunheimer Kinder bei allen politischen Entscheidungsträgern im Fokus. Für dieses gemeinsame Ziel, allen Kindern optimale Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, setzen wir uns weiterhin mit allem Engagement ein.

David Rendel

Bürgermeister

2. Demografische Entwicklung der vergangenen sechs Jahre

2.1 Altersstruktur nach Stadtteilen

Raunheim ist auch weiterhin eine der Städte in Hessen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen unter 21 Jahren. Die nachfolgende Grafik belegt jedoch, dass hier Unterschiede in den einzelnen Stadtquartieren bestehen.

Bevölkerung Stichtag 23.04.2024

Stadtteil	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung unter 21 Jahre	Prozentanteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Quartier
Nördlich der Bahnlinie	4.217 EW	850 EW	20,12 %
Südlich der Bahnlinie	2.286 EW	534 EW	19,51 %
Ringstraße	7.326 EW	1.960 EW	26,8 %
An der Lache	3.110 EW	776 EW	25,00 %

	Anteil Bevölkerung unter 21 Jahren
BRD	19,32 %
Hessen	20,16%

Die Implementierung einer zweiten Grundschule im Stadtteil An der Lache orientierte sich auch an der Bevölkerungsstruktur. Die Verteilung der Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet erfolgte ebenfalls sozialräumlich auf Grundlage des Anteils an Kindern und jungen Familien in den Stadtquartieren.

2.2 Zuzug aus dem Ausland

Dass sich die Rahmenbedingungen für unsere Bildungsförderungsarbeit deutlich von anderen Kommunen unterscheiden, wird klar, wenn wir uns den Anteil an noch im Ausland geborener und sozialisierter Bevölkerung anschauen.

Stichtag 23.04.2024 – Bevölkerung 18 bis 70 Jahre

Stadtteil	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung im Ausland geboren 18 – 70 Jahre	Prozentanteil der im Ausland geborenen 18- bis 70-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Quartier
Nördlich der Bahnlinie	4.217 EW	2.213 EW	52,48 %
Südlich der Bahnlinie	2.286 EW	734 EW	32,11 %
Ringstraße	7.326 EW	2.236 EW	30,52 %
An der Lache	3.110 EW	992 EW	31,90 %

Gesamt	16.939 EW	6175	36,45 %
--------	-----------	------	---------

Der hohe Anteil macht deutlich, dass unsere Bildungsarbeit nicht nur auf die eigentlich zu betreuenden und fördernden Kinder abzielen kann, vielmehr sind die Eltern und Familien hier gleichfalls zu integrieren, denn ihnen obliegen Recht und Verantwortung für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder.

Der Gestaltung der einzugehenden Bildungspartnerschaften haben sich die Akteure der Dachkonferenzen in Form des Elternkooperationskonzeptes Ausdruck verliehen.

Zur Wahrung der rechtlichen Vorgaben in Grundgesetz, SGB VIII und HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch) für unsere Bildungsarbeit ist eine intensive Elternarbeit erforderlich, der sich die im Bildungssektor Beschäftigten täglich stellen.

2.3 Welche Nationalitäten leben in der Stadt am 23.04.2024 (Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sind hier nicht erfasst):

Staatsangehörigkeit	M gesamt	W gesamt	EW gesamt
Afghanistan	104	77	181
Ägypten	6	3	9
Albanien	18	22	40
Algerien	4	2	6
Antigua und Barbuda	1	0	1
Arabische Republik Syrien	49	44	93
Argentinien	1	1	2
Armenien	11	4	15
Aserbaidshjan	6	5	11
Äthiopien	10	16	26
Australien	3	2	5
Bangladesch	9	6	15
Belarus	1	4	5
Belgien	4	2	6
Belize	2	0	2
Benin	1	2	3
Bosnien und Herzegowina	37	38	75
Brasilien	5	7	12
Bulgarien	258	202	460
Chile	0	2	2
China	22	29	51
Dänemark	1	0	1
Demokratische Volksrepublik Korea	0	1	1
Dominica	0	1	1

Dominikanische Republik	0	2	2
Eritrea	3	2	5
Estland	0	1	1
Finnland	0	1	1
Frankreich	12	8	20
Georgien	0	3	3
Ghana	2	6	8
Griechenland	300	252	552
Guinea	2	0	2
Hongkong	0	1	1
Indien	57	46	103
Indonesien	0	5	5
Irak	8	3	11
Irland	7	2	9
Islamische Republik Iran	6	7	13
Israel	0	1	1
Italien	185	124	309
Jamaika	1	0	1
Japan	2	6	8
Jordanien	5	1	6
Kamerun	0	5	5
Kanada	0	3	3
Kasachstan	3	6	9
Kenia	5	3	8
Kolumbien	2	8	10
Kongo	0	1	1
Kosovo	35	24	59
Kroatien	127	115	242
Kuba	3	1	4
Kuwait	2	0	2
Lettland	15	6	21
Libanon	2	0	2
Litauen	23	19	42
Luxemburg	0	2	2
Madagaskar	0	1	1
Malaysia	5	6	11
Marokko	163	165	328
Mauritius	0	1	1
Moldau	38	43	81
Montenegro	4	4	8
Mosambik	2	2	4
Namibia	1	0	1
Nepal	5	5	10

Niederlande	6	10	16
Nigeria	0	1	1
Nordmazedonien	9	6	15
Österreich	14	10	24
Pakistan	146	78	224
Palästinensische Gebiete	1	3	4
Peru	0	2	2
Philippinen	1	7	8
Polen	287	183	470
Portugal	20	27	47
Republik Korea	7	7	14
Rumänien	411	212	623
Russische Föderation	11	26	37
Schweden	3	0	3
Schweiz	1	1	2
Serbien	59	50	109
Serbien und Montenegro	3	6	9
Simbabwe	0	1	1
Slowakei	2	5	7
Slowenien	1	0	1
Somalia	1	0	1
Spanien	127	78	205
Sri Lanka	2	7	9
staatenlos	1	0	1
Südafrika	3	1	4
Sudan	0	1	1
Taiwan	2	3	5
Thailand	5	24	29
Togo	1	1	2
Tschechien	1	5	6
Tunesien	17	10	27
Türkei	699	678	1377
Ukraine	160	247	407
Ungarn	23	10	33
Usbekistan	1	2	3
Vereinigte Staaten	13	6	19
Vereinigtes Königreich	16	2	18
Vietnam	16	16	32
Zypern	1	0	1

2.4 Fluktuation

Die Tatsache, dass jährlich konstant rund 11 % an Bevölkerung die Stadt verlassen und in vergleichbarer Höhe Zuzug in die Stadt erfolgt, prägt ebenso unsere Bildungsarbeit vor Ort. Denn innerhalb von nur 5 Jahren hat sich die Bevölkerung um mehr als die Hälfte ausgetauscht. Rechtliche Grundlagen, pädagogische Konzepte, Rechte und Pflichten müssen täglich neu erklärt und verankert werden. Für die Stadtgesellschaft, die Vereine, Initiativen oder auch Nachbarn stellt die Integration von Zuwanderern und Neubürgern in die Stadt eine herausfordernde Daueraufgabe dar, die nie endet.

Zu- und Abwanderung in Raunheim

	Gesamtbevölkerung	Zuzug	Wegzug	Anteil Neubürger in %
2020	16.759	1.238	1.594	7,39 (Corona)
2021	16.817	1.489	1.528	8,85 (Corona)
2022	17.210	2.039	1.689	11,85
2023	16.564	1.670	1.696	10,08

3. Bildung und Lernen unter geänderten Bedingungen

Im Folgenden sind die weiterentwickelten Konzepte, Ansätze sowie konkrete Projekte und Maßnahmen nach den unterschiedlichen Bildungsebenen dargestellt. Auch weiterhin sind Vernetzung, Zusammenarbeit und Harmonisierung der Bildungsübergänge von besonderer Bedeutung für eine effiziente und erfolgreiche Bildungsarbeit. Die Dachkonzepte unterstützen hierbei, indem sie die Gesamtstruktur abbilden, dadurch Orientierung geben und Zusammenhänge erklären können.

3.1 Die institutionellen Bildungspartner

Im Rahmen der Umsetzung unseres Bildungskonzeptes Raunheim starten unsere Bildungsbe-mühungen frühestmöglich mit der Geburt in Form der aufsuchenden Elternbegleitung. Da sich der aufsuchende Ansatz unserer Arbeit sehr bewährt hat, haben wir hier inhaltliche Erweite-rungen vorgenommen, die u. a. nachfolgend beschrieben sind. Dazu zählen auch die bedarfs-gerechte Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Bereitstellung des hierzu erforderlichen Personals.

3.1.1 Frühkindliche Bildung, frühe Hilfen

Ab der Geburt ihres Kindes kön-nen sich Familien in der monat-lichen Säuglingssprechstunde bei der Kinderkrankenschwester Anette Zimmermann beraten lassen. Seit 2008 existiert dieses kostenfreie Angebot im Stadt-zentrum. An jedem zweiten Mittwoch im Monat besteht vormittags die Möglichkeit, sei-nen Säugling messen und wiegen zu lassen. Gleichzeitig ist Zeit, alle Fragen zu stellen, die bei Eltern vor allem nach der Geburt des ersten Kindes auftreten können.



Gleichzeitig ist Zeit, alle Fragen zu stellen, die bei Eltern vor allem nach der Geburt des ersten Kindes auftreten können.

Raunheim unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von anderen Kommunen, dies ist auch bei der Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren der Fall. Die Versorgungsquote in der Stadt Raunheim mit Plätzen (2 städtische Kitas, 1 Krippe in privater Trägerschaft, 1 Tagesmutter) beträgt aktuell 28 %, und liegt damit deutlich unter dem Hessen- und Bundes-durchschnitt (33,3 % / 36,4 %). Die Nachfrage an U3-Plätzen stagniert seit vielen Jahren und bleibt auf gleichem, niedrigem Niveau. Gründe hierfür können im hohen Potenzial an migran-tischer Bevölkerung gesehen werden, mit traditionell kultureller Prägung, die eigenen Kinder bis 3 Jahre ausschließlich durch die Familie zu betreuen. Da aber auch hier der Wunsch nach Austausch und Förderung besteht, haben sich zwischenzeitlich einige Eltern-Kind-Gruppen in

der Stadt gegründet, die sich für eine frühe Förderung der Kinder engagieren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Stadt stellt hier Räumlichkeiten zur Verfügung und ist um einen engen Austausch mit den ehrenamtlich Aktiven bemüht.

Da die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sehr viel höher ist, wurde im vergangenen Jahr eine Krippengruppe in der Kita Schwalbennest in eine klassische Kindergartengruppe umgewandelt. Die Versorgungsquote in diesem Bereich liegt bei über 90 %, einige Kinder besuchen auswärtige Kindertageseinrichtungen am Arbeitsort der Eltern.

3.1.1.1 Das Elternkooperationskonzept



Das Dachkonzept 2.0 des Jahres 2017 war von der Erkenntnis bestimmt, dass sich die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und wie sie heute in den Bildungseinrichtungen ankommen, im Lauf der vergangenen Jahre verändert haben. Eltern zeigen sich heute öfter mit der Bildungsförderung und Entwicklung ihrer Kinder überfordert, wünschen häufiger Unterstützung und Rat von den in den Bildungseinrichtungen beschäftigten Pädagogen. Gleichzeitig ist bei vielen Kindern ein Mangel an Basiskompetenzen (z. B. Hygiene, Fein- und Grobmotorik, Sprache) festzustellen. Darüber hinaus lässt sich eine Strukturlosigkeit bei vielen Kindern erkennen, die vermutlich daraus resultiert, dass es Eltern zunehmend schwerfällt, den Kindern Grenzen zu setzen und/oder diese einhalten zu lassen.

Immer häufiger findet sich bei Eltern Unkenntnis über das, was bei der Entwicklung der Kinder durch die Bildungsinstitutionen zu leisten und was grundsätzlich (auch) durch die Eltern zu erbringen ist. Hierdurch wird es den Bildungseinrichtungen erschwert, bestmögliche pädagogische Arbeit leisten zu können, weil Eltern ihrem Teil der Bildungsförderung nicht nachkommen.

Die Teilnehmer der Dachkonferenzen hatten sich seinerzeit in Reflexion dieser Ausgangslage dafür ausgesprochen, durch ein ausdifferenziertes Elternkooperationskonzept die Erziehungsberechtigten darin zu unterstützen, die Entwicklung der eigenen Kinder erfolgreich begleiten zu können.

Auch im Rahmen des Raunheimer Stadtleitbildprozesses wurde durch die Arbeitskreise „Integration“ und „Bildung, Betreuung, Erziehung“ die Entwicklung eines gesonderten Elternkooperationskonzeptes aus den beschriebenen Gründen empfohlen.

2019 wurde durch den Arbeitskreis „Entwicklung eines Elternkooperationskonzeptes“ in mehreren Sitzungen das Konzept erarbeitet und verabschiedet. Teilnehmer des Arbeitskreises waren die Vertreter der Dachkonferenzen sowie der beiden o. g. Stadtleitbild-Arbeitskreise.

Selbstverständlich waren Eltern über die Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten und über die Elternbegleiterinnen des *frühstart*-Projektes an der Erarbeitung beteiligt.

Das Elternkooperationskonzept richtet sich an die Eltern, die wir als Hauptzielgruppe zu betrachten haben.

Dem pädagogischen Personal in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen soll das übergreifende gemeinsame Konzept eine klare Orientierung dahingehend bieten, welche Werte in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Raunheim zu gelten haben und wie diese im Umgang mit Eltern und Kindern eingefordert und gesichert werden können.

In diesem Zusammenhang sind auch die pädagogische Grundhaltung und die interkulturelle Kompetenz zu bestimmen bzw. weiterzuentwickeln.

Die intensive Kooperation zwischen Eltern und den Vertretern der pädagogischen Einrichtungen wird als maßgeblicher Faktor für ein erfolgreiches Einwirken auf die emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes erkannt.

Im Ergebnis sollen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsförderungsauftrag gestärkt und die Arbeitsvoraussetzungen für das pädagogische Personal durch eine bessere Vorbereitung der Kinder optimiert werden.

Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, das Konzept in einem ersten Schritt zunächst für Kinder von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule zu verfassen. Wenn die beschriebenen Maßnahmen wirksam etabliert werden konnten und sich als erfolgreich erwiesen haben sollten, ist das Konzept in einem zweiten Schritt auch für die Schulzeit (Grundschule / weiterführende Schule) weiterzuentwickeln.

Generell klärt das Elternkooperationskonzept den rechtlichen Rahmen für Erziehung und Bildung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Hessen und schreibt die jeweiligen Aufgaben klar zu. Es beschreibt die gemeinsame Grundhaltung in den Kindertageseinrichtungen auf Basis des Grundgesetzes, die durch Eltern und Kitabeschäftigte gleichermaßen konsequent zu achten ist. Auch die sich hiervon ableitenden Werte sind beschrieben.



Beinhaltet sind hierauf basierend die konkrete inhaltliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen sowie die Aufgaben der Eltern. Zudem ist der Rahmen abgesteckt, der beschreibt, über welche Kompetenzen Kinder bei Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Grundschule verfügen sollten.

Das Konzept baut auf bereits bewährten Maßnahmen und Initiativen der Stadt auf. Hierzu gehört beispielsweise die aufsuchende Elternbegleitung bei Familien mit Neugeborenen. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen in Form von Projekten oder Verpflichtungen benannt. Folgende wesentlichen Ergänzungen werden im Konzept zur künftigen Umsetzung empfohlen:

Einstieg in die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Krippe) / Aufnahme und Vertrag

Zur Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung (Krippe oder Kindergarten) wird auch jetzt schon ein Aufnahmegespräch der jeweiligen Kitaleitung mit den Erziehungsberechtigten geführt. Ziel ist auch bislang die Unterzeichnung des Vertrages über die Aufnahme des Kindes. Neu eingeführt wurde, dass sich die Eltern im Vertrag dazu verpflichten,

- das Kind regelmäßig in die Kita zu bringen und nur im Ausnahmefall (z. B. bei Erkrankung) zu Hause zu lassen
- nach Kräften aktiv an der Entwicklung und Förderung des Kindes mitzuwirken und mit der Kita dabei eng zu kooperieren
- die im Elternkooperationskonzept beschriebenen Werte und die Grundhaltung der Kita zu kennen und anzuerkennen

Darauf hingewiesen wird, dass ein Ausschluss des Kindes grundsätzlich erfolgen kann, wenn Eltern die Werte missachten bzw. bei Bedarf unterstützende Angebote bewusst ablehnen.

Ein Kind wird zwei Jahre



Anspruch ist, mit den Bemühungen im Rahmen des Elternkooperationskonzeptes ausnahmslos alle Familien in Raunheim zu erreichen. Gute Erfahrungen konnten diesbezüglich bereits mit der erfolgreich etablierten aufsuchenden Elternbegleitung gemacht werden. Eine Erzieherin in der Funktion der Familienberatung besucht alle Familien mit Neugeborenen nach schriftlicher Ankündigung zu Hause und vermittelt umfängliche Informationen.

Nach demselben Muster findet im Rahmen des Elternkooperationskonzeptes ein Besuch zum zweiten Geburtstag aller Raunheimer Kinder statt, bei dem sämtliche Informationen rund um das Elternkooperationskonzept im Vordergrund stehen. Dieses Angebot erfährt eine hohe Akzeptanz unter den Eltern und wird als Bereicherung und Unterstützung angesehen. Neu ist in diesem Zusammenhang auch, dass Eltern ein Jahr vor Eintritt ihres Kindes in die Kita über die Einrichtungen informiert werden und darüber, auf welche Kompetenzen in den nächsten 12 Monaten hinzuwirken ist. Die einzelnen Unterstützungsangebote liefert das Familienzentrum mit einer Fülle an Maßnahmen und Angeboten, die sich an die Eltern mit Unterstützungsbedarf richten.

Ein Kind kommt in den Kindergarten / Aufnahmegespräch und Aufnahme

Während der Anteil an Kindern, die vor dem dritten Geburtstag eine Krippeneinrichtung besuchen, in Raunheim deutlich unter dem Hessendurchschnitt liegt, besteht bei den Kindern im Kindergartenalter ab dem dritten Geburtstag nahezu Vollversorgungsbedarf im Hinblick auf Kitaplätze.

Auch bislang führt kurz vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten die Leitung mit den Erziehungsberechtigten das Aufnahmegespräch, in dem es u. a. um die Unterzeichnung des Vertrages geht.

In Umsetzung des Elternkooperationskonzeptes finden die Aufnahmegespräche (stets gemeinsam mit dem aufzunehmenden Kind) heute durchschnittlich wesentlich früher statt. Hier wird insbesondere auch die Entwicklung des Kindes in den letzten 12 Monaten thematisiert und besprochen, wie die Vorbereitung des Kindes (auf der Grundlage des Elternkooperationskonzeptes) auf den Eintritt in den Kindergarten verlaufen ist. Weisen Kinder erhebliche Entwicklungsdefizite auf, erhalten die Eltern von der jeweiligen Kitaleitung den gezielten Auftrag, in einzelnen oder mehreren Entwicklungsbereichen Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies kann z. B. der Besuch von Angeboten des Familienzentrums, der Frühförderstelle, der Logopädie und vielem anderen sein.

Beim erneuten Gespräch mit Leitung und Familie kurz vor Aufnahme in die Kita wird dann gemeinsam betrachtet, wie die Entwicklung des Kindes verlaufen ist.

3.1.1.2 Die Vernetzung mit dem Familienzentrum

Sowohl die Kindertagesstätten als auch die aufsuchende Elternberatung stehen in enger Verbindung mit dem Familienzentrum. 2021 hat die Stadt die Zertifizierung seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erhalten.

Damit Eltern als Erziehungsberechtigte in der Lage sind, den im Elternkooperationskonzept formulierten gesetzlichen Bildungsauftrag für ihr Kind nach bestmöglichem eigenem Vermögen umzusetzen, finden sie im Familienzentrum niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Sie sind in der Regel kostenfrei zugänglich und finden dezentral an verschiedenen Orten (Kindertagesstätten, Mediathek, Rathaus, Heimatmuseum, Naturerlebnisgarten, Stadtzentrum etc.) statt. Dazu zählen Informationsveranstaltungen nur für Erwachsene sowie eine Vielzahl an Eltern-Kind-Veranstaltungen.

Auf Basis des Elternkooperationskonzeptes wird ein jeweils halbjährliches Veranstaltungsprogramm veröffentlicht. Eltern erhalten Informationen zu Themen wie „Fit für die Schule“, altersgerechte sprachliche Entwicklung oder Sauberkeitserziehung. Bei vielen Eltern-Kind-Workshops werden wichtige Impulse für die Förderung des eigenen Kindes im häuslichen Umfeld gegeben.



Andere Workshops liefern Anregungen für eine sinnvolle pädagogische Freizeitgestaltung. Wir bieten Koch- und Backnachmittage an, musikalische und kreative Workshops sowie Angebote mit Schwerpunkt auf Natur- und Umweltpädagogik sowie sportpädagogische Veranstaltungen. Dadurch erhalten Eltern wertvolle Tipps, welche Spiele und Aktionen sie daran anknüpfend mit ihrem Kind zuhause durchführen können.

Ein wöchentlicher U3-Eltern-Kind-Treff in der Mediathek bietet vorrangig Müttern die Möglichkeit zum Austausch. Kinder erhalten die Gelegenheit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen. In unserem Seniorenberatungs- und Hilfszentrum „Haus unter der Linde“ bieten wir im Rahmen des Familienzentrums generationenübergreifende Veranstaltungen an.

Beratungstermine seitens der Frühförderstelle werden im Rahmen des Familienzentrums in der Regel monatlich kostenfrei in verschiedenen Kindertagesstätten durchgeführt.

Ein enger Kooperationspartner des Familienzentrums ist die im Rathaus gelegene Mediathek. Sie ist ein wichtiger Bildungspartner für die neun städtischen Kindertagesstätten. Im Rahmen der Öffnungszeiten – überwiegend am Nachmittag – finden zudem regelmäßig Veranstaltungen für Kinder ab dem Kita-Alter bis zum Übergang in die weiterführende Schule statt.



3.1.1.3 Aktuelle Herausforderungen

Im U3-Bereich ist das Interesse an Krippenplätzen gleichbleibend vergleichsweise niedrig. Dass das Bedürfnis nach Austausch und Förderung des eigenen Kindes auch in dieser frühen Phase besteht, zeigen die Eltern-Kind-Gruppen, die sich auf ehrenamtlicher Basis im Lauf der vergangenen Jahre gegründet haben. Die Stadt unterstützt hier mit der kostenlosen Bereitstellung von Räumlichkeiten und fungiert teilweise als Ansprechpartner.



Über unsere aufsuchende Elternbegleitung motivieren wir die Eltern stets, mit ihrem Kind den kostenfreien U3-Treff in der Mediathek zu besuchen sowie sich für Veranstaltungen des Familienzentrums für diese Altersgruppe anzumelden. Hier sind Austausch und Vernetzung für die Eltern möglich. Da der überwiegende Teil der Raunheimer Eltern seine Kinder nicht für die städtische U3-Betreuung anmeldet, kommt den Eltern-Kind-Gruppen in der

Stadt eine wichtige Bedeutung zu. Die Verwaltung steht als Ansprechpartner für deren fachliche Begleitung und pädagogische Anleitung bereit, um hier, neben den sozialförderlichen Aspekten, einen hohen Nutzen für die Kinder zu gewährleisten. Ein auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan abgestimmtes Arbeiten ermöglicht später den reibungslosen Einstieg in staatlich organisierte Kindertagesbetreuung, sichert eine gute pädagogische Haltung zum Kind sowie die Wahrung der grundgesetzlichen Vorgaben wie Gleichberechtigung, Offen- und Aufgeschlossenheit sowie Toleranz. Die Anleitung sollte über die Verwaltung gesteuert, jedoch auch vor Ort personell erfolgen.

Auch das Programm und die vielen Angebote im Rahmen unseres Familienzentrums sind weiterhin an den konkreten Bedarfen der Familien auszubauen und eng zu vernetzen.

3.1.2 Kindertagesbetreuung, 3 Jahre bis Schuleintritt

In Raunheim bestehen mittlerweile insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen, die über das komplette Stadtgebiet verteilt sind. Im Gegensatz zum Krippenbereich ist die Nachfrage an Kindertagesbetreuung ab dem dritten Geburtstag sehr hoch und es besteht nahezu Vollversorgung aller Kinder vom dritten Geburtstag bis Schuleintritt.



Durch Anwendung unseres Elternkooperationskonzeptes verlangen wir den Eltern ab, die Kinder möglichst gut auf die Kindergartenzeit vorzubereiten, damit die Zeit in der Kita optimal zur Vorbereitung auf die Schule genutzt werden kann. Die Eltern wiederum erhalten hierbei Unterstützung und Hilfe im Netzwerk des Familienzentrums. Dennoch kommen die Familien mit ganz unterschiedlichen Anforderungspotenzialen in den Einrichtungen an, mit aktuell rund 30 Einzelintegrationen arbeiten wir inklusiv, bilden uns permanent in diesem Bereich fort und sind in jeder Hinsicht viel mehr als eine reine Tagesbetreuung im Elementarbereich.

Neben der pädagogisch inhaltlichen Arbeit und der Bereitstellung des erforderlichen Platzkontingentes unter sich permanent ändernden Voraussetzungen (Zuzug durch Krieg und Vertreibung), stellen die Akquise und Entwicklung des gesetzlich erforderlichen pädagogischen Fachpersonals die größte Herausforderung im Bereich der Kindertagesbetreuung dar. Der Arbeitsmarkt im Sozial- und Erziehungsbereich muss weiterhin als sehr angespannt beschrieben werden. Gerade für unsere Arbeit in Raunheim benötigen wir hochqualifiziertes und belastbares Personal und aufgrund unserer freiwilligen Verpflichtung zu Personalstandards oberhalb der rechtlichen Vorgaben auch in quantitativer Hinsicht weit über dem, was andere Kommunen zu besetzen haben.



Bereits 2019 wurde das Gesetz zur „Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQTG)“, das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“, etabliert. Dieses Gesetz wurde 2023 auf der Grundlage der Empfehlungen einer Evaluation dieses Gesetzes inhaltlich angepasst und bis heute in Form des Kita-Qualitätsgesetzes weiterentwickelt. Es fordert weit höhere Personalmindeststandards als das Vorgängergesetz KiföG, das hiervon abgelöst wurde. Der Verpflichtungstermin zur Umsetzung wurde seit 2019 mehrfach verschoben, da von den Hessischen Kommunen angezeigt wurde, das hierfür erforderliche Personal nicht akquirieren zu können. Raunheim hat sich bereits zu Beginn verpflichtet,

die geforderten neuen Personalstandards umzusetzen bzw. anzustreben, obwohl hierzu noch keine rechtliche Verpflichtung besteht. Auf freiwilliger Basis hat sich Raunheim darüber hinaus verpflichtet, zusätzlich weitere 15 % der erforderlichen Personalstunden in den Kitas vorzuhalten. In mehreren unserer Kitas haben wir bereits heute diese Standards erfüllt.



Ein hoher Personalschlüssel schafft gute Arbeitsbedingungen und bildet unsere Grundlage für eine optimale pädagogische Arbeit am Kind. Raunheim hat darüber hinaus einen ganzen Maßnahmenkanon entwickelt, um Anreize zu schaffen, neues Personal für uns gewinnen zu können und das bewährte, hoch qualifizierte und teils durch uns ausgebildete Personal am Standort zu halten. Entwickelt wurden die einzelnen Maßnahmen im „Arbeitskreis zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen“. Im Arbeitskreis vertreten sind u. a. der Bürgermeister, der Stadtverordnetenvorsteher, der Personalrat, die Fachabteilung sowie die Kitaleitungen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits etabliert:

- übertarifliche Eingruppierung der Kitaleitungen und stellvertretenden Leitungen
- übertarifliche Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte
- 100 Euro Zulage monatlich für pädagogische Zusatzkräfte
- Zulage zu S4 SuE TVöD für Erzieher im Anerkennungsjahr
- Leistungsbezogene Bezahlung durch Zielvereinbarung gem. §18 TVöD
- ein zusätzlicher Rentenzuschuss
- die Möglichkeit, sich in einem durch uns finanzierten berufsbegleitenden Fachstudium fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- einmaliger Zuschuss von bis zu 1.000 € zu den Umzugs- und Einrichtungskosten bei berufsbedingtem Umzug nach Raunheim und Umgebung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- umfangreiche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- E-Bike zur dienstlichen und privaten Nutzung
- gestützte Mitgliedschaft in einem lokalen Fitnessstudio
- RMV-Premium JobTicket
- Pädagogische Springerkräfte für Krankheits- oder Urlaubsvertretung
- Küchenspringerkräfte für Krankheits- oder Urlaubsvertretung
- Sozialassistenten im praktischen Jahr als zusätzliche Unterstützung in jeder Kita
- Bundesfreiwilligendienstler in den Kitas als zusätzliche Unterstützung

- Lediglich zwei Wochen Schließzeit in den Sommerferien, hiervon eine Konzeptionswoche, lediglich eine Woche „Pflichturlaub“
- Finanzierung jährlicher Teamevents für jede Kita während der Konzeptionswoche
- 2 zusätzliche Urlaubstage (Regenerationstage) im Rahmen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst TVöD SuE 2022

Darüber hinaus agieren wir hinsichtlich der Personalentwicklung sehr flexibel und gehen bei der Entwicklung zum Fachkraftstatus auf individuelle Gegebenheiten ein. Ein starkes Potenzial bildet hierbei der hohe Anteil an eingewanderter Bevölkerung von Personen, die im Herkunftsland bereits im pädagogischen Bereich, z. B. als Erzieher oder Lehrer, beschäftigt waren. Durch gezielte Deutschkurse mit sprachlich-pädagogischer Schwerpunktsetzung, Unterstützung beim Antragsverfahren auf Gleichstellung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und dem gemeinsamen Nacharbeiten von teils geringen Defiziten gewinnen wir häufig hochqualifizierte Mitarbeitende mit Hochschulabschluss. Dieser Personenkreis birgt das Potenzial in sich, eine bildungsförderliche Qualität in unsere Einrichtungen zu bringen und kann zusätzlich durch kulturelle Vielfalt unsere Teams vor Ort bereichern.

Aktuell wird vom Land Hessen die Überarbeitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes vorangekündigt. Im Zuge dessen wurden Kabinettsbeschlüsse gefasst zur Stärkung frühkindlicher Bildung, Betreuung und des Kinderschutzes. Dies wird sich auch wiederum auf die Fachkraftbemessung und Personalsituation in den Einrichtungen auswirken; neue Maßnahmen, wie die Möglichkeit des Einsatzes von Kita-Assistenzen, sollen, zur Entlastung des pädagogischen Kita-Personals, einsetzbar werden.



Die neuen Möglichkeiten werden im Arbeitskreis Personalgewinnung beraten, hier werden dann Umsetzungsempfehlungen für das Kommunalparlament entwickelt. Ausgeschöpft werden sollten alle uns rechtlich eingeräumten Möglichkeiten, die Kitas in personeller Hinsicht optimal auszustatten.

Die Förderung der deutschen Sprache in den Kindertageseinrichtungen ist gleichfalls ein maßgebliches Thema, denn auch weiterhin gehen viele Eltern davon aus, dass es alleinige Aufgabe der Kita ist, die deutsche Sprache zu vermitteln. Hierdurch kommen die Kinder überwiegend ohne jegliche Sprachkenntnisse in den Einrichtungen an, was den Sprachprozess immens erschwert, obwohl die Eltern häufig die deutsche Sprache beherrschen. Denn in einem Umfeld, in dem die deutsche Sprache nicht mehr gesprochen bzw. gehört wird, haben die Kinder schlechte Bedingungen, die Sprache zu lernen.

3.1.2.1 Die Vorlaufkurse

Alle Kinder optimal auf den Eintritt in die Grundschule vorzubereiten, ist das grundsätzliche Ziel der Elementarbildung der Kindertagesstätten. Die klassische Vorschulararbeit im letzten Kitajahr ist bewährte Praxis unserer Arbeit und umfasst ganz unterschiedliche Kompetenzbereiche.

Kinder im letzten Kitajahr mit anstehender Schulpflicht, die sprachlich erhebliche Defizite aufweisen, besuchen regelmäßig die Vorlaufkurse. Die Vorlaufkurse konnten bis 2021 in den Kindertagesstätten als freiwilliges Unterstützungsangebot von Kindern mit Bedarf genutzt werden.

Ab dem Schuljahr 2021/ 2022 hat das Land Hessen hier gravierende Änderungen vorgenommen, die auch in der Raunheimer Bildungsarbeit zwischen Kitas und den Grundschulen umgesetzt wurden.



Ziel der Vorlaufkurse ist es, Kinder beim frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und somit in sprachlicher Hinsicht die wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Besuch des ersten Schuljahres zu schaffen. Damit bilden die Vorlaufkurse den ersten grundlegenden Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes für Kinder und Ju-

gendliche nichtdeutscher Herkunftssprache in hessischen Schulen. Wie auch die weiteren Bausteine des Förderkonzeptes tragen sie dazu bei, die gesamte Lernausgangslage der Kinder ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen von Anfang an erheblich zu verbessern.

Die bisher freiwillig besuchten Vorlaufkurse sind ab dem Schuljahr 2021/2022 – das ist neu – für alle Kinder mit festgestelltem Deutschförderbedarf verpflichtend. Somit sind die Vorlaufkurse schulische Veranstaltungen und finden seit 2021 nicht mehr auf freiwilliger Basis in der Kita, sondern in den Räumlichkeiten unserer beiden Grundschule statt.

Zu den Zielen der Vorlaufkurse gehört es, Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse sprachlich so zu fördern, dass sie bei Eintritt in das erste Schuljahr sowohl die Lehrkraft und die Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen als auch am Unterricht aktiv teilnehmen können. Die Deutschförderung steht im Fokus der Arbeit in den Vorlaufkursen und orientiert sich an den bisher bewährten Themen sowie aktuellen wissenschaftlichen Verfahren zur Erfassung und Förderung des individuellen Sprachstandes.

Grundschulen und Kindertagesstätten kooperieren auch weiterhin inhaltlich wie organisatorisch eng miteinander, um allen Kindern einen erfolgreichen Vorlaufkursbesuch zu ermöglichen. Die Pflege der Kontakte zu den Eltern der Vorlaufkurskinder und eine entsprechende

Zusammenarbeit gehören zu den Kernaufgaben von Kita und Grundschule und fördern den Erfolg der Vorlaufkursarbeit.

Zu Beginn der Neuausrichtung bestanden erhebliche Bedenken, ob es den Raunheimer Familien möglich sein würde, die Kinder verpflichtend wöchentlich für wenige Stunden in die beiden Grundschulen (bereits mit Einteilung gemäß Schulbezirke) zu bringen.

Erfreulicherweise kann nach der Einführungsphase festgestellt werden, dass die Umsetzung sehr erfolgreich verlaufen ist und die Vorlaufkurse in den Schulen konstant gut besucht werden. Die Kinder fühlen sich durch die Verlagerung früh als Teil der Schulgemeinde, kennen sich bereits in der Schule aus und sehen dem ersten Schultag gestärkt und angstfrei entgegen. Auch die Eltern sind mit der Schule bereits in engem Austausch, im Schulterschluss mit der Kita arbeiten alle eng verzahnt auf die bevorstehende Schulzeit hin, die Kinder generieren den bestmöglichen Nutzen für die eigene sprachliche Entwicklung.

Das Angebot wird regelmäßig vom Land Hessen auf seinen Erfolg evaluiert und auf dieser Basis stetig weiterentwickelt. Es stellt einen maßgeblichen Baustein der Sprachbildung und Sprachförderung vor Eintritt in den Primarbereich dar.

3.1.2.2 Sprachförderung, Qualifizierung und Sprachscreening

Bei einem Anteil an Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte von aktuell rund 75 % nimmt das Thema Sprachbildung in unserer Kita-Arbeit einen gleichbleibend hohen Stellenwert ein.

Sprache ist Schlüsselqualifikation für schulischen und späteren beruflichen Erfolg und persönliche Teilhabe in allen Lebensbereichen. Die Sprachförderung prägt maßgeblich unseren pädagogischen Alltag in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.



Hierfür nehmen wir nahezu alle Förderprogramme in Anspruch, die uns auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehen. Die hohe fachliche Qualifizierung unserer pädagogischen Mitarbeiter und eine fundierte Evaluation unserer Arbeit bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Landesprogramm: Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter

Das Landesprogramm fördert Maßnahmen zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren mit einem besonderen Sprachförderbedarf. Nach den neuen Förderrichtlinien werden 200 Euro jährlich pro Kind mit Sprachförderbedarf in einer Einrichtung gefördert.

Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startete ursprünglich 2016 als Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird seit 2023 vom Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) fortgesetzt. Ziel des Programms ist auch weiterhin die systematische Verbesserung der Sprachförderung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt. Raunheim hat sich mehrfach beworben und konnte eine Förderung für mittlerweile 7 Kindertageseinrichtungen erzielen, wobei jede der Kitas mit einer 0,5 Fachkraftstelle zur sprachlichen Bildung ausgestattet wird.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Neben der gezielten Sprachförderung in Kleingruppen bildet auch die alltagsintegrierte Sprachförderung einen zentralen Baustein unseres Sprachförderkonzeptes.

Die Kindertagesstätte bietet ein großes Potenzial, die Sprache spielerisch und fast wie nebenbei zu entwickeln. Im Alltag erfordert dies die höchste Aufmerksamkeit für die Sprache und hat höchste Priorität im Gesamtkonzept der Einrichtung. Diese Form der Sprachförderung erfordert vielmehr einen bewussten Umgang mit Kommunikation im täglichen Geschehen. D. h. die Fachkräfte leben Sprechfreude vor und zeigen Interesse am sprachlichen Dialog. In den verschiedenen Alltagssituationen bieten sie vielfältige sprachliche Lernanregungen.



Den Erzieherinnen und Erziehern kommt eine enorm wichtige Aufgabe als sprachliches Vorbild zu. Da in unseren Einrichtungen nicht ausreichend Kinder mit Erstsprache Deutsch betreut werden und viele Kinder mit drei Jahren in den Kindergarten kommen, ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache zu haben, ist es unerlässlich, dass die Fachkräfte den Kindern sehr viel Sprache im Alltag bieten. Es ist erwiesen, dass mehrsprachig aufwachsende Kinder sich die neue Sprache zunächst vor allem über die Sprachmelodie aneignen. Daher benötigen die Kinder ein reichhaltiges „Sprachbad“, damit ihnen die deutsche Sprachmelodie und die Laute immer vertrauter werden. Genau dieses „deutsche Sprachbad“ fehlt überwiegend in unseren städtischen Kindertagesstätten. Der Erwerb der deutschen Sprache kann nicht die

Eigendynamik entfalten, die beim Zweitspracherwerb in einer Kita stattfindet, wenn mindestens zwei Drittel der Kinder mit deutscher Familiensprache die Einrichtung besucht.

Die neueste städtische Erhebung der „Familiensprachen in Raunheim“ aus dem Kitajahr 2023/24 bringt das Ergebnis, dass nur 17 Prozent der in unseren Kitas betreuten Kinder einsprachig deutsch erzogen werden. Die Erhebungen aus den Vorjahren ergaben immer einen Wert zwischen 10 und 22 Prozent.

Dies zeigt die Bedingungen, unter denen der Erwerb der deutschen Sprache in unseren Betreuungseinrichtungen für Kinder stattfindet. Von einem „deutschen Sprachbad“ lässt sich hier nicht sprechen. Die Ansicht vieler Eltern, dass ihr Kind ganz automatisch durch den Kindergartenbesuch die neue Sprache Deutsch lernt, entspricht nicht der Realität.

Hohe Fachlichkeit

Die Kinder profitieren von der hohen Qualität der alltagsintegrierten Sprachförderung durch die pädagogischen Mitarbeiter in den Einrichtungen.



Bereits im zweiten Jahr in Folge wurden im Kindergartenjahr 2023/2024 Erzieherinnen und Erzieher der Stadt Raunheim im Programm „Sprachentdecker – Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung an Kitas und Grundschulen“ ausgebildet. Das Programm ist wissenschaftlich evaluiert und

ein Kooperationsprojekt der Goethe-Universität Frankfurt, des Staatlichen Schulamtes und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Das Besondere hieran ist die gemeinsame Qualifizierung der Grundschulen mit den Kindertagesstätten. In der Fortbildungsreihe, die über ein Jahr stattfindet, gibt es 7 Fortbildungsmodule zu den Themen Sprachfördertechniken, Sprachstanddiagnostik und Förderplanung. Drei regelmäßig stattfindende Coaching-Termine zwischen den Fortbildungsmodulen unterstützen die Umsetzung in der praktischen Arbeit in den Kitas. Der Vorteil an der gemeinsamen Qualifizierung der Lehrkräfte und Erzieher ist, dass man sich in einem neuen Setting besser kennenlernen kann, gemeinsame Ideen und Ziele erarbeitet. Die gute Zusammenarbeit der beiden Raunheimer Grundschulen und der Kindertagesstätten werden hierbei nochmals auf ganz besondere Art und Weise gestärkt. Am 24.05.2024 fand die zweite Abschluss-Qualifizierungsfeier in den Räumlichkeiten des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt am Main statt.

Die Planungen für die neue Qualifizierungsrunde im Kita- und Schuljahr 2024/2025 sind schon erfolgt, aus den städtischen Kitas Raunheims bestehen erneut zahlreiche Anmeldungen. Mit hohem Engagement wenden sich unsere Kitas – in Kooperation mit den Grundschulen – der Sprachförderung der Raunheimer Kinder zu.

Sprachscreening und Evaluation

Die stetige Evaluation und Auswertung unserer Arbeit ermöglicht es uns, zu überprüfen, ob unsere eingeleiteten Maßnahmen und Sprachkonzepte zum gewünschten Erfolg führen konnten.

Seit 2021 ist die Stadt Raunheim Modellkommune im Kreis Groß-Gerau. Der Logopädische Dienst des Kreises Groß-Gerau führt jährlich ein Sprachscreening aller 4-Jährigen in den Raunheimer städtischen Kindertagesstätten durch.

Um den Kindern bestmögliche Unterstützung anzubieten, wird in einer präventiven Maßnahme überprüft, ob die Sprache der Kinder altersgerecht entwickelt ist und welche sprachlichen Kompetenzen die Kinder bereits erworben haben.



Die Sprachscreenings werden durch die Logopädinnen des Kreisgesundheitsamts Groß-Gerau in den Kindertagesstätten durchgeführt. Durch die Umsetzung des Screenings in der Kindertagesstätte und die Beteiligung einer den Kindern nahestehenden Bezugsfachkraft soll den Kindern ein vertrauter und entspannter Rahmen geboten werden. Die spielerische Umsetzung des Marburger Sprachscreenings ba-

siiert auf einer Bildvorlage eines Spielplatzes. Die Prüfbereiche setzen sich zusammen aus der Spontansprache, dem Sprachverständnis und der Sprachproduktion mit Wortschatz und Grammatik.

Die Eltern erhalten im Nachgang Rückmeldungen, sollte das Sprachscreening Auffälligkeiten zeigen, und können Unterstützungsangebote durch den Logopädischen Dienst wahrnehmen. Das wissenschaftlich anerkannte Marburger Sprachscreening zeigt die Wichtigkeit der unterschiedlichsten Sprachförderprogramme und Sprachförderstrategien in der Stadt Raunheim auf. Dreiviertel der 4-jährigen Kinder weisen einen erhöhten Sprachförderbedarf auf. Die Zahlen bestätigen die Notwendigkeit der Bemühungen der Stadt Raunheim, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen abzurufen, um Kinder bestmöglich in ihrer Sprachentwicklung zu fördern. Alle Akteure in der Stadt Raunheim geben weiterhin ihr Bestes für eine gute Sprachentwicklung der Kinder.

Um für uns zu einer fundierten Einschätzung über den Erfolg unserer Arbeit kommen zu können, wurde in 2024 ein zweites über die Stadt Raunheim finanziertes Sprachscreening eingeführt. Dieses Sprachscreening betrachtet die Kinder erneut mit 5 Jahren, also rund ein Jahr

später. Hierüber erhalten wir Erkenntnis, inwieweit sich Sprachvermögen entwickeln konnte und welche Maßnahmen in der letzten Phase vor der Einschulung ggf. noch Anwendung finden sollten. Zusätzlich kann hierüber grundsätzlich ausgewertet werden, ob die durch uns gewählten Sprachfördermaßnahmen als zielführend und Erfolg bringend eingeschätzt werden können oder Anpassungen erforderlich sind.

Zusammengefasst kann durch alle Beteiligten festgestellt werden, dass die Entwicklung und Förderung der Sprache der Kinder im Elementarbereich ein stetiger Prozess ist, der sich an den sich ändernden Voraussetzungen der Kinder und ihrer Familien orientiert und daher auch in fachlicher Hinsicht eine konstante Überprüfung und Weiterentwicklung erfordert.

3.1.2.3 Medienbildung in der Kita

Medien kennen und nutzen alle Einrichtungen seit Jahren. Der Klassiker – das Bilderbuch – wird in verschiedenen Situationen eingesetzt, auch CD-Player oder Foto-Kamera haben seit Langem in allen Einrichtungen einen festen Platz.

Die Digitalisierung als gesellschaftliches Thema wirkt sich nun schon länger in allen Lebensbereichen aus, so auch in der frühkindlichen Bildung. Kinder haben einen frühen Zugang zu digitalen Medien – sie sind Teil ihrer Lebenswirklichkeit, wenn auch mit unterschiedlichen Ausprägungen. Sobald Kinder sich in ihrer Lebenswelt umsehen, entdecken sie auch die digitalen Medien.

Diese Entwicklung beeinflusst auch die pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Für Eltern und Einrichtungen ist es daher wichtig, sich mit der digitalen Welt auseinanderzusetzen, ihren Nutzen für die Bildungsförderung zu erkennen, anzuwenden und auszuschöpfen.



Die Besonderheit digitaler Medien ist ihr interaktiver Charakter, sie bieten Informations-, Kommunikations- und/oder Unterhaltungsmöglichkeiten.

Wir unterscheiden zwischen analogen und digitalen (interaktiven) Medien. Zu den analogen Medien zählen z. B. Bücher, CD-Player oder Zeitschriften, zu den digitalen Medien gehören beispielsweise Computer, Tablets und Smartphones.

Medienbildung umfasst alle Bildungsaktivitäten, die darauf abzielen, Kinder medienkompetent zu machen, sie also dazu zu befähigen, kritisch, kundig, aktiv und gestaltend mit Medien umzugehen.

Medienkompetenz beschreibt die Fähigkeit, dass Kinder Medien altersgemäß, selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen können. Kinder mit entsprechender Medienkompetenz hinterfragen verschiedene Arten von Medien kritisch und bewerten den eigenen Medienkonsum konstruktiv.

Dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan folgend, zielt Medienbildung und -erziehung darauf ab, „Risiken entgegenzuwirken, Orientierungskompetenz zu stärken, positive Potentiale nutzbar zu machen sowie der Ungleichverteilung medienbezogener Chancen und Risiken entgegenzuwirken.“

Bei der Vermittlung von Kompetenzen gilt es, Räume für Medienerfahrungen der Kinder im Kita-Alltag zu schaffen, die Kinder bei diesen Erfahrungen zu begleiten und sie zu befähigen, Medien und deren Inhalte kritisch zu hinterfragen und selbstständig bewerten und einordnen zu können. Dazu gehören sowohl die analogen Medien wie Bücher, Zeitschriften, CD-Player als auch die digitalen Medien, wie Tablet, Internet und Digital-Kamera.



Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert zentrale Lern- und Themenfelder für die Medienbildung in der KiTa.

(1) Sich durch Medien, Informations- und Kommunikationsmittel (IuK) bilden –

Medien als vorrangig informelle Orientierungs-, Wissens- und Kompetenzquellen

Das Kind soll lernen, Medienerlebnisse emotional zu verarbeiten und zu reflektieren sowie Medieninhalte auch mit anderen besprechen zu können. Das Erlernen eines bewussten und kontrollierten Medienumgangs ist wesentlich, ebenso auch das Kennenlernen von Alternativen zur Mediennutzung. Im Elementarbereich sollten schon erste Medienbotschaften und -tätigkeiten durchschaut und reflektiert werden können – d.h. Trennen von Realität, Fiktion und Virtualität. Auch das erste Erkennen von Absichten der Werbung sowie Bedeutungen von Rollenklischees sollen thematisiert werden.

(2) Sich über Medien, IuK bilden – Medien als eigenständiger Bildungsinhalt

In diesem Themenfeld geht es darum, ein erstes Verständnis über Medientechnik zu erhalten – wie entstehen bewegte Bilder, wie wird Radio gemacht. Kennenlernen von Medienbetrieben, wie z.B. Kino oder eine lokale Radiostation. Das Lernen über Medien eröffnet den Kindern die altersgemäße, spielerische und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit folgenden Bereichen: Wie nutze ich Medien? Welche Medien gibt es? Wofür brauche ich die? Wie funktionieren die? Wann schalte ich sie aus? Wie werden Medien gemacht?

(3) Sich mit Medien, IuK bilden – Medien als Mittel der Bildung und der kulturellen Mitgestaltung, als gezielt eingesetzte Lernwerkzeuge

Es sollten erste medienbezogene Fähigkeiten erworben werden, z. B. einzelne Computerfunktionen selbstständig anwenden und nutzen können. Die Erfahrung, das eigene Wissen durch Medien gezielt zu erweitern, z. B. durch Internetrecherche oder dem Nachschlagen in Büchern, sollte bestenfalls bereits im Vorschulalter getätigt worden sein.

Folgende Medienkompetenzbereiche lassen sich für den Elementarbereich beschreiben:

- (1) Basiskompetenzen: Die Kinder haben im pädagogischen Alltag die Möglichkeit, Medien zu entdecken und damit umzugehen.
- (2) Suchen und Verarbeiten: Fragen der Kinder werden aufgegriffen und mithilfe von verschiedenen Medien recherchiert.
- (3) Produzieren und Präsentieren: Kinder gestalten und präsentieren eigene Werke: Kurzfilme, Hörgeschichten, Plakate, Fotopräsentationen (Dia-Show)
- (4) Analysieren und Reflektieren: Medieninhalte werden besprochen, Kinder werden über Mediennutzung aufmerksam gemacht und zu einer ersten kritischen Reflektion hingeführt/angeregt.
- (5) Schützen und sicher agieren: Den Kindern stehen immer verschiedene Medien (analoge wie auch digitale) zur Verfügung. Digitale Mediennutzung ist in der Regel immer mit einem Erwachsenen verbunden.

Das Lernen durch, über und mit Medien soll mit den anderen Bildungsbereichen verknüpft werden. Mit Video, Foto und Ton können alltägliche (Spiel-)Situationen, (Sprach-)Entwicklungsprozesse und Lernfortschritte dokumentiert werden. Medien und ihre Inhalte bieten Sprachanlässe, sind Erinnerungshilfe und Bildungsmittel. Die Kinder bekommen in den Kindertagesstätten die Möglichkeit, Medien vielseitig zu verwenden:



- als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für eigene Erlebnisse, Ansichten, Ideen und Überlegungen,
- als Mittel zur Unterhaltung, Information und Recherche,
- zur Dokumentation und Präsentation von Prozessen und Ergebnissen.

Seit April 2023 tagt regelmäßig der Arbeitskreis (*Digitale*) *Medienbildung in der KiTa*, in welchem sowohl der Fachdienst als auch alle kommunalen Kindertagesstätten vertreten sind. Ziel war hier die Entwicklung eines einrichtungsübergreifenden Medienbildungskonzepts, dieses ist im Anhang als Anlage 1 angefügt.

Die analogen Medien sind natürlich bereits nachhaltig installiert und kommen vielfältig zum Einsatz. Die digitalen Medien haben seit der Corona-Pandemie verstärkten und schnellen Einzug in die Einrichtungen gehalten. Im Rahmen unseres Sprachförderprogramms konnten wir Bundesfördergelder, sog. Digitalisierungspauschalen, für unsere Einrichtungen generieren,

über die unsere Kitas ihre Ausstattung weiter ausbauen konnten. Ergänzt wird dies aktuell durch die erfolgreiche Aufnahme in das Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“, auch hier können Mittel für Hard- und Software generiert und abgerufen werden.

Der Einsatz der digitalen Medien in unseren Einrichtungen ist noch sehr heterogen. Hier gilt es, sich auf einen gemeinsamen Standard zu verständigen, um sicherzustellen, dass alle Kinder mit Übergang in die Grundschule die Möglichkeit haben, eine alters- und entwicklungsge- rechte Medienkompetenz zu erwerben.

Um hierfür Sorge zu tragen, hat der Arbeitskreis (*Digitale*) *Medienbildung* ein Konzept erar- beitet, dass nun von allen Einrichtungen umgesetzt wird.

Denn für eine nachhaltige Implementierung des Medieneinsatzes ist es wichtig, neben der eigentlichen Medienfachkompetenz eine Haltung zum Thema Medien in der Lebenswelt der Kinder und in der Kita zu entwickeln und sich im Kita Team darüber zu verständigen, wie Me- dien als Thema und Werkzeug situativ in den pädagogischen Alltag integriert werden sollen und welche Ziele damit verbunden sind.

Es ist unabdingbar, sich regelmäßig im Team mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es fin- det ein Austausch über aktuelle Medienthemen, Medieninteressen und Medienerfahrungen der Kinder statt. Ebenso werden die Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter ermittelt und der Einsatz von Medien in der Kita wird regelmäßig evaluiert.

Die Eltern werden an diesem Prozess beteiligt. Ziel der Zusammenarbeit mit den Familien ist es, diese zu informieren, ihnen ihre Vorbildfunktion bewusst zu machen und ihnen die Mög- lichkeiten aufzuzeigen, wie ein sinnvoller Umgang mit (digitalen) Medien in der Familie ausse- hen kann.

3.1.2.4 Herausforderung Inklusion



Alle unsere Kindertagesstätten arbeiten konzeptionell nach einem erweiterten Inklusionsbegriff. Unser Ziel ist es, Kinder mit ihrer eigenen Persönlichkeit, ihrem individuellen Entwicklungsstand, ihren Fähigkeiten und Stärken gemeinsam auf Grundlage des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplanes zu betreuen und zu fördern. Kinder lernen dadurch frühzeitig, Diversität in jeglicher Hinsicht als Normalität zu empfinden. Ge- meinsames Lernen und Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglicht es beiden Seiten, dies als gelebten Vorteil zu empfinden und voneinan- der zu profitieren.

Die Rahmenvereinbarung des Landes Hessen regelt die Bedingungen, unter denen in den sogenannten Regelkindertagesstätten die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgt. Im Wesentlichen umfasst dies eine Gruppenreduzierung um durchschnittlich zwei Plätze pro Kind mit besonderem pädagogischen Förderbedarf sowie weitere Personalstunden über den Stellenplan hinaus: Für Kinder im U3-Bereich müssen 13 Personalstunden vorgehalten werden, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sind dies 15 Personalstunden. Diese zusätzlichen Stunden dienen dazu, die Gruppe zu verstärken und sind nicht für eine individuelle Einzelförderung oder gar Eins-zu-eins-Betreuung vorgesehen. Eine Integrationsmaßnahme schließt zudem weder therapeutische noch pflegerische Maßnahmen durch das Kita-Personal ein.



Dies führt häufig bei Eltern zu Missverständnissen, die hinsichtlich der Betreuung ihres Kindes eine gezielte Förderung und intensive Begleitung aufgrund der Integrationsmaßnahme erwarten. Kinder sollen durch diese zusätzlichen Stunden jedoch lediglich situationsabhängig unterstützt werden, um ihnen die Teilhabe möglichst selbstständig und umfangreich an dem Kita-Alltag zu ermöglichen. Inklusion soll die Teilhabe am Gruppengeschehen fördern und keine separate Betreuung eines Kindes bewirken.

Weitere Maßnahmen, zum Beispiel Gelder für an die Bedürfnisse jener Kinder angepasste Raumausstattung, erhält der Träger aufgrund der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen nicht bzw. sind von der Stadt Raunheim selbst zu tragen.

Teilhabe und Bildung für alle Kinder ermöglichen

Eine optimale Umsetzung von Inklusion stellt eine oft kaum lösbare Herausforderung bei einigen Kindern mit Autismus dar. Aufgrund ihrer neurologischen Konstitution sind sie in einer klassischen Kitagruppe – trotz Platzreduzierung – häufig nur eingeschränkt betreubar. Die Menge an Sinnesreizen, die auf sie einströmt, birgt für diese Kinder oft ein Ausmaß an Reizüberflutungen, die es ihnen nicht ermöglichen, ihren Alltag gut zu bewältigen. Teilweise tritt dies in Kombination mit aggressiven oder anderen (sozial) auffälligen Verhaltensweisen oder einem ausgeprägten Fluchtverhalten auf. Das ist eine Reaktion darauf, dass diese Kinder mit der Situation selbst überfordert sind. Diese Faktoren erschweren in diesen Fällen eine inklusive Betreuung zusätzlich.

In jeder Kita müssen wir als Träger sicherstellen, dass die Betreuung und Förderung für alle Kinder gleichzeitig zu jedem Zeitpunkt erfolgt ist. Binden einzelne Kinder übermäßig viel

Personal, wirkt sich dies natürlich auf die gesamte Betreuungssituation und die Bildungsangebote in einer Einrichtung aus. Aus diesem Grund ist teilweise die Einkürzung der täglichen Betreuungszeit die einzige Lösung, um eine weitere Betreuung des Kindes - wenn auch zeitlich eingeschränkt – aufrecht halten zu können.

Herausforderung Autismus

In den vergangenen Jahren konnte ein deutlicher Anstieg an Kindern mit Autismus beziehungsweise autistischen Verhaltenszügen in Raunheim verzeichnet werden. Die Betreuung von neurotypisch entwickelten Kindern (sprich: ohne Autismus) gemeinsam in einer Einrichtung mit Kindern mit Autismus ist aufgrund deren komplett unterschiedlicher Bedürfnislage häufig sehr schwer zu vereinbaren und stellt das Personal vor besondere Herausforderungen.



In der klassischen Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft ist Sonderpädagogik kein wesentlicher Bestandteil. Um dies nachträglich zu kompensieren, organisiert der Träger einrichtungsübergreifende Fortbildungen, qualifiziert einen Teil des Personals mit der Marte-Meo-Methode und bietet bei Bedarf themenbezogene Arbeitskreise an. Der zusätzliche Handlungsspielraum, der hierdurch für die Fachkräfte entsteht, ist jedoch nur sehr gering, da die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten unverändert bleiben.

Spagat zwischen Inklusion und Partizipation für alle

Bei der Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen gilt es, die Balance zwischen den Bedürfnissen aller Kinder in einer Kita zu finden. Die Rahmenvereinbarungen des Landes Hessen sind – in der Praxis umgesetzt – häufig völlig unzureichend mit Blick auf jene Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Müssen Spielsachen weggeräumt und verschlossen werden, damit für das Integrationskind keine Selbstgefährdung davon ausgeht, schränkt dies den Partizipationsgedanken für alle anderen Kinder maßgeblich ein, die einen altersgerechteren Entwicklungsstand als das Integrationskind vorweisen. Inklusion bedeutet in der herkömmlichen Definition nicht, einzelnen Kindern einen Sonderstatus einzuräumen, sondern ihnen gleichberechtigt die Erfahrungen zu ermöglichen, die alle Kinder in einer Kindertagesstätte erleben.

Der Bedarf ist weitaus größer

Eine weitere sehr große Herausforderung ist die Betreuung jener Kinder, die keinen klassischen Inklusionsplatz haben, sondern ein (hochgradig) sozial-emotional auffälliges Verhalten zeigen, das teilweise eine Betreuung im Gruppenkontext massiv erschwert bzw. kaum oder

nicht möglich macht. Die Betreuung dieser Kinder im Alltag einer Kindertagesstätte sicherzustellen, ist auch für diese Kinder häufig eine Überforderung und für das Personal nur sehr schwer leistbar, diesen Kindern mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb kann es auch hier zu einer Einkürzung von Betreuungszeiten kommen. Die Kindertagesstätte und der Fachdienst haben sicherzustellen, dass alle Kinder gleichberechtigt zu ihrem Recht auf Betreuung, Bildung und Förderung kommen. Kinder, die eine permanente Eins-zu-Eins-Betreuung benötigen, binden dadurch Personal, das an anderer Stelle keine Bildungsinhalte an die restlichen Kinder der Kitagruppe vermitteln kann. Ebenso sind wir als Träger dazu verpflichtet, die übrigen Kinder vor dem aggressiven Verhalten eines einzelnen Kindes zu schützen. Gleichzeitig schützen wir das betroffene Kind selbst vor einer Stigmatisierung innerhalb der Gruppe/der Kita.



Die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen gelingt nur durch eine enge Kooperation aller Beteiligten: Eltern, Kita und begleitende Institutionen stehen in regelmäßigem Austausch. Beim jährlichen Hilfeplangespräch werden die Förderziele in der Kita besprochen und die bisherigen Entwicklungsschritte des Kindes reflektiert. Regelmäßige Tür-und-Angel-Gespräche geben Eltern eine Rückmeldung über die Fortschritte und besonderen Bedarfe ihres Kindes.

Ist-Stand und Ausblick

In Raunheim werden insgesamt (Stand 2024) pro Jahr bis zu 31 Integrationsmaßnahmen beantragt und von der Eingliederungshilfe des Kreises Groß-Gerau bewilligt. Die Maßnahmen verteilen sich – je nach Größe der Kita – auf alle neun Betreuungseinrichtungen. Damit sind die Kapazitäten vollkommen ausgeschöpft. Der Bedarf ist allerdings höher, sodass etliche Kinder, die einen latenten oder ausgeprägten Bedarf nach einer inklusiven Betreuung signalisieren, auf einem regulären Kitaplatz betreut werden müssen.

Die aktuellen Integrationsmaßnahmen ziehen eine Reduzierung um 59 Plätze mit sich. Hinsichtlich der Gruppenreduzierung bei Integrationsmaßnahmen muss die Stadt Raunheim gleichzeitig im Blick behalten, weiterhin ausreichend Kitapläetze für alle Kinder dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Inklusion ist ein hochkomplexes Thema, dem wir langfristig weiterhin ein besonderes Augenmerk widmen werden. Der Bedarf nach einer sonderpädagogisch arbeitenden Kita mit entsprechend qualifiziertem Personal wie Heilerziehungspfleger und Sonderpädagogen ist in

Raunheim deutlich vorhanden. Auch der Einsatz von Teilhabe-Assistenten könnte – analog zum System Schule – für eine Entlastung in den Kindertagesstätten sorgen.

3.1.2.5 Neukonzeptionierung unseres Gewaltschutzkonzeptes

Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt ist eine zentrale Aufgabe auch der Raunheimer Kindertagesstätten. Dieser Anspruch ist gesetzlich im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurde die Pflicht zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts konkretisiert und an die Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten gekoppelt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Träger von Einrichtungen sind seitdem verpflichtet, ein Konzept zu entwickeln, das Maßnahmen und Standards zum Schutz vor Gewalt beschreibt und eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Standards festlegt.

Ziel des Gesetzgebers ist es, den Schutz der Kinder systematisch zu verbessern, insbesondere durch präventive Maßnahmen und klare Handlungsleitlinien. Auch Raunheim hat die gesetzliche Vorgabe umgesetzt. Unser Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit den Kitaleitungen, deren Teams und dem zuständigen Fachdienst entwickelt. Es geht über die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus und unterstreicht



das gemeinsame Ziel, Kindertagesstätten als sichere und förderliche Orte zu gestalten, die mit den Eltern eng kooperieren und gemeinsam das Wohl der Kinder im Blick haben. Hierbei möchte Raunheim eine Kultur des Hinsehens, Handelns und Vertrauens etablieren und nachhaltig stärken. Unser Gewaltschutzkonzept ist als Anlage dem Dachkonzept beigefügt.

Unser Konzept gliedert sich in folgende Abschnitte und Teilbereiche:

1. Prävention

- **Kinderrechte:** Vermittlung der Kinderrechte, insbesondere in den Bereichen Teilhabe und Schutz vor Gewalt. Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen, und ihre Meinung wird wertgeschätzt.
- **Risikobewertung:** Identifikation potenzieller Gefährdungen in den Räumlichkeiten, im Verhalten von Mitarbeitenden oder externen Personen sowie in den Interaktionen zwischen den Kindern.

2. Intervention

- **Meldeketten und Handlungsempfehlungen:** Klare Abläufe für den Verdachtsfall von Gewalt oder Missbrauch, einschließlich der Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Jugendamt.

- **Unterstützung betroffener Kinder:** Maßnahmen zur sofortigen Sicherung des Kindeswohls und zur Bearbeitung der Folgen von Gewalt.

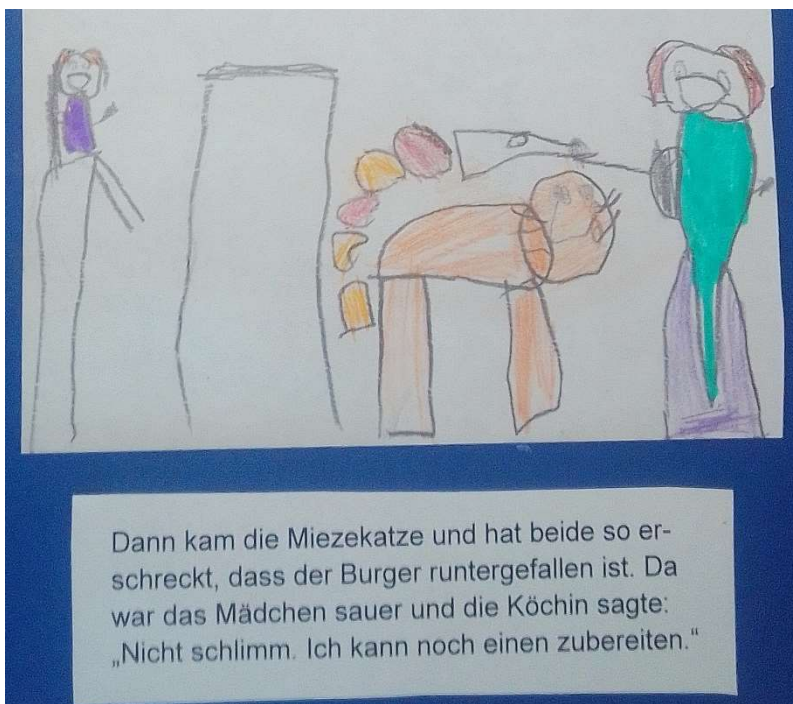
3. Verhaltenskodex

- Festlegung von Standards für den Umgang zwischen Fachkräften und Kindern sowie untereinander, basierend auf den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention.
- Regelmäßige Sensibilisierung gegenüber Grenzverletzungen und zur Förderung einer gewaltfreien Kita-Kultur.

4. Elternarbeit und Partizipation

- Transparente Kommunikation mit den Eltern über die Inhalte und Umsetzung des Konzepts.
- Beschwerdemanagement als niederschwellige Möglichkeit für Eltern und Kinder, Anliegen vorzubringen.

3.1.2.6 Aktuelle Herausforderungen



Zur Förderung der Sprachkompetenz der Kinder (mit Migrationsgeschichte) hat Raunheim stets engagiert innovative Wege beschritten. Die Sprachförderung nimmt einen großen Raum in unserer pädagogischen Arbeit ein, denn die Bildungssprache ist Deutsch und Kinder erfahren Nachteile, wenn sie bei Schuleintritt unzureichend aufgestellt sind. Zudem wird ab Klasse 5 die Fremdsprache Englisch unterrichtet, wofür es erforderlich

ist, eine erste Sprache solide zu beherrschen. Die Erziehung zur Zweisprachigkeit wird Eltern grundsätzlich durch die Verwaltung empfohlen, wenn von den Eltern beide Sprachen – die Herkunftssprache und Deutsch – beherrscht werden. Denn die allgemeine Facheinschätzung geht noch immer davon aus, dass junge Kinder dies sehr leicht meistern können und beide Sprachen auf gleich hohem Niveau erlernt werden können. Zudem wird es unseren Kindern hierdurch ermöglicht, ihre persönlichen Ressourcen optimal für sich und den eigenen Bildungserfolg ausschöpfen zu können, da zwei Sprachen auf Muttersprachniveau gesprochen werden.

Von der zweisprachigen Erziehung wird jedoch noch allzu oft abgesehen, da die Bereitschaft fehlt, der Nutzen für die Kinder nicht erkannt wird oder es an Kompetenz und Einschätzung fehlt, wie dies im Alltag erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde vom Arbeitskreis Dachkonzept 3.0 die Idee entwickelt für den Pilotversuch einer zweisprachigen Kita-Gruppe Deutsch – Türkisch in den Räumlichkeiten des Türkischen Kultur- und Bildungsvereins. Die Idee soll inhaltlich für die wesentlichen Bereichen aufbereitet und an einer der nächsten Dachkonferenzen eingebracht und vorgestellt werden.

Der Pilotversuch könnte Erkenntnis bringen, ob die konsequente Zweisprachigkeit didaktisch und methodisch dazu beiträgt, den Kindern die Zweisprachenkompetenz umfänglich zu ermöglichen. Auch ein begleitendes Elternkonzept zur zweisprachigen Erziehung könnte hier für mehr Akzeptanz unter den Eltern sorgen.

Die Akquise des erforderlichen Fachkraftpersonals, die Personalentwicklung unter Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und die Formierung unserer multiprofessionell aufgestellten Kitateams stellen maßgebliche Herausforderungen im Elementarbereich dar.

Gerade die Förderung unserer Kinder mit ihren ganz unterschiedlichen Anforderungsprofilen erfordert hochqualifiziertes und besonders motiviertes und engagiertes Personal. Die Rahmengestaltung mit einem Personalschlüssel, der weit über den rechtlichen Vorgaben liegt, kann nur zum Ziel einer Optimalförderung führen, wenn auch in qualitativer Hinsicht ausreichend Potenzial besteht. Die Ausschöpfung sämtlicher uns rechtlich eingeräumten Möglichkeiten zur Beschäftigung unterschiedlicher Berufsgruppen zum Ausbau unserer Multiprofessionellen Teams sollte erfolgen.



Die Beteiligung der Eltern am Entwicklungs- und Bildungsprozess des eigenen Kindes stellt eine weitere zentrale Herausforderung für die beteiligten Akteure dar. Eine optimale Entwicklung der in den Kitas betreuten und geförderten Kinder kann nur gelingen, wenn Eltern in den gemeinsamen Prozess bereitwillig einsteigen und auf gleiche Ziele hinwirken – auf Basis freiheitlich demokratischer Grundordnung.

Gerade in einer Stadt mit einem hohen Anteil an Bevölkerung, die in nichtdemokratischen Ländern sozialisiert wurde, ist die Demokratiebildung in der Kita von zentraler Bedeutung.

Die Kindertagesbetreuung soll Kinder auf das Zusammenleben in einer vielfältigen, demokratisch verfassten Gesellschaft vorbereiten. Auch die Jüngsten müssen folglich die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse und Ideen ernst genommen werden und sie akzeptierter Teil einer sozialen Gemeinschaft sind.

Kindertagesbetreuung hat in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft den Auftrag, schon die jüngsten Kinder auf ein Leben in Vielfalt, gegenseitiger Anerkennung und Selbstbestimmung vorzubereiten. Die Vorgaben, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz hierzu macht, sind eindeutig. Sie binden den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag an



die Ausbildung von grundlegenden Sozialkompetenzen und die Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Angelegenheiten. So gibt das Achte Sozialgesetzbuch klar vor, dass der Förderauftrag sich nicht nur auf die geistige und körperliche, sondern auch auf die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes bezieht.

In unseren Kindertagesstätten zeigt sich hier in der täglichen Arbeit mit den Kindern und auch Eltern ein dauerhafter Handlungsbedarf, da eigene soziokulturelle, religiöse Vorstellungen das Weltbild und die Erziehung der eigenen Kinder häufig dominieren und die Anerkennung demokratischer Grundwerte teilweise abgelehnt wird.

Die Erziehung zu konsequenter Wertschätzung, Anerkennung von Vielfalt, Aufgeschlossenheit und Toleranz ist eine maßgebliche Aufgabe auch für die Raunheimer Stadtgesellschaft. Denn nur auf Basis dieser grundgesetzlich geschützten Werte ist ein friedliches und erfolgreiches Leben für alle in der Stadt dauerhaft möglich.

Diese Grundhaltung ist durch die Kitas und Bildungseinrichtungen zu vermitteln, sie muss aber auch im Alltag der Stadtgesellschaft für alle erfahrbar und erlebbar sein, durch jeden Einzelnen, durch gemeinsam organisierte Fest, den interreligiösen Austausch und insbesondere auch durch die Persönlichkeiten in der Stadt, denen hier besondere Verantwortung zukommt. Dieser Prozess ist durch die Stadt entsprechend zu steuern, die Bildungseinrichtungen sind danach aufzustellen.

3.1.3 Die Grundschulen

Die Pestalozzischule war lange Zeit die größte Grundschule in Hessen, teilweise sogar des gesamten Bundesgebietes. Deshalb wurde seitens des Schulträgers Groß-Gerau die Entscheidung für eine zweite Grundschule in der Stadt getroffen. Auf dem Gelände der Anne-Frank-Schule ist eine zweite, nach neuesten pädagogischen Standards aufgestellte Grundschule entstanden und im September 2021, in der Interimszeit zunächst in Containern, an den Start gegangen. Im August 2024 wurde das fertiggestellte Schulgebäude bezogen und bei einer Feierstunde entsprechend gewürdigt.

Die in Abstimmung mit der Stadt Raunheim festgelegten (überlappenden) Schulbezirke sind so aufgestellt, dass die Pestalozzischule dauerhaft auf Fünfügigkeit und die Neue Grundschule auf Vierzügigkeit ausgerichtet ist. Festgelegt wurde frühzeitig, dass hinsichtlich des Ganztagsschulangebotes gleiche Standards an beiden Schulen gelten und sich das pädagogische Personal der beiden Schulen im Bedarfsfall gegenseitig vertritt.

Durch den zweiten Schulstandort haben sich die Schülerzahlen an der Pestalozzischule deutlich verringert. Aktuell besuchen rund 540 Schüler die Pestalozzischule und 310 Schüler die Neue Grundschule. Insgesamt stehen 363 Ganztagsschulplätze an beiden Schulen zur Verfügung. Das für die Betreuung und Förderung der Kinder erforderliche Personal ist heute überwiegend beim Kreis beschäftigt und die Stadt erstattet dem Kreis die Personalkosten.

Da es dem Kreis immer weniger gelang, die Stellen zu besetzen und Plätze hierdurch nicht mehr belegt werden konnten, ist die Stadt dazu übergegangen, Personal wieder selbst zu akquirieren und zu beschäftigen. So handelt es sich auch weiterhin um eine Mischform aus Beschäftigung beim Kreis (Schulträger) und der Stadt Raunheim, wobei hier eine enge Verzahnung und Kooperation bei der Personalbeschaffung besteht.

Unser Platzkontingent kann den Bedarf an Ganztagsbetreuung umfassend abdecken, mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026 / 2027 wird aktuell geprüft, wie sich die Schülerzahlen hier verändern können, was von den rechtlichen Rahmenbedingungen wie Benutzungsentgelte etc. abhängen wird. Die beiden Grundschulen gestalten ihre Raumkonzepte für eine deutliche Platzausweitung durch den Rechtsanspruch, die Stadt disponiert jährliche Erhöhungen der Personalkosten bzw. des Zuschusses an den Kreis.

Das ist neu: Teilnahme am Hessischen Bewegungs-Check

Im Rahmen des Updates des Dachkonzeptes 3.0 soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass beide Grundschulen seit dem Schuljahr 2024/25 und fortfolgend am Programm *Hessischer Bewegungs-Check* teilnehmen. Dieses Programm richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse. Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Sie können in vielfältiger Weise nicht nur die körperliche, sondern auch die sprachliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung positiv beeinflussen und einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.



Bewegung, Spiel und Sport schaffen gerade im Kindesalter wichtige Ressourcen für ein gesundes Leben.

Der *Hessische Bewegungs-Check* besteht aus zwölf motorischen Aufgaben, die Aufschluss geben über motorische Basiskompetenzen sowie grundlegende konditionelle Fähigkeiten. Speziell geschulte Testhelfer*innen führen den Test in allen dritten Klassen durch. Die Ergebnisse werden im Anschluss an das Institut für Sportwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt übermittelt und ausgewertet. Der Sportkreis versendet die Ergebnisse in Form individueller Rückmeldungen an die Eltern, um ihnen eine Rückmeldung zum Bewegungskönnen ihres Kindes zu geben. Es finden ebenso Feedbackgespräche mit den Lehrkräften statt, so können die Ergebnisse auch in die alltägliche pädagogische Arbeit miteinfließen.

(<https://www.sportlandhessenbewegt.de/projekte-massnahmen/hessischer-bewegungscheck>).

3.1.3.1 Die Neue Grundschule geht an den Start

Die Neue Grundschule in Raunheim wurde im Schuljahr 2021/2022 gegründet und ist eine 3- bis 4-zügige Schule, die derzeit 310 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Die Schule befindet sich auf dem Bildungscampus An der Lache, auf dem auch der Kindergarten Fuchsbau und die Anne-Frank-Schule ansässig sind. Diese Nähe ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Durch die moderne Clusterbauweise können die Klassenräume, Gruppenräume, verschiedene Fachräume, Teamräume, Arbeitsbereiche und Ruhezonen auf ideale Weise miteinander verknüpft werden. Diese flexible Architektur fördert das kooperative Lernen und bietet den Schülerinnen und Schülern viel Raum für selbstständiges Arbeiten und Rückzugsmöglichkeiten. Besonders hervorzuheben ist die große Aula, die als vielseitiger Raum für Veranstaltungen, Projekte und gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt wird. Mit einem engagierten Kollegium setzt



die Neue Grundschule Raunheim auf individuelle Förderung und schafft so eine integrative, kreative und anregende Lernumgebung für alle Kinder.

Ein besonderes Merkmal der Neuen Grundschule Raunheim – wie auch der Pestalozzischule – ist ihre Vielfalt: Kinder aus verschiedenen Nationen und Kulturen kommen auch hier zusammen und bereichern

sich gegenseitig durch den Austausch unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungen. Diese Vielfalt wird im Schulalltag aktiv gefördert und bildet eine wichtige Grundlage für das respektvolle Miteinander und das gemeinsame Lernen. So findet zum Beispiel jährlich ein Austausch von selbstgebastelten Grußkarten mit Schülerinnen und Schülern einer Grundschule im japanischen Hakusan statt, das zum Städtenetzwerk Fernost der Stadt Raunheim zählt.



Die Ganztagsbetreuung an der Neuen Grundschule Raunheim wurde im Rahmen des Pakts für den Ganzttag eingeführt und besteht ebenfalls seit 2021. Derzeit nehmen 143 Kinder am Ganztagsangebot teil. Auch das Ganztagsprogramm der Neuen Grundschule besteht aus zwei Modulen (Modul 1 bis 15 Uhr und Modul 2 bis 16.30 Uhr). Ein wichtiger Bestandteil des Ganztags ist das warme Mittagessen, das in

der Mensa der Anne-Frank-Schule eingenommen wird. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf dem Schulhof oder im Cluster frei zu bewegen und an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Zudem werden vielfältige AG-Angebote, Projekte und Ausflüge organisiert, die den Kindern eine abwechslungsreiche Zeit am Nachmittag ermöglichen.

3.1.3.2 *frühstart* macht Schule

Das Programm *frühstart* ist seit dem Jahr 2009 fester und bewährter Bestandteil unserer interkulturellen Bildungsarbeit in den Raunheimer Kindertagesstätten und in jeder städtischen Kita platziert. Das auf Mitarbeiterschulung, Sprachförderung und Elternkooperation ausgerichtete Programm wurde im zweiten Schritt auch an Hessens Grundschulen eingeführt und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Aufgrund der guten Erfahrungen im Elementarbereich stellte Raunheim die Anträge auf Förderung und wurde 2019 in das Programm aufgenommen, mit Umsetzungsstart zunächst an der Pestalozzischule. Die Neue Grundschule stieg bereits vor der Eröffnung mit in die Kooperation ein.

frühstart macht Schule ist ein Programm, das Eltern dabei unterstützt, ihre Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in der frühen Bildungsphase zu begleiten. Ziel des Programms ist es, Eltern zu befähigen, ihre Kinder durch gezielte Förderung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule zu unterstützen, um den Einstieg in das Schulsystem zu erleichtern und die schulische Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Im Rahmen des Programms werden Eltern mit verschiedenen bildungsrelevanten Themen vertraut gemacht, die ihre Kinder in der schulischen und sozialen Entwicklung fördern. Auch *frühstart macht Schule* legt besonderen Wert auf Interkulturelle Bildung, Sprachförderung, Elternbeteiligung und aktiven Austausch zwischen Eltern und Schule. So fördert das Programm eine positive Einstellung zu Bildung. Es setzt auf praxisorientierte Angebote, die den Eltern helfen, ihre Kinder frühzeitig und nachhaltig in ihrer schulischen Entwicklung zu unterstützen.

Regelmäßig werden ehrenamtliche Elternbegleiterinnen geschult, damit sie als Bindeglied zwischen Schule und Eltern aktiv sein können. Sie sind Ansprechpartner für Hilfestellungen und Fragen im Schulalltag:

- bei Fragen, die andere Eltern nicht gleich mit den Lehrern besprechen wollen
- im Hinblick auf Themen, über die man sich gerne erst einmal mit anderen Eltern oder einer ehrenamtlichen Elternbegleiterin austauscht, wie z. B. bei kulturellen Vorbehalten
- Sie sammeln Wünsche und Ideen für Elternfortbildungen zu bestimmten Themen wie z. B. Kindergesundheit, Umgang mit den neuen Medien, Erste Hilfe, ..., die in Kooperation mit der Stadt Raunheim organisiert und für die Referenten eingeladen werden. Dazu gehören unter anderem Themen wie Interkulturalität, Kommunikations- und Lernmethoden, die auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmt sind, sowie Möglichkeiten, wie Eltern die schulischen Inhalte zu Hause aufgreifen und weiter vertiefen können.
- Sie können Unterstützung in ihren Sprachen bei Elternbriefen oder Gesprächen anbieten



Der Unterschied zum Elternbeirat besteht darin, dass dieser klassenintern demokratisch gewählt wird. Die Elternbegleiterinnen sind nicht gewählt, aber durch *frühstart macht Schule* für die benannten Aufgaben geschult. Sie sehen ihre Aufgaben auch schul- und klassenübergreifend.

3.1.3.3 Schulsozialarbeit an beiden Raunheimer Grundschulen

Das „Netzwerk Schulgemeinde/Schulsozialarbeit“ ist ein Angebot des Kreises Groß-Gerau als Jugendhilfe- und Schulträger, das dauerhaft in den regulären Schulalltag integriert ist. Jugendhilfe und Schule können so vor Ort wirkungsvoll und auf kurzen Wegen zusammenarbeiten. Netzwerk Schulgemeinde bedeutet somit nicht nur das Miteinander in der Schule, sondern auch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit dem Ziel, den Erziehungs- und Bildungsprozess umfassend zu fördern.

Das Netzwerk wurde ab dem Schuljahr 2001/2002 schrittweise auf den gegenwärtigen Stand ausgebaut.



An insgesamt 39 kreiseigenen Schulen (28 Grundschulen, 6 Integrierten Gesamtschulen, 1 Haupt- und Realschule, 2 Beruflichen Schulen, 2 Förderschulen) arbeiten pädagogische Fachkräfte. Die Mitarbeiter*innen sind Angestellte des Kreises Groß-Gerau. Die Dienst- und Fachaufsicht sichert der Kreis durch den Fachdienst

Schulsozialarbeit und das Sachgebiet Jugendberufshilfe (für die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen) im Fachbereich Bildung und Schule.

Die Schulsozialarbeit an der Neuen Grundschule wurde Mitte 2022 eingerichtet, an der Pestalozzischule im Jahr 2013. Genau wie die anderen Grundschulen im Kreis arbeitet sie nach einem dreistufigen Handlungsmodell. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, im Rahmen der Schulgemeinde, gemeinsam mit Schule und den Eltern, die Schüler*innen in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz zu stärken und zu fördern, ihre soziale Integration zu unterstützen und beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu begleiten. Weiterhin werden die Eltern im Erziehungsprozess unterstützt, es wird an der Gestaltung von Schule als Lebensort mitgewirkt und im Sinne der Öffnung von Schule die Kooperation mit Vereinen, Initiativen, städtischen Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe angestrebt und verbessert.

Das dreistufige Handlungskonzept der Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen umfasst folgende Angebote:

- Klassenbegleitung/Soziales Lernen
- Intervention im Einzelfall – im schulinternen Kontext und bei Bedarf mit externen Jugendhilfestellen
- Kooperation mit weiteren Akteuren, u. a. im Ganztagsbereich

In allen drei Handlungsfeldern findet sowohl interne als auch externe Kooperation statt.

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird mit den folgenden Bausteinen umgesetzt:

A) Klassenbegleitung durch „Soziales Lernen“

Die Klassenbegleitung im Sozialen Lernen findet in jeder 1. Klasse mit einer Schulstunde in der Woche statt.

Je nach personeller Ausstattung kann die Klassenbegleitung auch im Jahrgang 2 stattfinden. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist eine bedarfsorientierte, projektbezogene Klassenbegleitung möglich.

Inhalte des Sozialen Lernens sind unter anderem:

Entwicklung der Kontaktfähigkeit

- „Vom Ich zum Du“
- Mit anderen in Beziehung kommen und diese pflegen

Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit

- Sich und sein Anliegen ausdrücken können
- Eigene Gefühle erkennen, benennen und einbringen können
- Zuhören können
- Feedback geben können

Entwicklung der Kooperationsfähigkeit

- Mit anderen in Beziehung kommen und zusammenarbeiten können
- Aufgaben in der Gruppe verteilen können
- Gemeinsame Ziele erarbeiten und im Hinblick auf diese handeln zu können

Entwicklung der Konfliktfähigkeit

Kognitiv

- Woran erkenne ich einen Konflikt?
- Wissen, dass Konflikte tieferliegende Gründe haben können
- Wirkung und Folge von Konflikten und Lösungstechniken begreifen
- Verstehen, dass es auch nicht lösbare Konflikte gibt

Emotional

- Mitfühlen
- Positive Einstellung gegenüber der positiven Konfliktlösung entwickeln
- Motivation, den Konflikt positiv zu lösen
- Konflikte annehmen und aushalten

Toleranz üben lernen

Abgrenzung der eigenen Interessen zu den Interessen der anderen mit dem Ziel, friedlich zusammenleben zu können!

- Gemeinsames Leben braucht Regeln
- Andere respektieren
- Thema Geschlechterrollen
- Bedürfnisse der anderen erkennen und respektieren; eigene Bedürfnisse zurückstellen können
- Leistungen der anderen erkennen und eigene Schwächen wahrnehmen – beides respektieren
- Anderen zuhören können und eigenes Mitteilungsbedürfnis auch mal zurückhalten können
- Lernen, Verantwortung zu tragen und sich für andere zu engagieren

B) Einzelfallhilfe

- Beratungsangebot für Schüler*innen – Themen können sein: Streitigkeiten mit Mitschüler*innen, Kontaktprobleme, Schwierigkeiten im Elternhaus usw.
- Beratung für Eltern und Sorgeberechtigte u. a. zu allgemeinen Erziehungsfragen sowie Vermittlung an außerschulische Unterstützungsangebote.
- Beratung für Lehrkräfte – zu Themen wie Verbesserung des Klassenklimas, Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen, Vorbereitung und Begleitung von Elterngesprächen

Das Beratungsangebot erfolgt möglichst zeitnah und richtet sich nach den Anliegen und Bedürfnissen der Betroffenen. Die Beratung kann sowohl zu schulischen wie zu außerhalb der Schule liegenden Anlässen (z. B. familiäre Situation) erfolgen. Termine können auch außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden und in der Schule oder zu Hause stattfinden. Das Angebot ist freiwillig und die Beratung wird vertraulich behandelt.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe kooperiert die Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Personen und Institutionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule:

- Kooperation mit Lehrkräften, UBUS, Schulpsychologie
- Kooperation mit den Kolleg*innen aus dem Ganztagsbereich
- Kooperation mit außerschulischen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen

Schulintern finden an der Neuen Grundschule und der Pestalozzischule Kooperation und Austausch im Rahmen regelmäßiger multiprofessioneller Treffen statt.

Multiprofessionelle Teamarbeit/Schulteam:

Das Multiprofessionelle Team/Schulteam trifft sich regelmäßig, um zu einzelnen Fällen Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen sowie Absprachen über Vorgehensweise und Zuständigkeiten („Wer übernimmt was?“) zu treffen.

Am Multiprofessionellen Team nehmen Schulleitung, Lehrkräfte des rBFZ (regionales Beratungs- und Förderzentrum), UBUS (Unterrichtsbegleitender unterstützender Sozialpädagoge), Leitung des Ganztages sowie die Schulsozialarbeit teil. Fallbezogen können auch noch andere Personen, z. B. die Klassenlehrkraft, daran teilnehmen.

An der Pestalozzischule erweitert sich das Schulteam bei komplexen Einzelfällen zum Mupro Pesra (multiprofessionelles Team Pestalozzischule). Neben der Schulleitung, der Lehrkraft des rBFZs, der Klassenlehrkraft nehmen noch zuständige Mitarbeitende des ASD (Allgemeiner Sozialdienst), der Caritas-Beratungsstelle Rüsselsheim sowie bei Bedarf weitere Akteure aus dem Sozialraum teil. Das Mupro Pesra findet dreimal jährlich statt und wird von der Schulsozialarbeit koordiniert.

C) Kooperation mit weiteren Akteuren, u. a. im Ganztagsbereich

Zum Beispiel Kooperation mit dem Ganztagsbereich:

- Teilnahme an Teamsitzungen
- Zusammenarbeit bei Einzelfällen
- Im Nachmittagsbereich können gemeinsame Aktionen initiiert werden

Die Qualität der Arbeit der Schulsozialarbeit wird erreicht, erhalten und weiterentwickelt durch verschiedene Maßnahmen (z. B. Supervision, Qualifizierungen, Handreichungen, Leitfäden, weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung (siehe auch 3.1.4.1).

3.1.3.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung: Natur- und Umweltbildung



Die Natur- und Umweltbildung nimmt seit 2006 einen besonderen Stellenwert in unserer städtischen Bildungsarbeit ein und zieht sich als Leitthema wie ein roter Faden durch alle Bildungseinrichtungen.

Hierzu beschäftigt die Stadt eine Diplom-Geografin und Umweltpädagogin, deren gezielte Maßnahmen durch vielfältige Angebote in den Schulen, Kindertagesstätten und Ganztagsbe-

treuungen durch projektorientierten Unterricht, Projektstage, AGs, Ferienspiele, Familienangebote, Öffentlichkeitstage, Ausstellungen und Erwachsenenbildung erfolgen.

Dafür werden jeweils zielgruppenspezifisch Konzeptionen entwickelt und die Inhalte in Abstimmung mit Leitungen, Fachpersonal, Lehrern, Eltern und Kindern beraten, vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Die pädagogischen Grundlagen bilden dabei der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren, die hessischen Rahmenpläne für Schulen und die UN-Dekade 2005–2014 der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Bildungsschwerpunkte liegen im Bereich der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Biodiversität und des naturwissenschaftlichen Experimentierens.

Durch diese kontinuierliche Arbeit wurde in allen Bildungseinrichtungen eine Basis geschaffen, die vielfältige und auch dauerhafte Projekte ermöglicht. Jährlich finden durchschnittlich 180 Angebote für etwa 2800 Menschen statt.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung – BNE

In den durch die Stadtverordneten genehmigten städtischen Konzepten zu Klimaschutz und Biodiversität sowie der Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtleitbildes 2.0 wird das Thema Nachhaltigkeit sowie die entsprechende Bildungsarbeit umfassend gefordert.

Die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vermittelt Menschen nachhaltiges Denken und Handeln. Das bedeutet, sie erhalten eine Gestaltungskompetenz, die sie befähigt, ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge zu erkennen. Darauf basierend können sie

Entscheidungen treffen, diese auch verstehen und individuell, gemeinschaftlich oder politisch umsetzen. Dieses Wissen versetzt sie in die Lage, nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abzuschätzen, wie sich ihre Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirken.

Beide Raunheimer Grundschulen sind mit dem Zertifikat „Schule der Nachhaltigkeit“ von dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Hessen ausgezeichnet. Das Schuljahr der Nachhaltigkeit hat das Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grundschulen langfristig zu implementieren. Dabei bezieht es sich nicht nur auf den Unterricht, sondern nimmt den gesamten Schulbetrieb in den Blick. Der Nachhaltigkeitsgedanke soll im Schulalltag gelebt werden und in der Schulorganisation verankert sein.



Die Grundlage ist dabei die Nutzung von interaktiven Lernwerkstätten, die passend zu den Bildungsstandards für die 3. und 4. Klasse verschiedene Umweltthemen, so z. B. Klima, Erneuerbare Energien, Ernährung, Gewässerschutz, Biologische Vielfalt, Mobilität oder Abfall behandeln.



Darauf aufbauend entwickeln die Kinder zusammen mit den Lehrkräften Umsetzungsideen für verschiedene Aktionshandlungen. Eine an jeder Schule eingerichtete Steuergruppe bestehend aus Lehrkräften der einzelnen Jahrgänge sowie einem Schulleitungsmitglied, entwickelt im Sinne des „Whole School Approach“ weitere Themen über den Unterricht hinaus, um die gesamte Schulgemeinde für einen nachhaltigen Betrieb der Schule einzubinden wie bspw.

Bewirtschaftung oder Schulentwicklung.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist Teil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Auf der Generalversammlung 2015 wurden von allen 193 Staaten die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals =) SDGs verabschiedet. Wir sind weltweit – sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene – gemeinsam verantwortlich für die Umsetzung dieser 17 Ziele. Im schulischen Kontext ist besonders das SDG 4 relevant (hochwertige Bildung).

3.1.3.5 Aktuelle Herausforderungen

Eine der zentralen Herausforderungen in der Grundschule ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Kinder kommen mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Bedürfnissen aus unseren Kitas in die Schule. Einige sind bereits sehr weit in ihrer Entwicklung, während andere noch starke Defizite haben. Der Unterricht muss so gestaltet werden, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem individuellen Stand, gefördert werden. Dies erfordert eine differenzierte Herangehensweise, bei der Lehrkräfte in der Lage sein müssen, den Unterricht anzupassen, um auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -geschwindigkeiten der Schüler einzugehen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Kinder, die unsere Kitas mit Integrationsstatus verlassen, besuchen im Anschluss mehrheitlich die Raunheimer Grundschulen. Die Eingliederung dieser Kinder in den regulären Unterricht stellt eine große Herausforderung dar, da sie oft gezielte Unterstützung und Förderung benötigen, die jedoch nicht immer ausreichend zur Verfügung steht.

Eine weitere Herausforderung ist das Verhalten der Schülerinnen und Schüler. In der Grundschule befinden sich Kinder in einer entscheidenden Phase ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. In dieser Zeit können Verhaltensauffälligkeiten oder Konflikte unter den Kindern entstehen. Lehrkräfte und das Betreuungspersonal müssen in der Lage sein, diese Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen sowie den Kindern zu vermitteln, wie sie respektvoll miteinander umgehen. Von Seiten der Schule wird an dieser Stelle klar benannt, dass es zielführend wäre, wenn weitere Fachpersonen am Standort tätig sein würden, die im Schulalltag jederzeit unterstützend eingreifen könnten. Als Beispiele wären hier eine Verstärkung der Förderschullehrkräfte oder aber auch im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zu nennen. Aber auch die Möglichkeit, einen Schulpsychologen am Standort zu beschäftigen, würde zu einer besseren Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen erheblich beitragen.

Insgesamt sind die Herausforderungen in der Grundschule vielfältig und erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, dem Betreuungspersonal und anderen Fachkräften, um den Kindern eine gute Grundlage für ihre weitere schulische und persönliche Entwicklung zu bieten.

Die Problematik des fehlenden pädagogischen Personals betrifft hier auch die Besetzung der zugewiesenen Lehrerstellen. Jedes Schuljahr ist es wieder ein hoher Kraftakt, die erforderlichen bzw. bereitgestellten Lehrerstellen zu besetzen.

Der Ganztagsschulbereich bedient sich am gleichen Arbeitsmarkt wie die Kindertagesbetreuung, um die viel zu wenigen Bewerberinnen und Bewerber konkurrieren viele Kommunen, die durch besondere Anreize, wie übertarifliche Vergütung, Zulagen und vielem mehr, für sich überzeugen wollen. Die besondere Herausforderung besteht nun darin, unter den aufgezeigten Bedingungen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen. Hierzu gehört das ganzheitliche Konzept mit den Unterthemen Personal,

ganztägige Raumnutzung und inhaltlich-pädagogische Ausrichtung. Denn für einen Teil der Kinder stellt beispielsweise eine Betreuung bis in die Nachmittagsstunden eine immense Überforderung dar.

3.1.4 Die Anne-Frank-Schule

Die Anne-Frank-Schule ist auch weiterhin die einzige weiterführende Schule in der Stadt. Als Integrierte Gesamtschule ist sie seit 2009 eine Ganztagsschule im Profil III und seit 2013 Selbstständige Schule.



Verpflichtende Unterrichtszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 7.50 Uhr bis 15.15 Uhr, mittwochs von 7.50 bis 12.15 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können sich zwischen 7.30 und 7.50 Uhr auf dem Pausenhof und in der offenen Eingangshalle zu Begegnungen mit anderen Schülerinnen und Schülern treffen, danach startet der Unterricht. Für die

verkürzten Schultage besteht ein Ganztagsangebot: Mittwochs startet die Betreuung ab 12:15 Uhr, freitags ab 13.00 Uhr und dauert jeweils bis 16:00 Uhr. An diesen beiden unterrichtsfreien Nachmittagen wird ein Programm in Form von Workshops sowie Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten. Ebenso stehen zahlreiche Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Das pädagogische Betreuungspersonal konzipiert jeden Monat ein neues Programm, das auf die Bedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt ist. Es besteht aus Kreativaktionen, Gruppenspielen, Angeboten in der Küche und kleinen Ausflügen.

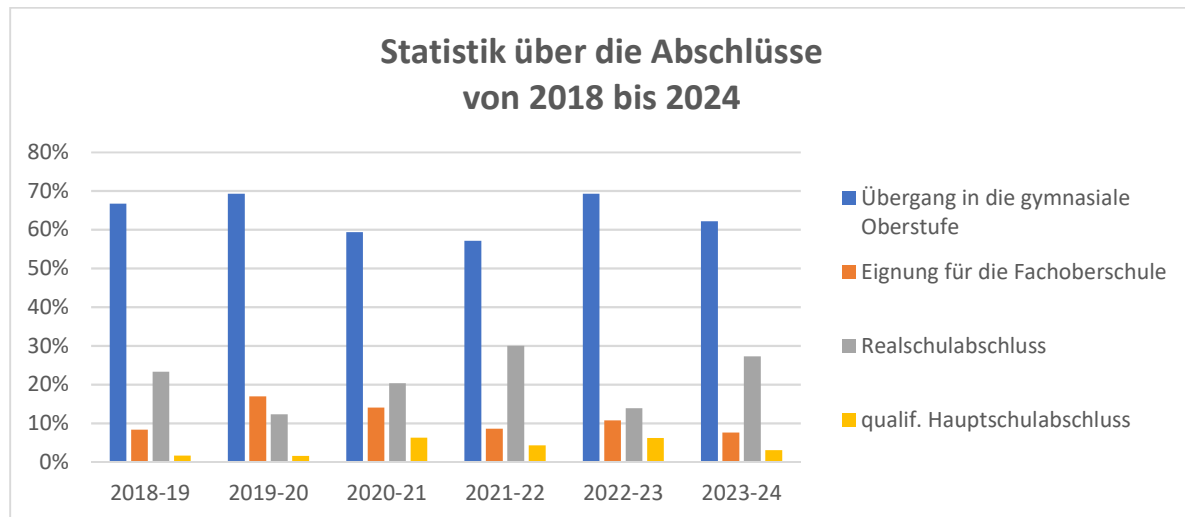
In insgesamt 29 Klassen der Jahrgangsstufen 5–10 lernen derzeit 640 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen von- und miteinander.

Für nachgereiste oder zugewanderte Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft werden neben den Intensivklassen zudem Deutschintensivkurse angeboten, um schnellstmöglich die deutsche Sprache zu erlernen und unsere deutschen Rechtsnormen anzuerkennen, was die Grundlage für jeden weiteren Lernerfolg an der Schule darstellt. Nach max. 2 Jahren in einer Intensivklasse bzw. im Deutschkurs wechseln die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse, die ihrem Alter entspricht.

Die Lerndefizite eines gewissen Teils der Schülerschaft können jedoch nach Einschätzung der Schule nicht allein auf Sprachdefizite zurückgeführt werden. Viel mehr wirkt sich die Bildungsferne der Eltern und die damit einhergehenden Begleitthemen wie ungezügelter Medienkonsum, schlechte Ernährung, Mangel an Bewegung oder auch schlechte Erziehungsstile gravierend auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Kinder aus.

Die Anne-Frank-Schule hat ihre Lernkonzepte hierauf abgestimmt und reagiert mit standardisierten Lerntagen, Methodentraining und LRS-Förderung ab Klasse 5.

Die Statistik über die Schulabschlüsse zeigt den hohen Erfolg, den die Anne-Frank-Schule durch ihre intensive Arbeit für sich verbuchen kann.



Verwaltung und Politik sind sich seit nunmehr vielen Jahren einig, dass eine Gymnasiale Oberstufe an der Anne-Frank-Schule wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler nach Klasse 4 an die Schule ziehen würde. So könnten mehr leistungsstarke Kinder den Standort Anne-Frank-Schule bereichern, positiv auf Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten einwirken. Auch wäre zu erwarten, dass Kinder, die den Wechsel auf ein Oberstufengymnasium nicht wagen und bislang die Schule mit Realschulabschluss verlassen, hier ihre Chance zum Erreichen des höchstmöglichen Schulabschlusses für sich nutzen würden.

Unser Antrag auf Ergänzung einer Oberstufe an der Anne-Frank-Schule beim Schulträger Groß-Gerau wurde leider abgelehnt.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 steht den Raunheimer Kindern im Anschluss an Klasse 4 und Gymnasialwahl ausschließlich das in Trägerschaft des Schulträgers Groß-Gerau befindliche Neue Gymnasium zum Besuch zur Verfügung. Die Gymnasien der Stadt Rüsselsheim nehmen grundsätzlich keine Raunheimer Kinder mehr auf. Gerade vor diesem Hintergrund hätte die Einrichtung einer Oberstufe an der Anne-Frank-Schule zur freien Schulwahl beitragen können, die besteht aus Sicht der Beteiligten aktuell nur sehr eingeschränkt.

Schulabbrecherquote an der Anne-Frank-Schule

In Jahrgang 9 liegt der Anteil der Schüler, die keinen Hauptschulabschluss erreichen, seit Jahren konstant bei 1–2 %, was etwa 1 bis 2 Schülern pro Jahrgang entspricht. Diese Schüler haben jedoch in der Regel die Möglichkeit, zu wiederholen oder ihren Abschluss in einer anderen Maßnahme nachzuholen. Im letzten Schuljahr war die Anzahl dieser Schüler höher, was vor

allem auf den hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Intensivklassen (IK) zurückzuführen ist, für die es insgesamt nur begrenzte Anschlussmöglichkeiten gibt.



In Jahrgang 10 gibt es ebenfalls Schüler, die die Schule ohne einen Realschulabschluss verlassen, jedoch verfügen diese am Ende der Schulzeit über einen Hauptschulabschluss. Da für diese Schüler die gesetzliche Schulpflicht ausläuft, können sie nicht als klassische Schulabbrecher betrachtet werden. Viele von ihnen setzen ihren Bildungsweg in anderen Formen fort, etwa durch Praktika, einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB), die als Übergang in eine Ausbildung dienen. Die Quote dieser Schüler schwankt jährlich zwischen 1 % und 6 %, was je nach Jahrgang etwa 1 bis 4 Schüler betrifft.

Berufsorientierender Abschluss (BO-Abschluss) an der AFS

Der Berufsorientierende Abschluss (BO-Abschluss) ist kein allgemeinbildender Schulabschluss, sondern ein spezieller Abschluss, der nur Schülern mit einem festgestellten Förderschwerpunkt Lernen gewährt wird, falls sie den Hauptschulabschluss nicht erreichen. Das Ziel der schulischen Förderung ist es jedoch, möglichst alle Schüler bis zum Hauptschulabschluss zu führen. An der AFS gibt es pro Jahrgang im Schnitt vier Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (IB-L) bis einschließlich Jahrgang 9. Die Mehrheit dieser Schüler erreicht am Ende der Schulzeit den Hauptschulabschluss. In den vergangenen fünf Jahren schwankte die Zahl der Schüler, die stattdessen einen BO-Abschluss erhielten, zwischen 0 % und 3 %, also maximal 3 Schüler pro Jahrgang.

Schülerzahl und Herkunft der Schüler

Zum Stichtag 28.01.2025 besuchen insgesamt 633 aktive Schüler die Anne-Frank-Schule. Zusätzlich gibt es 12 externe Schüler. Von den aktiven Schülern kommen 77 aus Rüsselsheim, 2 aus Kelsterbach, 1 aus Flörsheim sowie 11 aus anderen Gemeinden.

Fremdsprachenangebot: Türkisch und Ukrainisch

Die Anne-Frank-Schule wurde als Pilotschule für Ukrainisch als zweite Fremdsprache ausgewählt. Der Unterricht findet jeweils mittwochs und freitags in Doppelstunden statt. Aktuell sind 12 Schüler*innen für den Unterricht angemeldet, darunter 9 Schüler*innen von externen Schulen. Türkisch wird an der AFS derzeit noch nicht als Fremdsprache angeboten.

Gewaltprävention und Maßnahmen gegen Cybermobbing

Die Anne-Frank-Schule verfolgt ein umfassendes Konzept zur Gewaltprävention, das verschiedene Maßnahmen kombiniert. Im Zentrum steht die Arbeitsgruppe „Sichere Schule“, die mit externer Unterstützung gegründet wurde. Die AG hat das Ziel, ein gemeinsames Verständnis von Gewalt zu entwickeln, präventive Maßnahmen umzusetzen und Interventionsstrategien

bei Gewaltfällen zu etablieren. Ergänzend dazu gibt es den Klassenrat sowie das soziale Lernen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Pausenangebote und gezielte Informationsveranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des Präventionskonzepts. In Kooperation mit der Polizei werden für die Jahrgänge 6 bis 8 Workshops zu Themen wie Cybermobbing, Gewaltprävention und Zivilcourage angeboten. Zusätzlich wurde die AG „Suchtprävention und Jugendmedienschutz“ gegründet, die ein Konzept entwickelt, das bereits in Jahrgang 5 ansetzt und sukzessive erweitert wird. Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet ein schulisches Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Das Thema Gewaltprävention wird zudem in Lerntagen und freien Arbeitsstunden durch die Klassenlehrkräfte behandelt, wobei teilweise Schulsozialarbeiter oder externe Partner unterstützend eingebunden werden.



Übergang von Klasse 4 in Klasse 5

Der Übergang von den Grundschulen in eine weiterführende Schule ist ein entscheidender Schritt im Bildungsweg eines Kindes. Ein gut vorbereiteter und begleiteter Übergang ermöglicht es den Kindern, sich erfolgreich in das neue Lernumfeld einzuleben. Durch eine pädagogische Begleitung und positive Bewältigung gestaltet sich der Wechsel in die nächsthöhere Schulform förderlich für die Entwicklungschancen eines jungen Menschen.

Die Anne-Frank-Schule bietet den Tag der offenen Tür als Informationsveranstaltung für Eltern an, um sich über die Schule und ihre Angebote zu informieren, in Dialog zu treten und das Konzept der Anne-Frank-Schule kennenzulernen.

Im Laufe des 4. Schuljahres finden Kooperationstreffen mit beiden Grundschulen statt. Während des Austauschs zwischen den Lehrkräften der Schulen wird besprochen, welche Maßnahmen notwendig sind, um ein reibungsloses Ankommen in der neuen Schule zu erleichtern. Während der Schnuppertage besucht jede Klasse des Jahrgangs 4 an einem Tag die Anne-Frank-Schule. Hier erhalten die Viertklässler die Gelegenheit, durch verschiedene Stationen die Schule kennenzulernen und den Schulalltag in der weiterführenden Schule zu erleben.

Kurz vor den Sommerferien finden Koordinationstreffen statt. Die neuen Klassenlehrkräfte des Jahrgangs 5 koordinieren das Ankommen der neuen Schüler mit Stufenleitung, Ganztagskoordination, Förderschullehrkräften und Schulsozialarbeit.

3.1.4.1 Die Schulsozialarbeit reagiert auf eine geänderte Schülerschaft

An der Anne-Frank-Schule arbeiten seit Februar 2002 zwei Schulsozialarbeiterinnen mit 1,5 Stellen.

In der Anne-Frank-Schule, wie auch in den anderen Schulen, arbeitet die Schulsozialarbeit nach einem dreistufigen Handlungsmodell. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, im Rahmen der Schulgemeinde gemeinsam mit Schule und den Eltern, die Lernenden in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz zu stärken und zu fördern, ihre soziale Integration zu unterstützen, sie beim Erreichen eines Schulabschlusses und beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.



Weiterhin werden die Eltern im Erziehungsprozess unterstützt sowie an der Gestaltung von Schule als Lebensort mitgewirkt und im Sinne von Öffnung von Schule die Kooperation mit städtischen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Trägern der Jugendhilfe angestrebt und verbessert.

Das dreistufige Handlungskonzept der Schulsozialarbeit der AFS umfasst folgende Angebote:

- Klassenbegleitung/Soziales Lernen
- Organisation und Unterstützung von themen- und gruppenbezogenen Angeboten im Ganztagsbereich
- Intervention im Einzelfall – im schulinternen Kontext und bei Bedarf mit externen Jugendhilfestellen

In allen drei Handlungsfeldern findet sowohl interne als auch externe Kooperation statt.

Der Baustein Klassenbegleitung umfasst mehrere Einheiten:

A) Soziales Lernen in den Jahrgängen 5 und 6

Themen sind: Teamarbeit, Respekt, Zuhören, Freundschaft, Neinsagen u. a. Das Soziale Lernen findet wöchentlich in allen 5. und 6. Klassen für eine Schulstunde statt. Ziele des Sozialen Lernens sind den Neueinstieg in die weiterführende Schule zu erleichtern, ein gutes Klassenklima herzustellen, das Gruppengefühl zu stärken, soziale Kompetenzen zu trainieren, aber auch frühzeitig Auffälligkeiten in der Entwicklung zu erkennen und gegebenenfalls zu intervenieren.

B) Der Klassenrat ist eine Methode, um demokratische Prozesse einzuüben. Mit dieser Methode werden aktuelle Konflikte, Probleme und Vorhaben besprochen. Die Schüler*innen erlernen unter Anleitung, ihre Gefühle zu äußern, sich eine Meinung zu bilden und ihren Standpunkt zu vertreten. Sie müssen andere Menschen mit ihren Meinungen akzeptieren und können lernen, sie zu respektieren, Kompromisse einzugehen und Gemeinschaftsbeschlüsse mit zu tragen. Durch einen ritualisierten Ablauf (Moderation, Protokollführung, Rednerliste, Zeitwächter etc.) werden die Schüler*innen in die Lage versetzt, später selbstständig eine Sitzung zu gestalten.

D) Themenspezifische Angebote mit Kooperationspartnern:

Die themenspezifischen Angebote werden nach den Bedarfen der jeweiligen Klasse bzw. des jeweiligen Jahrgangs ausgerichtet z. B. nach vorheriger Absprache Begleitung des Suchtpräventionsseminars, Organisation von Klassen- bzw. Gruppenterminen bei ProFamilia, Projekttag zum Thema Cybermobbing mit Theaterstück einer engagierten Theatergruppe, Projekttag zum Thema seelische Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Bündnis gegen Depression. Ziel dieser Angebote ist es, Schüler*innen zu informieren, aber auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Tipps zu geben, an welche Beratungsstellen außerhalb der Schule sie sich z. B. bei Süchten, psychischen Krisen, selbstschädigendem Verhalten, Fragen zur Sexualität etc. wenden können.

Der Baustein Organisation und Unterstützung von themen- und gruppenbezogenen Angeboten im Ganztagsbereich umfasst ebenfalls mehrere Angebote:

A) Klassenpatenschaften/Streitschlichter. Schüler*innen der 8. Klassen übernehmen Patenschaften für die fünften Klassen. Diese Schüler*innen sind in einem zweitägigen Kurs zu Klassenpat*innen und Streitschlichter*innen ausgebildet worden. Über ein Schulhalbjahr hinweg werden diese Schüler*innen in einer AG begleitet. Sie sind nach einem Einsatzplan für „ihre“ Klasse im „Sozialen Lernen“ und „Klassenrat“ Ansprechpartner*/in und engagieren sich bei Pausenaktionen. Bei Bedarf können sie in den Pausen Konflikte klären. Ziele sind: den Neueinstieg der Fünftklässler*innen in die weiterführende Schule zu erleichtern, ältere Schüler*innen als Vorbild zu nutzen, das Erlernen von Regeln für ein konstruktives Konfliktgespräch, die Übernahme von Verantwortung, ein „Wir-Gefühl“ für ein gutes Klassen- und Schulklima herzustellen.



B) Verschiedene Gruppenangebote

Zeitlich begrenzte Gruppenangebote richten sich an Schüler*innen mit ähnlichen Interessen, Anliegen und Problemen. Ziele sind: Selbstbewusstsein aufzubauen, sich vor Gewalt schützen zu können, die eigene Motivation zu entdecken, Theater zu spielen, Geschichten zu erfinden, Spaß zu erleben und mit anderen in Kontakt zu kommen.

Der Baustein Intervention im Einzelfall umfasst folgende Angebote:

A) Beratungsangebot. Schulsozialarbeit bietet Beratungsgespräche für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte an. Elterngespräche können nach Bedarf und Einverständnis der Eltern auch in der häuslichen Umgebung stattfinden.

Schwerpunkte der Beratung von Schüler*innen bilden z. B. Themen wie Streitigkeiten in der Schule, Kontaktprobleme, Probleme im Elternhaus, Lebenskrisen, Erkrankungen, Weitervermittlung an Beratungsstellen.

Schwerpunkt der Beratung von Eltern bilden Themen wie allgemeine Erziehungsfragen, schulische Probleme, Umsetzung von Erziehungstipps, Schulvermeidung, Umgang mit selbstverletzendem Verhalten, Vermittlung außerschulischer Unterstützungsangebote.

Beratungen von Lehrkräften erfolgen meist zu Themen wie Umgang mit auffälligen Schüler*innen, Verbesserung des Klassenklimas, Vorbereitung und Begleitung von Elterngesprächen.

B) Elternarbeit/Elternaktivierung

Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt die Elternarbeit an der AFS. Es werden sowohl schulische als auch Erziehungsthemen (z. B. Umgang mit neuen Medien) aufgegriffen und an Eltern herangetragen.

C) Mitarbeit im Beratungsteam. Die schulinterne Beratung setzt sich aus Schulleitungsmitglied, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung, Fachschaft IB (Inklusive Beschulung), Lehrkräften des BFZ (Beratungs- und Förderzentrum) sowie nach Absprache unter Einbindung des Streetworkers oder der Mitarbeiter*in des ASD (Jugendamt) zusammen. Die schulinterne Beratung greift Problemlagen von einzelnen Schülern zu schulrelevanten und familiären Problemlagen auf und leitet Maßnahmen ein.

D) Mitarbeit bei der Hilfeplanung. Im Rahmen der Hilfeplanung werden alle Schüler/innen der Klassen 5–8 besprochen, die verhaltensauffällig sind, drei oder mehr mit mangelhaft bewertete Leistungsfächer und/oder in einer Kopfnote die Note 5 hatten. Es werden im Team (Schulsozialarbeit, BFZ, Lehrer/in) Maßnahmen beschlossen, um dem drohenden Schulversagen entgegen zu wirken. Eltern und Schüler*innen werden in die Hilfeplanung mit einbezogen.

E) Trainingsgruppen. Aus der Einzelfallhilfe und der Hilfeplanung ergeben sich immer wieder Bedarfe an Trainingsgruppen. Ziele sind, dass die Schüler*innen den schulischen Alltag besser bewältigen können, die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen sowie Erarbeitung fehlender innerer und äußerer Strukturen, Ausbildung



emotionaler Erlebnisfähigkeit, Aufbauen der Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz. Seit einigen Jahren findet die Gruppe „Sicher und Stark“ statt.

F) Mitarbeit am Runden Tisch Raunheim

Die Schulsozialarbeit arbeitet am „Runden Tisch“ der Stadt Raunheim mit. Im Rahmen einer moderierten Fallberatung können sogenannte „Systemsprenger“ multiprofessionell beraten werden und entsprechende weiterführende Schritte abgestimmt und eingeleitet werden.

G) Vernetzung intern und extern

Das Netzwerk des Beratungsteams der AFS kooperiert neben den Lehrkräften mit dem Ganztagsangebot der Stadt Raunheim, dem Streetworker, dem Jugendamt/ASD, dem schulpsychologischen Dienst, dem überregionalem BFZ, der Polizei, der Agentur für Arbeit, der Kompetenzagentur Rüsselsheim, dem Kreisjugendbildungswerk, Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten.

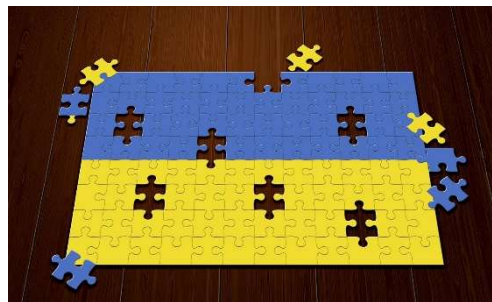
Die Qualität der Arbeit der Schulsozialarbeit wird erreicht, erhalten und weiterentwickelt durch folgende Maßnahmen:

- Handbücher / Leitfäden zum Sozialen Lernen, Einzelfallhilfe (z. B. Schulvermeidung), Zusammenarbeit mit Eltern und zur Umsetzung § 8a SGB VIII (Schutzkonzept)
- Jahresgespräche mit den Kooperationspartnern
- Fachgespräche mit Sach- und Fachdienstleitung
- Gespräche mit Schulleitung, Stufenleitung
- Systematisierte schulinterne Prozesse
- Regelmäßiger Austausch im örtlichen Team der Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit beim Runden Tisch Raunheim zu Einzelfällen
- Fachlich angeleitete Supervision für Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit
- Gesamtteamsitzungen aller Schulsozialarbeiter/innen
- Regelmäßige Fortbildungen im Gesamtteam der Schulsozialarbeit
- Fortbildungen
- Auswertung und Dokumentation der Arbeit
- Erstellen von Jahresberichten
- Mitarbeitergespräche

3.1.4.2 Potenziale nutzen – Türkisch und Ukrainisch als 2. Fremdsprache

Die Anne-Frank-Schule sieht sich als Schule für alle Raunheimer Kinder nach der Klasse 4, unabhängig vom sozialen, kulturellen oder religiösen Lebenshintergrund und unabhängig von persönlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Das Fördern individueller Talente zum optimalen Nutzen der eigenen Ressourcen ist in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen der Schule, um der heterogenen Schülerschaft Rechnung zu tragen.

Das Bundesland Hessen bietet ab dem Schuljahr 2024/2025 Ukrainisch als zweite Fremdsprache an. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das das bereits vorhandene Fremdsprachenangebot erweitern soll. Für die ukrainischen Schüler, die wegen des Krieges nach Raunheim geflüchtet sind, bieten sich damit neue Bildungsmöglichkeiten. Das Staatliche Schulamt für den



Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis hat in enger Abstimmung mit den Integrierten Gesamtschulen in Raunheim und Kelsterbach festgelegt, dass dieses Angebot für insgesamt drei umliegende Schulen am Standort Raunheim platziert wird. Die Schülerinnen und Schüler der IGS Kelsterbach können hieran ebenso teilnehmen. Hierdurch erhalten die Kinder aus der Ukraine verbesserte Bildungschancen mit anschließender Perspektive für eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium.



Gemäß dem Anspruch, es den Raunheimer Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Potenziale und Talente optimal für sich und die eigene Bildungslaufbahn zu nutzen, beschäftigt sich die Anne-Frank-Schule auch mit der Einführung von Türkisch als zweite Fremdsprache. Hierfür sucht das Land Hessen dauerhaft nach Modellstandorten, die unter anderem einen

hohen Anteil an türkischstämmiger Bevölkerung aufweisen, damit von einer hohen Wahlbereitschaft für Türkisch ausgegangen werden kann. Da Raunheim dieses Kriterium erfüllt, ist die Anne-Frank-Schule offen dafür, in diesen Prozess einzusteigen und die Schulentwicklung hier voranzutreiben.

3.1.4.3 Aktuelle Herausforderungen

Die Schulleitung sieht als zentrale Herausforderung die stärkere Vernetzung mit städtischen und staatlichen Akteuren, um gesamtgesellschaftliche Problematiken wie soziale Ungleichheit oder Radikalisierung besser im Schulalltag entgegenwirken zu können. Diese Problematiken manifestieren sich auch in der Schule und können nur im Zusammenspiel mit verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen angegangen werden.

Als wichtiger erster Schritt werden die Reduzierung bürokratischer Hürden sowie eine bessere Personalabdeckung erachtet.

Die Anne-Frank-Schule hat sich in den vergangenen Jahren als vielseitig aufgestellte Schule positioniert und ist Pilotschule für Islamunterricht (kurz: ISU) und bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht (kurz: IRU). Zudem wird seit dem Schuljahr 2024/2025 alevitischer Religionsunterricht (kurz: ARU) angeboten, ein Alleinstellungsmerkmal im regionalen Umfeld. Als einzige Schule im Schulamt des Landkreises Groß-Gerau und des Main-Taunus-

Kreises bietet die AFS Ukrainisch als zweite Fremdsprache an. Seit dem Schuljahr 2024/2025 nimmt sie zudem am Modellprojekt „Unterricht in Wiederbelebung“ für die siebten Klassen teil. Ein weiteres wichtiges Element ist die Rolle der Schule als Präsenzscheule für Schulpsychologie. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen des Schulamtes für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis. Durch feste Präsenztage eines Schulpsychologen an der Schule gibt es gezielte Angebote sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

3.2 Ausbildung und Beruf

Die Unterstützung beim Eintritt in Ausbildung, Studium oder auch Beruf stellt eine Gesamtaufgabe der verantwortlichen Akteure der Stadt dar und kann nicht allein der Anne-Frank-Schule angelastet werden. Das große Potenzial an in die Stadt Eingewanderten oder Geflüchteten erfordert Engagement in ganz unterschiedlichen Strukturen und lässt uns auch hier innovative und kreative Wege gehen. Erfolgreich aufgebaute Netzwerkstrukturen werden genutzt, um junge Menschen beim Münden in Ausbildung und berufliche Qualifizierung passgenau zu unterstützen. Hierbei sind neue Kooperationen entstanden, die weiterreichende Perspektiven eröffnen und sich stetig um weitere Betriebe und Arbeitgeber erweitern.

Nachfolgend ist die neue Form der Kooperation an zwei Best-Practice-Beispielen dargestellt.

3.2.1 Innovative Projekte zur beruflichen Eingliederung

Radio Robota

Im Rahmen der direkten Vermittlung von arbeitslosen, ausbildungssuchenden Jugendlichen in Vorqualifizierung oder Ausbildung konnte mit dem lokalen nicht-kommerziellen Sender Radio Rüsselsheim eine eigene Radiosendung, „Radio Robota“, etabliert werden. Jeden Sonntag um 13.00 Uhr stellen hier Arbeitgeber ihre offenen Stellen und Ausbildungsberufe vor, zudem erhalten die Zuhörer Informationen zu den unterschiedlichen Berufen und Anforderungsprofilen. Die Jobbörse Radio Robota – Ukrainisch für Radio Arbeit – wendet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche mit Ukrainischem Lebenshintergrund in Raunheim und der Region, daher wird die Sendung auch auf Ukrainisch übersetzt, aber auch an alle anderen auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit.

Die ukrainische Moderatorin Frau Olha Yavtseva aus Raunheim moderiert in Deutsch und übersetzt in die ukrainische Sprache zusammen mit Jens Grode, dem Flüchtlingsbetreuer der Stadt Raunheim.

Viele Unternehmen haben diese Möglichkeit zwischenzeitlich genutzt, da sich der Erfolg für die Personalakquise unter den Firmen kommuniziert hat.



Unter den direkt Vermittelten waren auch viele Raunheimer, die jetzt eine Berufsausbildung absolvieren.

Kooperation Jobcenter und Privatwirtschaft

In enger Kooperation mit dem Jobcenter und der Stadt Raunheim werden Arbeits- und Ausbildungslose turnusmäßig zu Veranstaltungen eingeladen, an denen maßgebliche Arbeitgeber der Region (z. B. GPR Klinikum Rüsselsheim) sich und ihre zu besetzenden Ausbildungsplätze und offenen Stellen vorstellen. Direkt an diesen Veranstaltungen kann das Matching zwischen Jugendlichen und Betrieb erfolgen, Praxistage und Probearbeiten vereinbart und die Bewerbungsunterlagen gesichtet werden. Die Anbahnung und auch direkte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit verlief über diese direkte Art der Steuerung nach Einschätzung aller Beteiligten bislang sehr erfolgreich.

3.2.2 Aufsuchende Jugendhilfe

Die Mobile Jugendarbeit hat zum Ziel, die vernetzende Instanz für Kinder und Jugendliche zwischen verschiedenen Bildungs- und Kooperationspartnern in der Stadt zu sein. Räumlich gebundene Angebote ergänzen die aufsuchenden Anteile in der Arbeit unserer Streetworkerin. Wichtige Kooperationspartner sind die drei Schulen sowie verschiedene Vereine, in denen die Jugendlichen einen Teil ihrer Freizeit verbringen. Die Freisportanlage zählt zu den wichtigen Anlaufstellen, auf der sich – gerade in der wärmeren Jahreszeit – Kinder und Jugendliche versammeln.

Innerhalb der Schulen erfolgt eine Verzahnung zwischen der aufsuchenden Jugendhilfe und den Bildungsinstitutionen auf verschiedenen Wegen: Das Leiten einer AG, gemeinsame Projekte, Austausch und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit sowie dem Ganztagsbereich sind sinnvolle Schnittstellen. Insbesondere im Bereich des Übergangs von Schule in Ausbildung, weiterführende Qualifizierung und Beruf arbeiten aufsuchende, städtische Sozialarbeit und Anne-Frank-Schule standardisiert zusammen. Die Bemühungen konzentrieren sich hier intensiv auf diejenigen, die die Schule ohne Abschluss und Anschlussperspektive verlassen werden. Streetwork wird hier gezielt in die Beratungsprozesse eingebunden, z.B. durch Mitwirken an Runden Tischen und an den Tendenzberatungen, um betroffene Schüler individuell zu unterstützen. Zusätzlich kann auch die anlassbezogene Teilnahme an Kooperationsgesprächen erfolgen, um flexibel auf spezifische Bedarfe eingehen zu können.

Ein wichtiger Baustein ist die Einzelfallhilfe innerhalb der Jugendarbeit. Verweigern zum Beispiel junge Menschen den Schulbesuch oder werden straffällig, sucht die Streetworkerin das Gespräch mit der Familie des Jugendlichen. Auch hier ist eine enge Kooperation mit den Schulen unerlässlich.

Zu den feste Gruppenangeboten zählt das Jugendcafé im Stadtzentrum, das in der Regel zweimal wöchentlich öffnet. Einmal in der Woche geht die Gruppe innerhalb dieses Angebotes für eine Stunde in die Turnhalle. Jugendliche können in den Räumen des Stadtzentrums Musik hören, sich in ihren Peergroups treffen, für die Schule lernen, Bewerbungen schreiben oder ihre individuellen Themen mit den Betreuern besprechen. Ein wichtiger Aspekt ist es, auf diesem Weg die Sozialkompetenz der Jugendlichen zu erweitern.



Das frühzeitige Schaffen von Anschlussperspektiven nach dem Schulabschluss stellt eine maßgebliche Aufgabe unserer mobilen Jugendarbeit dar, hierbei besteht eine enge Kooperation mit der Anne-Frank-Schule und ihren Maßnahmen zur Berufsorientierung. Die Streetworkerin der Stadt Raunheim bietet hier Gruppenangebote aber auch Einzelfallhilfe an, wenn es um das Verfassen von Bewerbungsunterlagen, Recherchieren offener Ausbildungsstellen und dem Vorbereiten auf Bewerbungsgespräche geht.

In der Mediathek findet hierzu einmal wöchentlich nachmittags ein Lerntreff für Jugendliche der 5. bis 10. Klasse statt. Der begleitete Treff dient dazu, Hausaufgaben zu erledigen, Präsentationen vorzubereiten, für Prüfungen zu lernen oder Bewerbungen zu schreiben. Dieses Angebot ist ein wichtiger Faktor, den Weg der Jugendlichen Richtung Ausbildung und Beruf zu ebnen.

In den Ferien wird von unserer Streetworkerin für bestimmte Tage ein vielfältiges freizeitpädagogisches Programm geplant und durchgeführt. Dies kann aus Aktionen innerhalb Raunheims sowie aus Ausflügen über das Stadtgebiet hinaus bestehen. Teile des Angebotes werden mit den Jugendlichen partizipativ erarbeitet.

Die mobile Jugendarbeit schließt die Lücke zwischen den schulischen Institutionen und weiteren Beteiligten wie Sportvereine, Musikschule etc. Sie deckt den Freizeitbereich der Jugendlichen ab und kooperiert mit den anderen Bildungspartnern, um für die Jugendlichen eine wichtige Ergänzung auf ihrem Weg zum Schulabschluss und dem nächsten Lebensabschnitt, Ausbildung und Beruf, zu sein.

3.2.3 Aktuelle Herausforderungen

Die Bemühungen der Schulen und übrigen verantwortlichen Akteure um die Jugendlichen und deren berufliche Perspektiven für ein erfolgreiches und von persönlichem Wohlergehen

geprägtes Leben haben sich im Lauf der letzten Jahre bewährt. Trotz allem verbleibt ein gewisser Anteil an jungen Menschen unter 25 Jahren, der über unser System bislang nicht erreicht werden konnte. Die Gründe hierfür sind vielfältig und grundsätzlich häufig auch in den Zuwanderungsbiografien zu sehen, denn viele der jungen Menschen sind erst vor wenigen Jahren hierher zugewandert, verfügen daher über keinerlei Deutschkenntnisse und sind so nicht sofort beschulbar oder ausbildungsfähig. Intensivklassen und weiterreichende Deutschkurse arbeiten hier Defizite auf und setzen auf eine längerfristige Entwicklung, die in Beruf und wirtschaftliche Unabhängigkeit münden soll.

Gemeinde	Junge Arbeitslose (SGB II + III) von 15 bis unter 25 Jahre			Erwerbsfähige junge Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahre			Anteil (%) junger Arbeitslose an der erwerbsfähigen jungen Bevölkerung				
	gesamt	davon		gesamt	davon		2022			2021	2020
		weiblich	männlich		weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	gesamt
Gernsheim	17	7	10	969	453	516	1,8	1,6	1,9	2,0	1,7
Biebesheim	11	5	6	589	280	309	1,9	1,8	1,9	1,8	2,5
Stockstadt	10	3	8	589	269	320	1,8	1,1	2,3	1,7	2,1
Riedstadt	37	16	21	2.476	1.146	1.330	1,5	1,4	1,5	1,7	2,2
Region Süd	75	32	44	4.623	2.148	2.475	1,6	1,5	1,8	1,8	2,1
Groß-Gerau	59	23	36	2.769	1.244	1.525	2,1	1,8	2,4	2,4	3,1
Büttelborn	24	9	16	1.445	699	746	1,7	1,3	2,1	1,9	2,2
Trebur	17	6	10	1.355	635	720	1,2	1,0	1,4	1,9	2,1
Nauheim	15	6	9	1.015	471	544	1,4	1,2	1,7	2,5	2,5
Mörfelden-Walldorf	91	38	53	3.664	1.669	1.995	2,5	2,3	2,7	2,7	3,3
Region Mitte	205	81	125	10.248	4.718	5.530	2,0	1,7	2,3	2,4	2,8
Kelsterbach	37	14	23	1.772	870	902	2,1	1,6	2,6	2,9	3,7
Raunheim	60	21	38	2.115	1.007	1.108	2,8	2,1	3,5	3,8	3,9
Bischofsheim	33	12	21	1.374	665	709	2,4	1,8	3,0	3,0	2,5
Ginsheim-Gustavsburg	43	14	29	1.624	789	835	2,6	1,7	3,5	2,8	3,2
Rüsselsheim	229	82	147	7.859	3.640	4.219	2,9	2,3	3,5	3,5	4,0
Region Nord	402	142	259	14.744	6.971	7.773	2,7	2,0	3,3	3,4	3,7
Kreis gesamt	682	255	428	29.615	13.837	15.778	2,3	1,8	2,7	2,8	3,2
Land Hessen	15.435	6.362	9.073	661.336	317.738	343.598	2,3	2,0	2,6	2,6	2,9

Bevölkerung Kreis/Hessen: 31.12.2022

Bestand Arbeitslose Kreis/Hessen, Jahresdurchschnitt 2022, BA

Die Aufsuchende Jugendhilfe und die Angebote der Jugendpflege orientieren sich ganz wesentlich auch an den Jugendlichen, die multiple Problemlagen aufweisen, in der Regel an keinem Verein ankommen konnten und im Stadtgebiet durch Vandalismus und aggressives Verhalten auffallen. Gerade im Moment besteht in der Stadt der Eindruck, dass es hier wieder verstärkt zu Vorfällen gekommen ist, mit denen sich die Streetworkerin auseinander zu setzen hat. In Gesprächen mit den Jugendlichen und deren Familien ist häufig ein massiver Mangel an Respekt feststellbar und ein Abgrenzen von allgemein anerkannten Werten der Stadtgesellschaft. Diese Tendenz, die bei einzelnen Jugendlichen festgestellt werden muss, läuft einer positiven Entwicklung zuwider, erschwert eine erfolgreiche Bildungsbiografie und das Münden in einen Ausbildungsbetrieb.

Dieser Situation kann nachhaltig nur im Zusammenspiel von Schule, Stadt sowie der Stadtgesellschaft entgegengewirkt werden durch das konsequente (Vor-) Leben gemeinsamer Werte, die auf Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Aufgeschlossenheit gründen. Die Schulen und die städtische Jugendhilfe können mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden und sie ist auch bei personeller Verstärkung so nicht erfüllbar. Es braucht hier das entschiedene Vorgehen aller in der Stadt, um die Kinder und Jugendlichen zu respektvollen Persönlichkeiten zu entwickeln, anderen gegenüber und letztlich auch gegenüber sich selbst.

Es wird hierzu empfohlen, in den Prozess der Entwicklung eines gemeinsamen Wertekanons einzusteigen. Das Netzwerk aus Streetwork, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendamt und Polizei ist zu intensivieren und Familien sollten in ihren Bedarfslagen ganzheitlich in den Blick genommen werden.

Parallel dazu ist der Prozess der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zum Schaffen fester Kooperationen fortzusetzen, weitere kreative Maßnahmen und Projekte analog zu Radio Robota wären wünschenswert.

4. Vereine, Initiativen und Ehrenamt

Die Zuzugsstadt Raunheim ist seit jeher auf ein gut aufgestelltes Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen, beides wirkt als Motor der Integration, der Weiterentwicklung und des sozialen Zusammenhaltes in der Stadt. Parallel zu der institutionellen Bildungsarbeit haben sich im Lauf der vergangenen Jahre gänzlich neue Initiativen gegründet, bereits etablierte Vereine haben ihre auf Förderung ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut.

Nachfolgend ist das Engagement exemplarisch dargestellt, es steht für den Einsatz vieler Vereine und Initiativen in der Stadt Raunheim.

4.1 Die Eltern-Kind-Gruppe „Die kleinen Helden – DKH e. V.“



Die kleinen Helden - DKH e.V. ist ein engagierter Verein, der durch qualifizierte und multikulturelle Mütter gegründet wurde.

Der Verein widmet sich der Förderung von Bildung, Integration und einem nachhaltigen Miteinander und hat das Ziel, Kindern und Frauen durch vielseitige Bildungs- und Freizeitangebote neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Dabei stehen die Werte von Integration, Multikulturalität, Sprachförderung und Umweltbewusstsein im Mittelpunkt.

Die Vereinsarbeit wird getragen durch qualifizierte Fachpersonen wie Erzieherinnen, Pädagoginnen, Erziehungswissenschaftlerinnen, Sozialarbeiterinnen und einer Psychologin, die zugleich Mütter und darum bemüht sind, ihre Erfahrungswerte in die Vereinsarbeit in hoher Qualität einfließen zu lassen.

Der Verein wendete sich vor rund zwei Jahren an die Stadt mit der Anfrage nach geeigneten Räumlichkeiten für die beabsichtigten Kursangebote. Räumlichkeiten konnten im Stadtzentrumsbestandsgebäude und im Begegnungshaus Garteneck zur Verfügung gestellt werden. Entstehen konnte hier ein Mutter-Kind-Treff, der den Teilnehmern zweimal wöchentlich die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, Verständigung und Vernetzung bietet.

In Erweiterung findet jetzt auch ein Deutschkurs insbesondere für die Mütter statt, die hier – ganz niedrigschwellig – die deutsche Sprache kennenlernen und praktizieren können. Der Verein bereichert hierdurch das etablierte und sehr ausdifferenzierte Deutschkursangebot der Kreisvolkshochschule in den Räumlichkeiten des Stadtzentrumsbestandsgebäudes.

4.2 Die Ahmadiyya Gemeinde

Seit über 20 Jahren gestaltet die Raunheimer Ahmadiyya-Gemeinde sehr aktiv das Zusammenleben in Raunheim mit, steht für einen offenen Dialog und für eine intensive Bildungsförderung der Gemeindemitglieder. Besonderer Wert wird bei der Jugendarbeit auf die Herausbildung sozialen Engagements gelegt, so sorgt die Jugendorganisation der AMJ jährlich für den Neujahrsputz in unserer Stadt und besucht in der Vorweihnachtszeit die Raunheimer Seniorenwohneinrichtungen, um den Bewohnern eine Freude zu bereiten. Auch im Bereich der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe engagieren sich die jugendlichen Gemeindemitglieder ganzjährig.

Im Jahr 2019 wurde unser 1. gemeinsamer Charity Walk Raunheim im Zusammenwirken von Stadt und Gemeinde ausgetragen und im Jahr 2024 konnte der mittlerweile 4. Spendenlauf stattfinden, bei dem sich insbesondere die jugendlichen Gemeindemitglieder engagieren. Die Spendeneinnahmen aus den Veranstaltungen kommen verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt Raunheim zugute, Menschen unterschiedlicher Kulturen kommen über das Medium Sport miteinander in Kontakt, es kommt zu Austausch und Annäherung, was sich förderlich auf den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft auswirkt.

Ebenso bedeutsam wie das soziale Engagement ist die Bildungsförderungsarbeit der Gemeinde. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Nachhilfebedarf erhalten über die Gemeinde gezielte Förderangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe. Eltern erhalten bei Themenabenden beratende Unterstützung, wie die eigenen Kinder optimal in ihrem Bildungsverlauf unterstützt werden können.

Ein weiteres bedeutsames Projekt ist die jährliche Bildungs- und Berufsmesse. Studenten, Absolventen und Fachkräfte präsentieren an verschiedenen Infoständen und durch Workshops unterschiedliche Studiengänge, Ausbildungs- und Aufstiegsoptionen. Die Bildungsmesse hält für die abgehenden Schüler nicht nur ein umfangreiches Informationsangebot bereit, darüber hinaus wird es ermöglicht, dass Studenten und Absolventen auch untereinander Netzwerke bilden können, um voneinander zu profitieren.

Für jüngere Kinder organisiert die Ahmadiyya-Gemeinde Experimente und Ausstellungen zu unterschiedlichen Bildungsthemen, um die Neugier der Kinder für naturwissenschaftliches Arbeiten zu wecken.

Das lebenslange Streben nach Wissen ist der Gemeinde ein grundlegendes Anliegen, die beste Grundlage für Sprache, Bildung und Integration.

4.3 Der Verein T.U.N. e. V.

Der Verein wurde im Jahr 1998 gegründet und setzt sich seitdem für das friedliche und erfolgreiche Miteinander der unterschiedlichen Kulturen in Raunheim ein. Projekte und Angebote für eine gelingende Integration und zur Bildungsförderung werden auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt.

Der Verein TUN e.V. und die Pestalozzischule Raunheim bieten für alle Schüler der Klassen 1 bis 4, deren Mütter sowie für Frauen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, eine kostenlose Sprachförderung an. Diese findet immer freitags in der Pestalozzi-Grundschule statt. Hierbei handelt es sich um einen reinen Deutschunterricht und keine Hausaufgabenbetreuung, denn so kann der Schwerpunkt allein auf der Vermittlung und Vertiefung der deutschen Sprache liegen.



Im Schaffen von Sprachanlässen wurde das Angebot durch einen wöchentlichen Zeichen- und Malkurs für Kinder ab 5 Jahren erweitert. Dieser regelmäßig stattfindende Kurs erhöht nachweisbar die Konzentrationsfähigkeit der Kinder und fördert so ihr Lernen. Die Eltern werden animiert, die deutsche Sprache zu praktizieren, um so die Sprachkenntnisse zu erweitern. Weitere Ziele des Projektes sind die

Förderung des Ausdrucksvermögens in Wort und Bild durch Entwicklung der Kreativität, Feinmotorik, Ausdruckskraft und Beobachtungsgabe sowie die soziale Integration durch das Einfügen in eine Gruppe von Kindern unterschiedlicher Herkunft und familiärem Hintergrund.

Seit seiner Gründung führt T.U.N. e.V. das Projekt *Kinderkino* erfolgreich durch. In diesem Rahmen tragen die kindgerecht ausgewählten Kinofilme zur Zusammenkunft und zum Austausch der Kinder bei – mit positivem Feedback sowohl von den Kindern als auch von ihren Eltern.

An einem Freitag im Monat zeigt T.U.N. um 15:00 Uhr im Kinosaal des Stadtzentrums Filme für Kinder und Jugendliche, die Freundschaft, Tierliebe und das Miteinander fördern. Die gezeigten Filme dienen zudem als Inspiration für unseren alljährlichen Malwettbewerb.

5. Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Themen Elternkooperation und Elternaktivierung, Sprach- und Kompetenzförderung sowie konsequente Vermittlung von Grundwerten weiterhin maßgebliche Themen im Raunheimer Bildungssektor darstellen.

Durch geeignete Konzepte und etablierte Standards wie unser Elternkooperationskonzept, die inhaltliche Neugestaltung der Vorlaufkurse oder unsere Sprachförderprogramme in allen Bildungsebenen konnten wir in diesen Bereichen gemeinsam die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Bildungsförderungsarbeit schaffen.

Der Weg, alle geeigneten und zur Verfügung stehenden Förderprogramme und Maßnahmen in diesen Bereichen motiviert in Anspruch zu nehmen, ist weiter fortzusetzen. Bestand genießt die Raunheimer Grundhaltung, auch immer wieder innovative neue Ansätze zu verfolgen und zu erproben, um Bildungsgrundlagen zu optimieren (beispielsweise das Projekt der deutsch-türkischen Kindertagesstätte oder Türkisch als 2. Fremdsprache).

In den Bereichen Digitalisierung und insbesondere auch Inklusion sind weiterreichende Prozesse zu entwickeln bzw. auf Kreis- und Landesebene intensiv zu begleiten. Die Grundlagen für ein souveränes Agieren in alle Richtungen scheinen hier aus Sicht der Beteiligten vor Ort noch nicht umfänglich geschaffen. Raunheim beteiligt sich gerne aktiv am notwendigen Prozess, hier effektive und zielführende Strukturen zu schaffen, die nachhaltig von hohem Nutzen für Beteiligte und Betroffene sein müssen.

Eine Stadt entscheidet selbst, welche Werte in ihr gelebt, vorgelebt und in den Bildungseinrichtungen, Vereinen und Institutionen etabliert werden. Nur in sehr enger Kooperation aller Akteure können hier nachhaltige Strukturen für ein auf Wertschätzung, Respekt und Toleranz basierendes Miteinander entstehen, die Kinder für ihre persönliche (Bildungs-)Entwicklung dringend benötigen. Der Prozess der Erarbeitung dieser für alle bindenden Werte, der Vermittlung und dauerhaften Pflege bildet ein maßgebliches übergeordnetes Thema in der Stadt.

Die Bildungsförderung aller Raunheimer Kinder und Jugendlichen erfordert auch weiterhin außerordentliches Engagement, sehr hohe Fachkompetenz und Bereitschaft, sich motiviert für die Entwicklung einzusetzen.

An dieser Stelle sei allen in der Stadt gedankt, die sich täglich dieser besonderen Aufgabe mit vollem Einsatz, Freude und Leidenschaft stellen.

Raunheim, März 2025

6. Bildnachweise

Seite 3: Stadt Raunheim
Seite 4: Freepik
Seite 5: Freepik
Seite 6: Stadt Raunheim
Seite 12: Rüdiger Koslowski
Seite 13: Stadt Raunheim
Seite 14: Pixabay
Seite 15: Freepik
Seite 16: Rüdiger Koslowski
Seite 17: Rüdiger Koslowski (2x)
Seite 18: Kita Sterntaucher / Kita Zauberhäuschen
Seite 19: Freepik
Seite 20: Freepik
Seite 21: Freepik
Seite 22: Freepik
Seite 23: Rüdiger Koslowski
Seite 24: Stadt Raunheim
Seite 25: Freepik
Seite 26: Freepik
Seite 27: Kita Sterntaucher
Seite 28: Freepik
Seite 29: Kita Sterntaucher
Seite 30: Freepik
Seite 31: Freepik
Seite 32: Kita Zauberhäuschen
Seite 33: Freepik
Seite 34: Kita Sterntaucher
Seite 35: Kita Zauberhäuschen
Seite 36: Stadt Raunheim
Seite 37: Freepik
Seite 38: Rüdiger Koslowski
Seite 38: Hakusan
Seite 39: Rüdiger Koslowski
Seite 40: Freepik
Seite 41: Rüdiger Koslowski
Seite 44: Freepik
Seite 45: Freepik / Kita Zauberhäuschen
Seite 47: Pixabay
Seite 49: Pixabay
Seite 50: Pixabay
Seite 51: Pixabay
Seite 52: Pixabay

Seite 52: Sumeja Husovic
Seite 53: Pixabay
Seite 55: Pixabay
Seite 56: Pixabay
Seite 58: Rüdiger Koslowski
Seite 61: Pixabay
Seite 63: Freepik

Anlage

Elternkooperationskonzept

Medienbildungskonzept

Gewaltschutzkonzept



ELTERNKOOPERATIONSKONZEPT

der Stadt Raunheim
für den Bereich Bildung,
Betreuung und Erziehung

Impressum:

Magistrat der Stadt Raunheim
Fachbereich Soziales und Kultur
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim



Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim

für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung
für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt

Teil 1 Einleitung

Unsere Motivation für ein Elternkooperationskonzept für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung

Zum Selbstverständnis unserer Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Teil 2 Ein Kind kommt auf die Welt

Die Elternbegleiterin Frau Ortlepp kommt vorbei

Teil 3 Der Einstieg in die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Tagespflege) und in angeleitete Spielgruppen

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Aufgaben und Ziele unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern
in den Raunheimer Kindertagesstätten

Konkrete Umsetzung in unseren Einrichtungen

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Aufnahme und Vertrag

Ein Kind wird zwei Jahre

Es kommt erneut Besuch und übergibt und erklärt das

Elternkooperationskonzept

Was sollen Kinder im günstigsten Fall können, wenn sie mit drei Jahren in
den Kindergarten kommen, worauf ist hinzuwirken?

Wo gibt es Unterstützungsangebote, um hierauf gut hinwirken zu können?

Ein Kind kommt in den Kindergarten

Das Aufnahmegespräch

Verfügt das Kind über die im Elternkooperationskonzept geforderten Kompetenzen,
wie verliefen die letzten 12 Monate, was lief gut, was schwierig? Wo besteht
weiterhin Unterstützungsbedarf?

Jetzt geht es Richtung Schule:

Was leistet die Kita zur Vorbereitung auf die Schulzeit?

Was machen die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind in dieser Zeit?

Was sollten die Kinder im günstigsten Fall am Ende der Kindergartenzeit
(vor Schuleintritt) können?

Teil 4 Der Start in die Schulzeit ist geglückt bzw. wird erfolgen

Einleitung

In der Stadt Raunheim kommt den Bemühungen um optimale Bildungsförderung der hier lebenden Kinder höchste Priorität zu.

Bereits im Jahr 2006 wurde – in Ergänzung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan – ein eigenes Bildungskonzept für die Stadt (BKR Bildungskonzept Raunheim) entwickelt und vom Stadtparlament einstimmig zur Umsetzung beschlossen. Hierin verankert ist der oberste Grundsatz, jedem Raunheimer Kind, unabhängig vom wirtschaftlichen oder sozialen Status bzw. kulturellen Lebenshintergrund, optimale Bildungsförderung zum Beschreiten des bestmöglichen Bildungsweges zuteilwerden zu lassen.

Die Bemühungen hierzu starten mit der Geburt des Kindes und enden mit dem erfolgreichen Eintritt in eine berufliche Ausbildung, Qualifizierung oder ein Hochschulstudium.

Seit Beginn der Umsetzung des BKR im Jahr 2006 werden jährliche Bildungsgipfel – Dachkonferenzen für Bildung, Betreuung und Erziehung – abgehalten, an denen sämtliche Institutionen und Einzelpersonen teilnehmen, die in der Stadt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Während der Konferenzen werden Konzepte, Strategien und konkrete Maßnahmen, die auf Verbesserung der Bildungsförderung abzielen, neu erarbeitet oder fortentwickelt und schließlich, je nach Zuständigkeit, in fachlichen oder politischen Gremien, ggf. verbunden mit Anträgen auf Finanzmittelbereitstellung, dort beraten und beschlossen.

Die oft auch übergreifenden Konzepte und Maßnahmen werden in unterschiedlichen Arbeitskreisen, die unterjährig zwischen den Dachkonferenzen regelmäßig tagen, inhaltlich konkret ausgestaltet, begleitet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden dann in die nächste Dachkonferenz eingebracht, dort ausgewertet und ggf. weiterentwickelt.

Die Gesamtstrategien zur Bildungsförderung, einschließlich der Einzelkonzepte sowie der etablierten und zusätzlich empfohlenen Maßnahmen mündeten 2012 in ein Dachkonzept für Bildung und Erziehung in Raunheim. Im Jahr 2017 erfolgte ein umfängliches Update das zur Veröffentlichung des Dachkonzeptes 2.0 führte.

Auf dem beschriebenen Weg wurden u.a. so erfolgreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie beispielsweise:

- die Initiative der aufsuchenden Elternbegleitung für Familien mit Neugeborenen;
- das ausdifferenzierte Sprachförderkonzept für Kinder in den Raunheimer Kindertagesstätten;
- das Konzept zur Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule („Tandemkonzept“)

Das der Stadtverordnetenversammlung im August 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Elternkooperationskonzept für die Stadt Raunheim wurde gleichfalls durch Dachkonferenzen initiiert und von einem Arbeitskreis, an dem sich Teilnehmer der verschiedenen Bildungsebenen sowie Eltern engagierten, erarbeitet.

Die Raunheimer Kinder auf ihrem Bildungsweg gut zu begleiten ist, wie bereits dargestellt, das oberste Ziel der Bemühungen der Stadt Raunheim. Der Eintritt in Krippe und Kindergarten und das Durchlaufen dieser ersten institutionalisierten Bildungseinrichtungen stellen eine ganz bedeutsame Phase im Leben der Kinder dar. Dementsprechend hat dieser Entwicklungsabschnitt auch im Interessensfokus der Eltern zu stehen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der genannten Entwicklungsphase für die kognitive und emotionale „Aufstellung“ des Kindes ist intensiv anzustreben, eine noch deutlich engere Kooperation zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt zu erreichen. Eltern sind ausdrücklich eingeladen und aufgefordert, sich über die pädagogischen Konzepte zu informieren und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Das Personal in den Einrichtungen der Stadt begleitet Eltern hierbei gerne und steht für Fragen, Aufklärungsbedarfe und Anregungen zur Verfügung.



Die Motivation für ein Elternkooperationskonzept für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Rahmen der kommunalen Bildungsförderung der Raunheimer Kinder sind die Erziehungsberechtigten, wie bereits aufgezeigt, die ganz wesentlichen Kooperationspartner, da sie die hierbei bedeutendste und vor allem auch rechtlich zugewiesene Rolle innehaben.

Das Konzept möchte inhaltlich Eltern umfänglich in den Stand versetzen, dieser Rolle hinreichend zu entsprechen und den Bildungsweg ihrer Kinder optimal gestalten zu können. Ohne das zielgerichtete Engagement der Eltern an dieser Stelle können auch die Bemühungen insbesondere der Kindertagesstätten ihre Wirkung nicht in erforderlichem Maße entfalten.

Es muss für alle Beteiligten klar sein, dass das Erreichen des übergeordneten Zieles des BKR, nämlich die optimale Einwirkung auf die kognitive und emotionale Entwicklung eines jeden Kindes in Raunheim, maßgeblich vom Agieren der Eltern abhängt.

Die Verantwortung für den optimalen Verlauf der Erziehung und Bildung des eigenen Kindes kann von den Eltern nicht an die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen delegiert werden.

In Raunheim stehen zur positiven Beeinflussung des Bildungsweges eines Kindes in quantitativer wie qualitativer Hinsicht hervorragend aufgestellte Einrichtungen zur Verfügung. Diese können aber nur dann optimal auf ein Kind einwirken, wenn das Kind von den Eltern aufmerksam, wohlwollend und engagiert auf dem Weg zu einer stabilen sowie umfänglich gebildeten und mit Fähigkeiten ausgestatteten Persönlichkeit begleitet wird.

Leider stellt sich die Wirklichkeit diesbezüglich äußerst entwicklungsbedürftig dar. Bereits im Dachkonzept 2.0 des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass sich die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und wie sie sowie ihre Familien heute in den Bildungseinrichtungen ankommen, im Laufe der letzten Jahre relevant verändert haben. Eltern zeigen sich heute öfter mit der Bildungsförderung und Entwicklung ihrer Kinder überfordert.

Bei vielen Kindern ist ein Mangel an Basiskompetenzen (z. B. Hygiene, Einhalten von Verhaltensregeln, Fein- und Grobmotorik, Sprache) festzustellen. Zudem wird häufig eine Strukturlosigkeit bei den Kindern erlebt, die vermutlich darin begründet ist, dass in den Familien immer seltener klare Grenzen festgelegt und/oder eingehalten werden.

Zudem ist festzustellen, dass Eltern in vielen Fällen unbekannt ist, was bei der Entwicklung der Kinder durch die Bildungsinstitutionen zu leisten und was durch sie selbst zu erbringen ist.

Die Teilnehmer der Dachkonferenzen haben sich deshalb dafür ausgesprochen, durch ein ausdifferenziertes Elternkooperationskonzept die Erziehungsberechtigten zu aktivieren, in die Verantwortung zu nehmen und darin zu unterstützen, die Entwicklung der eigenen Kinder erfolgreich begleiten zu können. Eltern mit entsprechendem Bedarf sollen im Rahmen des Konzeptes auf ein Portfolio an Maßnahmen und Angeboten zugreifen können. Zudem formuliert das Konzept sehr deutlich, welche Aufgaben z. B. die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten zu erfüllen haben und was durch Eltern zur positiven Entwicklung des eigenen Kindes zu leisten ist.



Diese klare Darstellung soll es Eltern einfacher machen, ihre ganz besondere - auch rechtlich zugeschriebene Rolle - erkennen zu können und das Handeln hiernach auszurichten. Missverständnisse und Konflikte sollen hierdurch vermieden werden, damit sich alles Engagement konstruktiv und engagiert auf die Entwicklung der Kinder konzentrieren kann.

Die Dachkonferenz des Jahres 2018 hat die Entwicklung einer Gesamtelternkooperationskonzeption für die Stadt Raunheim aus den beschriebenen Gründen beschlossen.

Zum Selbstverständnis der Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen

Raunheim ist eine Zuwanderungsstadt, rund 120 verschiedene Nationen und Kulturen leben hier mit ihren ganz persönlichen Lebensentwürfen und herkunftsabhängigen Vorstellungen des gesellschaftlichen Miteinanders. Der Respekt vor verschiedenen Lebensentwürfen ist unter dieser Voraussetzung in der Stadt eine wichtige Grundregel. Dementsprechend reagieren die Bildungseinrichtungen auf kulturell bedingte Wünsche und Vorstellungen und versuchen das zu ermöglichen und in Einklang zu bringen, was pädagogisch geraten, rechtlich zulässig und allen in der Einrichtung zumutbar ist.

Jedoch gelten – insbesondere im Bildungsbereich – grundsätzliche Vorgaben, die, egal in welchem Kulturkreis beheimatet, hier von jedem anzuerkennen und zu berücksichtigen sind. Sie sind nicht verhandelbar.

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Die rechtliche Grundlage für unsere Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bildet ganz allgemein das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (allgemein abgekürzt GG).

Das Grundgesetz fußt auf Grundsätzen zu Grundrechten, die weltweit, initiiert durch die Philosophie der Aufklärung, zur gesetzlichen Verankerung von Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit führten. Damit ist das Grundgesetz keines, das ausschließlich oder vorrangig auf der Tradition bzw. Kultur Deutschlands aufbaut. Die dargestellten Werte und Prinzipien sind die gleichen, die weltweit beispielsweise auch in der Charta der Menschenrechte sowie im Völkerrecht Niederschlag fanden.



Folglich stellt die Festlegung auf diese Werte eine Fixierung auf den Wertekanon dar, der in allen freiheitlichen Ländern dieser Welt zu finden ist. Dies rechtfertigt in besonderem Maße die Bindung des Wertesystems in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt Raunheim auf die Vorgaben des Grundgesetzes.

Auf Bundesebene umfasst das achte Buch Sozialgesetzbuch (SGBVIII) die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Die Bundesländer haben ergänzend Ausführungsgesetze erlassen, für Hessen ist dies das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch /HKJGB).

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist als geltende „Verfassung der Deutschen“ die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb sind auch die Institutionen der Kindertagesbetreuung und die Schulen in der rechtlichen und moralischen Pflicht, diese Gesetze zu achten und das Handeln danach auszurichten
In den ersten Artikeln des Grundgesetzes stehen die Grundrechte, es sind die Artikel 1 bis 19 im Grundgesetz.

Artikel 2 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten. Das heißt: Jeder Mensch darf sein Leben so leben, wie er möchte.

Jeder Mensch hat die Freiheit zu machen, was er möchte. Zum Beispiel hat jeder Mensch das Recht, zu bestimmen, wo er lebt und mit welchen Menschen er sich trifft, welche Kleidung er anzieht, welche Musik er hört, oder ob er nachts auf die Straße geht. Niemand hat das Recht, über das Leben eines anderen zu bestimmen.

Jeder darf so leben, wie er oder sie das möchte. Das nennt man freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dabei müssen sich alle Menschen an die Gesetze halten.

Für die Lebenssituation in Raunheim bedeutet dies, dass sich keine der hier lebenden Kulturen über andere erhöhen bzw. die eigenen Vorstellungen zur Maßgabe für andere machen darf. Alle haben sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Alle Religionen und Kulturen sind gleich wertvoll, kein Mensch darf ausgegrenzt, beschimpft oder benachteiligt werden, weil er anders ist als man selbst, einer anderen Religion angehört, sich anders kleidet oder sexuell anders als die Mehrheit orientiert ist.

Für den Besuch der Kindertagesstätte bedeutet dies - für Eltern und Kitapersonal gleichermaßen - ein respektvoller, wertschätzender und von Toleranz geprägter Umgang miteinander in allen Bereichen des täglichen Lebens. Eltern und Kitapersonal sind auch diesbezüglich den Kindern ein gutes, Orientierung gebendes Vorbild.

Traditionell bedeutsame Feste der verschiedenen Kulturen werden gleichberechtigt gemeinsam mit den Kindern gefeiert, Festen der jeweils anderen Kulturen ist Wertschätzung entgegenzubringen, sie sind keinesfalls zu boykottieren.

Wertschätzung ist überdies auch der Bildungseinrichtung und ihrem Bemühen um die Bildung des eigenen Kindes an sich entgegenzubringen.

Hierzu gehört auch, dass in den Einrichtungen nicht mit dem Handy hantiert oder telefoniert wird, wenn das Kind gebracht oder abgeholt wird. Das Kind benötigt bei der Abholung Zuwendung und Aufmerksamkeit. Fragen nach dem, was es erlebt hat und mit wem es spielte, stärken das Kind und letztlich auch die Beziehung zwischen Kind, Eltern und den Erzieher*innen.

Ein freiheitliches selbstbestimmtes Leben auf Basis demokratischer Grundwerte führen zu können, setzt aber auch eine Erziehung voraus, die eine freigeistige Entwicklung des Kindes ermöglicht. Hierzu gehört eine gute und vorbehaltstfreie Beziehung zu sich selbst sowie zu den anderen Kindern. Für die Kindertagesstätten in Raunheim bedeutet dies u.a., dass Mädchen und Jungen in allen Bereichen gemeinsam betreut und gefördert werden.

Sexualität wird grundsätzlich nicht tabuisiert sondern Nachfragen der Kinder werden altersgerecht pädagogisch aufgegriffen und beantwortet.

Die Kinder werden an Entscheidungen zu Abläufen und Inhalten der Arbeit in den Kitas alters- und entwicklungsabhängig beteiligt. Sie werden darin bestärkt, sich mit den eigenen Lebensbedingungen aktiv auseinanderzusetzen und Vorstellungen sowie Methoden zu entwickeln, die ihre Selbstwirksamkeit erfahrbar machen.

Die Kindertagesstätten verfolgen das Prinzip einer jeweils altersadäquaten Beteiligung, die das Erlernen demokratischer Mitwirkung ermöglicht. Kinder sollen so sehr früh lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, sich ein eigenes Bild von zu entscheidenden Sachverhalten zu machen, für eigene Überzeugungen aktiv einzutreten, um auf diese Weise unterstützt zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und selbstbewussten Bürger*innen heranwachsen zu können. Diese Selbstbestimmtheit soll auf der persönlichen Ebene die Freiheit, aber auch die Verantwortungsorientierung eines jeden Menschen lebenslang begründen und Unterdrückungsmechanismen den Boden entziehen.

Die dargestellten Prinzipien der pädagogischen Arbeit in den Raunheimer Kindertagesstätten sollen über die Herausbildung starker und freier Persönlichkeiten Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und religiös-fundamentalistischer Überzeugungen erfolgreich den Boden entziehen.

Die im Grundgesetz bestimmte freie Entfaltung der Persönlichkeit beinhaltet auch das Recht auf Bildung, die für die Entfaltung der Persönlichkeit und für ein Leben in der Gemeinschaft unerlässlich ist.

Die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene für die Bildungsförderung der Kinder ist wie bereits beschrieben im achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) geregelt und umfasst u.a. die Leistungen und Zuständigkeiten in diesem Bereich – auch orientiert sie sich an der freien Entfaltung der Persönlichkeit:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung, die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Bildungseinrichtung Kindertagesstätte etc. sind auf Länderebene für das Bundesland Hessen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB geregelt.



Die verfassungsrechtlichen Leitgedanken des Grundgesetzes sind auch hier wieder mit eingeflossen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Förderung und Bildung, um zur eigenständigen, freien Persönlichkeit werden zu können, bilden den roten Faden des Gesetzes.

Besondere Erwähnung findet hier die besondere Rolle der Eltern, die mit den Institutionen Bildungspartnerschaften zum Wohle der Kinder eingehen sollen.

Teil 2

Ein Kind kommt auf die Welt

Bereits im Rahmen des im Jahr 2006 zur Umsetzung beschlossenen Bildungskonzeptes Raunheim wurde festgelegt, dass mit den Bildungsbemühungen zum Wohle der Entwicklung der Kinder so früh wie möglich zu starten ist.

Aus dieser Erkenntnis wurde die Maßnahme entwickelt, die auf eine sofortige Kontaktaufnahme zu den Eltern nach Geburt eines Kindes zielt.

Die Elternbegleiterin kommt vorbei

Für die Besuche, die in der Regel bei den Familien zu Hause stattfinden, beschäftigt die Stadt Raunheim eine ausgebildete Kinderkrankenschwester, die bei den Eltern und ihrem Nachwuchs ca. sechs Wochen nach der Geburt vorbeischaut. Die Besuche werden zuvor schriftlich angekündigt. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, haben die Eltern selbstverständlich auch die Möglichkeit der Ablehnung.

Beim Besuch überreicht die aufsuchende Elternbegleiterin einen sehr umfangreichen „Willkommens-Ordner“, der Informationen zu den verschiedensten Bereichen liefert, die für Eltern von Interesse sein können. Hierüber erhalten die Eltern erstmals auch Informationen zur Kindertagespflege-, Krippen- und Kindergarteneinrichtungen sowie dem Bildungskonzept Raunheim.



Die aufsuchende Elternbegleitung ist somit in der Regel der erste Kontakt der Eltern mit der Stadt bzw. den Bildungsförderungsangeboten. Die Elternbegleiterin gibt den Eltern zudem einen ersten Überblick darüber, wie das Neugeborene bereits in den ersten Lebensmonaten gefördert werden kann, wo sich Krabbelgruppen in der Stadt befinden oder Babyschwimmen stattfindet. Auch werden weiterreichende Institutionen benannt, wie beispielsweise die Säuglingsberatung im Rathaus, eine Schrei-Baby-Sprechstunde des Familiengesundheitszentrums oder auch die Frühförderstellen für entwicklungsgefährdete Kinder.

Bei Bedarf schaut sie nach dem ersten Besuch nochmals vorbei und prüft, ob sich der Säugling entsprechend gut entwickelt. Am jeweiligen Bedarf orientiert kann sie dann auch noch passgenaue Angebote für die Eltern ermitteln und den Kontakt herstellen.

Ziel ist, niemanden mit bestehenden Sorgen und Problemen alleine zu lassen und Unterstützung anzubieten sowie im Bedarfsfall zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist, dass auf diese Weise die Stadt als natürlicher hilfreicher Partner wahrgenommen werden kann und die Kooperation zwischen Stadt und Eltern im Hinblick auf die positive Ausgestaltung des Bildungsweges für das Kind frühzeitig beginnen kann.

Der Einstieg in die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Tagespflege) und in angeleiteten Spielgruppen

Ab dem 13. Lebensmonat besteht in Raunheim die Möglichkeit der Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung (Krippe), die Aufnahme bei einer privaten Tagespflegeperson kann bereits früher erfolgen.

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Der gesetzliche Rahmen, d.h. die Bedingungen und Standards zum Betreiben einer Tageseinrichtung, ist auf Länderebene im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelt, abgeleitet vom Grundgesetz und dem SGBVIII. Grundsätzlich gilt:

§22 KJGB: Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** fördern,
2. die **Erziehung und Bildung** in der Familie **unterstützen und ergänzen**,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

....

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung **orientierender Werte und Regeln** ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.



Klar wird hier, dass die Kindertagesstätte die Bildungsentwicklung der Kinder auf allen genannten Gebieten kindlicher Entwicklung zu unterstützen hat, Hauptakteure diesbezüglich sind jedoch die Erziehungsberechtigten. Dies bezieht sich z. B. auf die Entwicklung von Sprache oder auch auf das Freiwerden von Windeln. Die Eltern haben die Hauptverantwortung für die positive Entwicklung ihres Kindes, die Kindertagesstätte ergänzt die Bemühungen der Eltern.

Auch wird im Gesetz allgemein definiert, welche Aufgaben die Kindertageseinrichtung diesbezüglich konkret zu erfüllen hat.

Aufgaben und Ziele der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den Raunheimer Kindertagesstätten

§ 26 HKJGB Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

Durch das vorgelegte Elternkooperationskonzept und den hierin beschriebenen Maßnahmen möchten wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausbauen, konkretisieren und stärken.

Die Förderung, die durch die Kindertagesstätten im Alltag erfolgt, basiert in allen Einrichtungen auf den gleichen Erkenntnissen, Grundlagen und hierfür bereitstehenden Lernmitteln sowie Instrumenten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für vergleichbare Qualitäten, wenn es um die Förderung der zu betreuenden Kinder geht.



Konkrete Umsetzung in den städtischen Einrichtungen

Die Kindertagesstätten in der Stadt Raunheim haben einen familienergänzenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (s. §26 HKJGB).

Hier gilt es zunächst grundsätzlich eine einladende Atmosphäre mit passenden Bildungsangeboten zu schaffen, die die Neugier der Kinder weckt und sie für Bildung begeistert.

U.a. in folgenden Bereichen erfolgt die Arbeit mit den Kindern:

1. Grob- und Feinmotorik, Alltagsfertigkeiten
2. Kommunikation, Sprachentwicklung
3. Musik / Ausdruck
4. Umweltbewusstsein
5. Naturkundliches Wissen
6. Kreativität
7. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz
8. Körper, Bewegung, Gesundheit
9. Selbstbewusstsein
10. Selbstständigkeit
11. Lernmethodische Kompetenz
12. Förderung der kulturellen Kompetenz und Toleranz

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich den gesetzlichen Bildungsauftrag für ihr Kind, sie kooperieren jedoch sehr eng mit den Kindertagesstätten (Erziehungspartnerschaft) und knüpfen – im Idealfall – auch im häuslichen Umfeld an die Inhalte an.

Die Eltern sind gehalten, Interesse an der Arbeit der Kindertagesstätten und an der Entwicklung des eigenen Kindes zu zeigen. Im Hinblick auf unseren Wertekanon ist ein aktives (Vor-) Leben von Toleranz, Respekt und Achtung gegenüber anderen Kulturen und Religionen (Erwerb kultureller Kompetenz) erforderlich. Im Kindergarten pflegen wir – Kitapersonal und Eltern gleichermaßen – einen freundlichen sowie respektvollen Umgang miteinander.



Aufnahme und Vertrag

Nachdem das Kind für einen Kitaplatz angemeldet und der Platz in der Krippeneinrichtung schriftlich zugesichert wurde, erfolgt kurz vor dem ersten Geburtstag des Kindes (bzw. der Aufnahme) das Aufnahmegespräch in der Kita. Das Gespräch führt die Kitaleitung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Mit der Platzzusage wurde bereits das Elternkooperationskonzept zugesendet mit dem Hinweis, dieses zu lesen. Hauptgesprächsgegenstand ist hier der Vertrag, der über die Aufnahme in der Kita abzuschließen ist.

Im Vertrag verpflichten sich die Erziehungsberechtigten u.a.

- das Kind regelmäßig in die Kita zu bringen, und dieses in der Regel nur bei Krankheit zuhause zu lassen;
- den gesetzlichen Bildungsförderungsauftrag als Erziehungsberechtigte anzuerkennen und die Förderung des Kindes engagiert und aktiv, nach eigenem Vermögen, in enger Kooperation mit der Kita zu betreiben;
- die Inhalte des Elternkooperationskonzeptes anzuerkennen. Insbesondere die pädagogische Grundhaltung auf Basis des Grundgesetzes, die unter Punkt 3. eingehend beschrieben ist, gilt es zu respektieren und im Zusammenhang mit der Arbeit am und mit dem Kind anzunehmen.

Wird der Vertrag nicht in allen Punkten bestätigt, kann eine Aufnahme in eine städtische Kindertagesstätte nicht erfolgen.

Nach dem Aufnahmegespräch mit Vertragsabschluss erfolgt letztlich das Erstgespräch in der Kindertagesstätte, in der Regel im Gruppenraum mit der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher. Hier findet ein intensiver Austausch über das Kind statt, seine Vorlieben und Besonderheiten sowie die Vorstellungen der Eltern. Das Kind hat erstmals die Möglichkeit, die neue Umgebung zu erkunden und die Erzieherin / den Erzieher sowie die anderen Kinder kennen zu lernen.

Die Eltern sind aufgefordert, ausreichend Zeit für die Eingewöhnung des Kindes einzuplanen, gerne viele Fragen in der jeweiligen Einrichtung zu stellen und das eigene Kind positiv zu bestärken.

Ein Kind wird zwei Jahre

Der Anteil an Kindern in Raunheim, die keine Krippeneinrichtung besuchen, ist überdurchschnittlich hoch. Ab dem dritten Geburtstag besteht dann jedoch ein nahezu Vollversorgungsbedarf, d. h., dass für nahezu alle Kinder ab diesem Alter ein Kindergartenplatz gewünscht wird.

Es kommt erneut Besuch und übergibt und erklärt das Elternkooperationskonzept

Um den zweiten Geburtstag des Kindes herum bekommen die Familien erneut Besuch von der aufsuchenden Elternbegleiterin. Der Besuch wird vorher schriftlich angekündigt.

Diesmal wird das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim übergeben und eingehend mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Die Eltern werden besonders intensiv darüber informiert, welche Kompetenzen das Kind mit Aufnahme in den Kindergarten (in der Regel ein Jahr später mit dem dritten Geburtstag) bereits haben sollte. So verbleibt viel Zeit, hierauf hinzuwirken.

Erziehungsberechtigte, die das freiwillige Angebot des aufsuchenden Elternbesuches nicht in Anspruch nehmen möchten, bekommen das Elternkooperationskonzept auf dem Postweg zugestellt oder können es sich im Rathaus auch gerne abholen.

Was sollten Kinder können, wenn sie mit drei Jahren in den Kindergarten kommen, worauf ist hinzuwirken?

Sozial - emotionale Kompetenz

- o Neugierig sein
- o Bereits erste Freundschaften und Kontakte (auch) mit anderen Kindern pflegen
- o Spielt mit Kindern, die es nicht kennt (z. B. am Spielplatz)
- o Das Kind kann abgeben und teilen
- o Es kann seine Bedürfnisse äußern
- o Das Kind hilft beim Tischdecken und übernimmt erste kleine Aufgaben/Verantwortung
- o Versteht Regeln / Grenzen und hält sich zunehmend daran
- o Es kann sich schon weitgehend alleine an- und ausziehen
- o Es kann mit Löffel, Messer und Gabel essen
- o Es kennt feste Rituale (Zähneputzen, Vorlesen, Schlafen)
- o Es ist tagsüber windelfrei
- o Es kann sich alleine die Hände waschen



Kognitive Kompetenz

- o Das Kind kennt verschiedene erste Spiele (z. B. Spiele mit Farbwürfel „Tempo, kleine Schnecke“, Memory etc.)
- o Es kann ein Puzzle mit mind. 12 Teilen lösen
- o Es kann Farben und Formen sortieren und kennt bereits Farben
- o Es kann zielgerichtet mit Papier, Stiften, Kleber, Schere und Knete umgehen
- o Es malt Formen nach
- o Es interessiert sich für Zahlen, beginnt / lernt zu zählen
- o Es kennt seinen vollständigen Namen und den von Angehörigen, es weiß wie alt es ist
- o Es kann die Jahreszeiten, Körperteile, Tiere, seine Kleidungsstücke und Grundnahrungsmittel benennen
- o Die Familie ist Mitglied in der Raunheimer Mediathek / der Bücherei in Rüsselsheim

Motorik

- o Das Kind kann Laufrad und Roller fahren
- o Es kann Strecken sicher zu Fuß zurücklegen (z.B. zum Einkaufen, zum Spielplatz etc.)
- o Es kann selbstständig eine Treppe besteigen und auf einem Bein hüpfen
- o Es kennt verschiedene Spielplätze, besucht diese regelmäßig und kann die dort vorhandenen Spielgeräte angemessen nutzen
- o Es besucht öfters den Raunheimer Wald und besucht hier die Tiergehege
- o Es übt regelmäßig Turnübungen aus, z. B. beim Kinderturnen in einem Sportverein
- o Es baut schon recht sicher mit Lego- und/oder Holzbausteinen und ist in der Lage Bügelperlen einzusetzen oder Perlen auf eine Schnur fädeln



Sprache

- o Das Kind kann in deutscher Sprache seine Gefühle und Bedürfnisse äußern
- o Es ist in der Lage, kurze Geschichten und Erlebnisse wiederzugeben
- o Es setzt die Fragewörter „Wer?“, „Wo?“, „Wann?“ und „Warum?“ richtig ein
- o Es gebraucht altersangemessen Nebensätze
- o Es singt und kennt Lieder bzw. Reime
- o Es schaut sich regelmäßig Bilderbücher an
- o Es kann Fragen zu den Bilderbüchern stellen und beantworten
- o Es versteht Mehrfachaufträge (z. B. „Hol den roten Stuhl und stell ihn in die Küche!“)
- o Es kennt die Namen von Farben und kann diese nach Nennung zuordnen
- o Es versteht Präpositionen (auf, unter, neben)

Sonstige entwicklungsrelevante Kompetenzen

- o Das Kind kann Kreativangebote wahrnehmen und altersgerecht nutzen (Musik, Ausdruck, Rhythmus, Kreativität)
- o Es versucht sich schon alleine anzuziehen und zeigt dabei Erfolge
- o Es kann sich schon die Schuhe alleine anziehen (Klettverschluss)
- o Es kann sich selbstständig Spielmaterial holen und dieses an die richtige Stelle zurückbringen
- o Es kann zielgerichtet um Hilfe bitten
- o Es zeigt sich aufgeschlossen, neugierig und motiviert etwas Neues auszuprobieren



Wo gibt es Unterstützungsangebote, um die genannten Entwicklungskompetenzen sicher aufbauen zu können?

Da die Eltern bereits ein Jahr vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten sämtliche Informationen erhalten, verbleibt genügend Zeit, um ohne Druck und Stress das Kind gut vorzubereiten.

Die Erziehungsberechtigten werden im Bedarfsfall dabei aktiv unterstützt, wenn dies gewünscht wird. Über das Familienbildungszentrum steht ein ganzes Portfolio an Angeboten, Elternseminaren und Kursen bereit, das in den unterschiedlichen Teilbereichen kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

Im Rathaus sind alle Informationen zu den Angeboten erhältlich. Den Eltern werden uneingeschränkt Beratungsgespräche angeboten, um individuelle Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Zusätzlich ist es möglich, die allgemeine Sozialberatung im Hause in Anspruch zu nehmen (wirtschaftliche Hilfen).

Eltern mit Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache werden in geeignete Sprachkurse vermittelt.

Ein Kind kommt in den Kindergarten

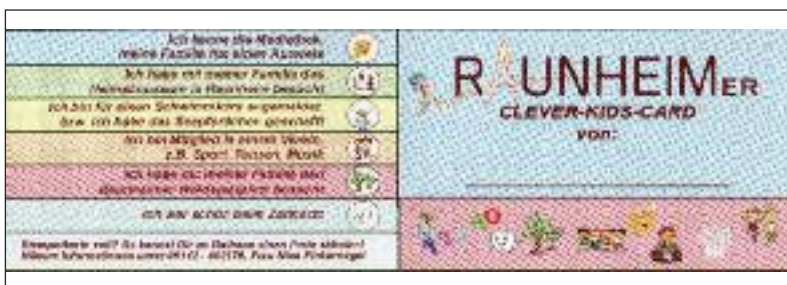
Mit dem dritten Geburtstag startet für nahezu alle Raunheimer Kinder die Kindergartenzeit. Vor Beginn erfolgt auch hier das Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Kindergartenleitung. Der Vertrag ist analog zum Vertrag über den Besuch der Krippe konzipiert. Also gilt auch hier das Erfordernis, die pädagogischen Grundwerte anzuerkennen, sich zu seiner Bildungsförderungsverantwortung zu bekennen und den regelmäßigen Besuch des Kindes zu versichern.

Das Aufnahmegespräch

Zusätzlich wird im Aufnahmegespräch erörtert, wie die Vorbereitung des Kindes auf den Eintritt in den Kindergarten in den letzten 12 Monaten seit dem Besuch der Elternbegleiterin verlaufen ist, was reibungslos verlief und wo ggf. noch Unterstützungsbedarf besteht. Gemeinsam wird ermittelt, welche Angebote (nochmals) in Anspruch genommen werden könnten.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Kinder überwiegend über die oben genannten Kompetenzen verfügen. Es wird insbesondere davon ausgegangen, dass die Kinder windelfrei in den Kindergarten starten! Damit ist gewährleistet, dass sich das pädagogische Personal entsprechend ihres Auftrages den Kindern intensiv zuwenden und sie fortwährend in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung fördern können. Wenn pädagogische Fachkräfte stattdessen damit beschäftigt sind, Kindergartenkinder zu windeln, dann wird wichtige pädagogische Betreuungszeit unvermeidbar reduziert.

Wenn Erziehungsberechtigte ihrem Bildungsförderungsauftrag nicht nachkommen, Unterstützung diesbezüglich ablehnen und die für die Kindertagesstätten beschlossenen Grundwerte nicht achten, kann der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte (Krippe / Kindergarten) erfolgen.



Zum vierten Geburtstag gibt es übrigens die RAUNHEIMER Clever-Kids-Card. Auf dieser Karte können Kinder Stempel sammeln, z. B. für den Besuch des Heimatmuseums, der Mediathek oder auch für das bestandene Schwimmbad.

Stempel sammeln macht nachvollziehbar

Spaß und trägt dazu bei, bildungsrelevante Einrichtungen in der Stadt kennenzulernen.

Diese Motivation wird dadurch unterstützt, dass es ein kleines Geschenk für jedes Kind gibt, das das vollständige Abstempeln auf der Karte erreicht hat. Die Karten erhalten die Kinder im jeweiligen Kindergarten. Raunheimer Kinder, die keinen Kindergarten in Raunheim besuchen, erhalten die Karte im Rathaus.

Jetzt geht es Richtung Schule

Im Kindergarten wird das Kind gut auf den bevorstehenden Eintritt in die Grundschule vorbereitet. Die Kindergärten und die Pestalozzischule kooperieren sehr eng miteinander.

Die verschiedenen Kitas sind hierzu „Tandems“ mit Lehrer*innen der Schule eingegangen und nehmen die Inhalte des letzten Kindergartenjahres genau in den Blick (was braucht das Kind für das erste Schuljahr?). Auch in dieser Zeit sind Erziehungsberechtigte aufgefordert, eng mit dem pädagogischen Personal zu kooperieren.

Was leistet die Kita zur Vorbereitung auf die Schulzeit?

Die Kita hat die gleiche Aufgabe wie die Eltern, nämlich den Bildungsverlauf des Kindes optimal zu fördern. Die Erzieher*innen nehmen dabei eine ergänzende und unterstützende Rolle wahr, die Hauptverantwortung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf verbleibt jedoch bei den Eltern.

Leistungen der Kitas bei der Vorbereitung auf die Schulzeit sind u. a.:

- Der Kindergarten arbeitet Stärken- / Schwächenorientiert, d.h. auf Defizitbereiche wird mit dem Ziel der Erreichung von Verbesserungen aktiv eingewirkt. Die Stärken der Kinder werden unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen und Interessen engagiert weiterentwickelt.
- Die Erzieher*innen sind kompetente Ansprechpartner, bei denen sich die Kinder erforderliche Informationen und Hilfen abholen können, die sie weiterbringen
- Eine nach pädagogischen Prinzipien ausgestattete und angelegte Lernumgebung regt Kinder an, sich mit Dingen auseinanderzusetzen, sie zu erforschen und zu begreifen

Was machen die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind in dieser Zeit?

- Sie bringen das Kind regelmäßig und pünktlich in die Kita
- Sie machen mit dem Kind viele Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung (Zoo, Museum, Theater etc.), um möglichst viele Anregungen für die Entwicklung der Interessen der Kinder zu schaffen
- Sie reflektieren jeden Tag mit dem Kind (was und mit wem wurde gespielt, was hat dem Kind missfallen, was machte ggf. sogar Angst, was wurde gelernt, was machte besonders viel Spaß etc.)
- Sie fördern die Selbstständigkeit des Kindes u. a. durch Beteiligung des Kindes an der Planung von Freizeitaktivitäten und durch die Übertragung von bewältigbaren Aufgaben
- Sie lesen dem Kind täglich Bücher vor (auch Sachbücher)
- Sie sorgen für ausreichend Schlaf und eine gesunde Ernährung



Was sollten die Kinder am Ende der Kindergartenzeit (vor Schuleintritt) können bzw. erreicht haben?

- Das Schwimmabzeichen 'Seepferdchen' ist bestanden
- Fahrradfahren ohne Stützräder
- Kann sich die Schuhe binden
- Kann ggf. schon die Uhr
- Kann bis mindestens 20 zählen
- Hat erste Kenntnisse zur Existenz und Funktion von Buchstaben
- Kann seinen Namen schreiben
- Kann Mengen erkennen und sicher einschätzen (wo liegen mehr Bauklötze, auf dem rechten oder dem linken Haufen?)
- Kann mit der Schere schneiden und einfache Dinge aus Papier falten
- Kennt seine Adresse und die Telefonnummer sowie die Namen der Eltern
- Kennt die Wochentage, Monate, Jahreszeiten
- Verfügt über Tagesorientierung (gestern – heute – morgen – übermorgen)
- Kann einfache Gesellschaftsspiele spielen (z. B. „Mensch ärgere Dich nicht“, UNO etc.)
- Kennt andere Kulturen und begegnet ihnen wertschätzend



7. Der Start in die Schule ist geglückt / wird erfolgen

Herzlichen Glückwunsch!

Der Start in die Schulzeit ist bereits geglückt bzw. das Kind kann es kaum erwarten, den ersten Schultag zu begehen. Die Eltern und das Kind haben innerhalb eines Rahmens, der dem Kind Freude bereitet und Spaß machte, viel erreicht und eine optimale Vorbereitung bewirkt. Das Kind kann nun angstfrei und mit guter Orientierung ausgestattet die vielen Herausforderungen meistern, die der weitere Bildungsweg ihm abverlangt.

Die Stadt Raunheim wünscht allen Kindern und Eltern für den gemeinsamen Weg zu einem guten Bildungserfolg und einem erfüllenden Platz in unserer Gesellschaft alles erdenklich Gute!







Medienbildungskonzept

der Stadt Raunheim
für den Bereich Kindertagesstätten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Gesetzliche Grundlagen – Hinweis auf HessBEP	
Medienziele	4
Bildung durch Medien als Informations- und Kommunikationsmittel (IuK)	
Grundsätze der Medienpädagogik	5
Begriffsdefinition <i>Medienkompetenz</i>	
Bereiche der Medienwelt (analoge und digitale Medien)	
Medienkompetenzbereiche im Elementarbereich	
Medienkompetenz des Kindes	6
Umfang der Medienarbeit mit den Kindern	
Medienamt in der Kita	
Allgemeingültige Regeln zur Nutzung digitaler Medien in der KiTa	
Projektbeispiel: Kamera-Kind	
Zusammenarbeit mit Eltern	9
Geräteausstattung/Technische Ausstattung	9
Arbeitskreis / Fortbildungen	10
Datenschutz und Datensicherheit	11

Vorwort / Einleitung

In unserer Informationsgesellschaft spielen Medien in unserem öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben eine wichtige Rolle. Im Alltag sind sie fester Bestandteil in der individuellen Lebensführung und verfügbar als Mittel der Unterhaltung, Information, Kommunikation und Interaktion.

Der Umgang mit Medien hängt von persönlichen und sozialen Faktoren ab. Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Hintergrund spielen eine wichtige Rolle mit Blick auf die Art und Weise der Nutzung von Medien, welche Medien genutzt werden und die Möglichkeit, wie selbstbestimmt und aktiv die Medien zum Einsatz kommen.

Kinder kommen von Beginn an mit Medien in Kontakt und zeigen zugleich auch ein hohes Interesse an ihnen. Die Stärkung der Medienkompetenz sollte daher bereits in früher Kindheit beginnen. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes fließen die Medien mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den pädagogischen Arbeitsprozess.

Die Besonderheit digitaler Medien ist ihr interaktiver Charakter, sie bieten Informations-, Kommunikations-, und/oder Unterhaltungsmöglichkeiten. Wir unterscheiden im Folgenden also zwischen analogen und digitalen (interaktiven) Medien. Zu den analogen Medien zählen z.B. Bücher, Zeitschriften, Spiele - zu den digitalen Medien gehören z.B. Computer, Tablets und Smartphones.

Im Arbeitskreis *(Digitale) Medienbildung in der KiTa*, in welchem sowohl der Fachdienst als auch alle kommunalen Kindertagesstätten vertreten sind, wurde dieses einrichtungsübergreifende Medienbildungskonzept entwickelt und festgeschrieben.

Die analogen Medien sind bereits nachhaltig installiert und kommen vielfältig zum Einsatz. Die digitalen Medien haben seit der Corona-Pandemie verstärkten und schnellen Einzug in die Einrichtungen erhalten, allerdings ist der Einsatz und die Nutzung der digitalen Medien in den Einrichtungen noch sehr unterschiedlich.

Mit dem Medienbildungskonzept wurde sich auf einen gemeinsamen Standard verständigt, um sicherzustellen, dass alle Kinder mit Übergang in die Grundschule die Möglichkeit haben eine alters- und entwicklungsgerechte Medienkompetenz zu erwerben. Hierbei soll den Kindern die Kompetenz vermittelt werden, die digitalen Medien als Werkzeug zu nutzen, um Wissen, Kreativität, Kommunikation und Interaktion zu fördern.

Medienbildung umfasst alle Bildungsaktivitäten, die darauf abzielen, Kinder medienkompetent zu machen, sie also dazu zu befähigen, kritisch, kundig, aktiv und gestaltend mit Medien umzugehen.



Medienziele

Bildung durch Medien als Informations- und Kommunikationsmittel (IuK)

„Medienbildung und -erziehung zielt darauf ab, Risiken entgegenzuwirken, Orientierungskompetenz zu stärken, positive Potentiale nutzbar zu machen sowie der Ungleichverteilung medienbezogener Chancen und Risiken entgegenzuwirken.“¹

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert zentrale Lern- und Themenfelder für die Medienbildung in der Kita.

(1) Sich durch Medien, Informations- und Kommunikationsmittel (IuK) bilden:
Medien als vorrangig informelle Orientierungs-, Wissens- und Kompetenzquellen

Das Kind soll lernen, Medienerlebnisse emotional zu verarbeiten und zu reflektieren sowie Medieninhalte auch mit anderen besprechen zu können. Das Erlernen eines bewussten und kontrollierten Medienumgangs ist wesentlich, ebenso auch das Kennenlernen von Alternativen zur Mediennutzung. Im Elementarbereich sollten auch schon erste Medienbotschaften und -tätigkeiten durchschaut und reflektiert werden können – d.h. Trennen von Realität, Fiktion und Virtualität. Auch das erste Erkennen von Absichten der Werbung sowie Bedeutungen von Rollenklischees sollen thematisiert werden.

(2) Sich über Medien bilden, IuK bilden:
Medien als eigenständiger Bildungsinhalt

In diesem Themenfeld geht es darum, ein erstes Verständnis über Medientechnik zu erhalten – wie entstehen bewegte Bilder, wie wird Radio gemacht. Kennenlernen von Medienbetrieben, wie z.B. Kino, lokale Radiostation, Fernsehsender.

(3) Sich mit Medien, IuK bilden:
Medien als Mittel der Bildung und der kulturellen Mitgestaltung sind gezielt eingesetzte Lernwerkzeuge

¹ Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan; S. 70

Es sollten erste medienbezogene Fähigkeiten erworben werden, z.B. einzelne Computerfunktionen selbstständig anwenden und nutzen können. Die Erfahrung, das eigene Wissen durch Medien gezielt zu erweitern, z.B. durch Internetrecherche oder dem Nachschlagen in Büchern, sollte bereits im Vorschulalter getätigt worden sein.²

Unser Ziel ist es, die Kinder pädagogisch sinnvoll in die Medienwelt hinein zu begleiten.

Bildungsziel: Medienkompetenz

- ✓ Medien im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren
- ✓ Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten
- ✓ Wissen über Funktionsweisen zur selbstständigen Mediennutzung erlangen
- ✓ Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen
- ✓ Alternativen der Mediennutzung kennenlernen
- ✓ Verständnis der Medien erweitern, Medienbotschaften und -tätigkeiten durchschauen und kritisch reflektieren
- ✓ Medientechnik verstehen

Grundsätze der Medienpädagogik

Begriffsdefinition Medienkompetenz

Was bedeutet Medienkompetenz für Kinder? Medienkompetenz beschreibt die Fähigkeit, dass Kinder Medien altersgemäß und verantwortungsvoll nutzen können. Kinder mit entsprechender Medienkompetenz hinterfragen verschiedene Arten von Medien kritisch und bewerten den eigenen Medienkonsum konstruktiv.

Bereiche der Medienwelt (analoge und digitale Medien)

Wir sehen die Kindertagesstätte als Lern- und Erfahrungsraum, in dem alle Medien kreativ und aktiv entdeckt und genutzt werden können. Dazu gehören sowohl die analogen Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Hörspiele als auch die digitalen Medien, wie Tablet, Internet, Laptop (mit Beamer), Sprechende Wände und Digital-Kamera.

² Vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan; S. 70f

Medienkompetenzbereiche im Elementarbereich

- Basiskompetenzen

Die Kinder haben im pädagogischen Alltag die Möglichkeit, Medien zu entdecken und damit umzugehen.

- Suchen und Verarbeiten

Fragen der Kinder werden aufgegriffen und mithilfe von verschiedenen Medien recherchiert.

- Produzieren und Präsentieren

Kinder gestalten und präsentieren eigene Werke: Kurzfilme, Hörgeschichten, Plakate, Fotopräsentationen (Dia-Show)

- Analysieren und Reflektieren

Medieninhalte werden besprochen, Kinder werden über Art und Weise der Mediennutzung aufmerksam gemacht und zu einer ersten kritischen Reflektion hingeführt/angeregt.

- Schützen und sicher agieren

Den Kindern stehen immer verschiedene Medien (analoge wie auch digitale) zur Verfügung. Digitale Mediennutzung ist in der Regel immer mit einem Erwachsenen verbunden.

Die verschiedenen Bildungsbereiche in der KiTa sollen durch die Unterstützung von digitalen Medien erlebt und bereichert werden. Mit Video, Foto und Ton können alltägliche (Spiel-) Situationen, (Sprach-)Entwicklungsprozesse und Lernfortschritte dokumentiert werden. Medien und ihre Inhalte bieten Sprachanlässe, sind Erinnerungshilfe und Bildungsmittel. Die Kinder bekommen in den Kindertagesstätten die Möglichkeit, Medien vielseitig zu verwenden:

- als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für eigene Erlebnisse, Ansichten, Ideen und Überlegungen,
- als Mittel zur Unterhaltung, Information und Recherche,
- zur Dokumentation und Präsentation von Prozessen und Ergebnissen.

Medienkompetenz des Kindes

Umfang der Medienarbeit mit den Kindern

In diesem Abschnitt richtet sich der Fokus auf die *Digitalen Medien* – die analogen Medien stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

- Digitale Medien

Der Umfang der Nutzung und Präsenz digitaler Medien ist in jeder Einrichtung (zeitlich) klar definiert. Die Erwachsenen haben die Aufsicht über die Mediennutzung. Dem Situationsansatz folgend sollen digitalen Medien themen- und projektbezogen (gemeinsam) mit den Kindern genutzt werden. Hierbei ist auch auf eine reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien zu achten.

Einsatzbeispiele:

- Das Tablet kann im Rahmen des Morgenkreises zum Einsatz kommen, um einen thematischen Bezug zur Jahreszeit herzustellen (z.B. typische Vogelstimme vorspielen und das Bild des Vogels zeigen) oder um Aktivitäten der Kinder am Wochenende zu verbildlichen
- Bei einem Kreativangebot können gemeinsam Bastelanleitungen im Internet gesucht und ausgedruckt werden
- Im Garten können die Kinder zu einem Thema fotografieren
- Die Kinder können eigene Foto-/Videoaufnahmen gestalten
- Mit Tellimero-Stiften können z.B. kleine Bilderbücher vertont und von den Kindern abgehört werden – sie dienen als „digitale Vorlesepaten“
- Sprechende Wände – hier kann z.B. der Speiseplan bebildert und vertont werden oder Farben/Formen in den Folien hinterlegt und besprochen werden
- Digitale Dokumentation von Bildungsprozessen zur Unterstützung bei Entwicklungsgesprächen (Lerngeschichten, Collagen, (Marte-Meo-)Videos, Fotodokumentationen)
- Mit Apps können Bilderbücher geschrieben und eigene Kurzfilme oder Gimmicks gedreht werden
- Bilderbuchkino



Regeln für die Nutzung der Tablets/IPads:

- U3
 - Tablets werden ausschließlich von den pädagogischen Fachkräften eingesetzt
 - ausschließlich geführter Zugriff
- Ü3
 - geführter Zugriff auf alle Apps auf dem KiTa-Endgerät

Medienamt in der KiTa

(1 bis) 2 Personen bilden das sog. Medienamt in der KiTa, d.h. sie sind Ansprechpersonen für die Leitung, die Mitarbeitenden wie auch die Kinder und behalten den Überblick über das Nutzungsverhalten der digitalen Medien. Sie haben den Auftrag, das Thema regelmäßig in einer Teamsitzung zu platzieren.

Allgemeingültige Regeln zur Nutzung digitaler Medien in der Kita:

- selbstständige Nutzung digitaler Medien durch Kinder unter pädagogischer Anleitung und Begleitung
- vorrangige Nutzung als Dokumentationshilfe, Bildungs- und Informationsquelle
- Nutzung ist teamintern abgeklärt & abgestimmt

Den Einrichtungen bleibt es vorbehalten, weitere Regeln aufzustellen, welche in der jeweiligen Einrichtung die Art und Weise der Nutzung der digitalen Medien konkreter beschreiben.

Diese Kompetenzbereiche werden bei den Kindern gefördert, gestärkt und erweitert:

Kreativer Umgang mit Medien
Umsichtiger Umgang mit Hardware
Grundwissen in der Bedienung von Software
Eigenverantwortliche Nutzung digitaler Medien
Stärkung von Sozialkompetenz (Frustrationstoleranz, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Kooperation)
Sprachanlässe fördern die Sprachkompetenz
Entwicklung Fein-/Grobmotorik
Auge-Hand-Koordination
Zielgerichtete bewusste Nutzung der unterschiedlichen Medienarten
Autodidaktisches Lernen – Analyse, Problemlösung, Reflektion
Produktion, Präsentation, Kommunikation

Projektbeispiel:

- Kamera-Kind

Bei diesem Projekt wird im Morgenkreis ein Kamerakind auserwählt, welches die Digitalkamera - in einem zuvor festgelegten Zeitraum - frei nutzen darf (natürlich unter Einhaltung besprochenen Regeln). Hierbei geht es darum, die Fotografie als Ausdrucksmittel nutzen zu lernen.

Das pädagogische Ziel dieses Projekts ist:

- ✓ Technischen Umgang mit der Kamera erlernen
- ✓ Selbst- / Fremdwahrnehmung
- ✓ Entwicklung eigener Bildgeschichten
- ✓ Sicht des Kindes aus dessen Perspektive wahrnehmen
- ✓ Selbstdokumentation für das Sprachlerntagebuch (Portfolio)

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist bei diesem Thema besonders wichtig – die Nutzung gerade von digitalen Medien im pädagogischen Kontext der Kindertagesstätte wird von Eltern teilweise sehr kritisch gesehen. Die Bedenken von Eltern müssen unbedingt aufgegriffen und besprochen werden.

Das hier formulierte Medienbildungskonzept wird zunächst an einem Gesamtelternabend in jeder KiTa vorgestellt – parallel hierzu wird gleichzeitig auch ganz konkret die Medienarbeit in der jeweiligen Einrichtung dargestellt. Ferner werden die Eltern fortlaufend über die Medienbildungsarbeit in der Einrichtung im Rahmen von Elternabenden informiert, z.B. im Elternabend für die Neuaufnahmen oder im Elternabend für die Kinder im letzten KiTa-Jahr. Während dieser Auftaktveranstaltung, aber natürlich auch zu einem späteren Zeitpunkt, können bereits Wünsche und Bedenken seitens der Eltern formuliert und platziert werden. Diese werden dann entweder direkt aufgegriffen und besprochen oder zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Fragen, Tipps und Ideen zur Medienbildungsarbeit können auch in Elterncafés regelmäßig aufgegriffen und beantwortet werden, auch ist hier ein Austausch über die Mediennutzung (auch außerhalb der Kindertagesstätte) möglich.

Es ist wichtig, Eltern aktiv in die pädagogische Gestaltung miteinzubeziehen: durch Informationen, Nutzung von Fachkompetenzen seitens der Eltern oder Erfahrungsaustausch zum Nutzungsverhalten und dessen Auswirkungen.

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag, Eltern für ihre Vorbildfunktion zu sensibilisieren, über Gefahren aufzuklären und ihnen Hilfe bei der Orientierung im Mediendschungel (Apps, Suchmaschinen, etc.) zu geben.

Die Aufgabe der Eltern ist es, die Mediennutzung der Kinder kompetent zu begleiten und dabei altersentsprechend zu unterstützen.

Die Eltern werden regelmäßig über Medienprojekte informiert, das Thema der Medienkompetenz wird auch in den Entwicklungsgesprächen aufgegriffen und besprochen.

Geräteausstattung / Technische Ausstattung

Alle Kindertagesstätten verfügen über folgende Grundausrüstung zur pädagogischen Arbeit am Kind:

Analoge Medien

Bücher
Zeitschriften
Spiele
Bildkarten
Kamishibai

Digitale Medien

Tablets
Digitalkamera
Sprechende Wände
Tellimero-Stifte
TipToi-Stifte
Endoskopkamera (nur teilweise)
Laptop & Beamer
Bluetooth-Box

Stand Januar 2025

Folgende Apps sind z.B. auf den Endgeräten:
Nabu Vogelwelt, Mein Bauernhof, Stop Motion,
Die Maus, Der Elefant, Flora Incognita, Chatter
Pix Kids, Comic Life, Sandmännchen,
Kikaninchen, PlaNet, Zebra Schreibtabelle,
YouTube Kids und TuxPaint.

Im Rahmen des Arbeitskreises werden auch Programme und Apps vorgestellt, welche zur Nutzung kommen sollen – erst nach Freigabe durch den Fachdienst werden diese dann auf den Endgeräten installiert.



Arbeitskreis / Fortbildungen

Damit das Thema der Medienbildung in den Kindertagesstätten zielgerichtet und nachhaltig implementiert werden kann, ist es unabdingbar, dass Vertreterinnen und Vertreter aus allen Einrichtungen an diesem Medienbildungskonzept mitgestalten und mitwirken.

Daher haben Vertreter*innen aus allen Einrichtungen sowie der FD Kindertagesbetreuung im September 2023 an einer Inhouse-Fortbildung zum Thema *Medienbildung in der KiTa* teilgenommen. In dieser fand u.a. ein erster Austausch über die bisherige pädagogische Arbeit zum Thema statt. Der darauf gebildete Arbeitskreis (*Digitale*) *Medienbildung in der KiTa* hat sich dann gezielt mit der Entwicklung eines Medienbildungskonzepts auseinandergesetzt. Der Arbeitskreis wird weiterhin regelmäßig (vierteljährlich) tagen, um aktuelle Projekte zu besprechen und eine Plattform für kollegialen Austausch zu bieten. Neue Impulse für die Arbeit in den Einrichtungen können hier gesetzt und transferiert werden.

Die Teilnehmenden des Arbeitskreises transportieren die Inhalte aus dem AK in die Teams der jeweiligen Einrichtung. Neben dem AK gibt es natürlich auch die Möglichkeit, dass pädagogische Fachkräfte aus den Einrichtungen zielgerichtet an Fortbildungen teilnehmen. Ziel ist es, das Thema der Medienbildung nachhaltig in die pädagogische Arbeit zu implementieren.

Datenschutz und Datensicherheit

Zur Einhaltung des Datenschutzes erhalten alle Eltern mit dem Betreuungsvertrag eine Datenschutzerklärung.

Bei Bild- und Tonaufnahmen wird zur weiteren Verarbeitung jeweils geprüft, ob das Kind/die Kinder auf den Plakaten usw. abgebildet sein dürfen.

Der Umgang mit (digitalen) Medien bringt ein breites Maß an Chancen aber auch Herausforderungen mit. Aufgabe von Eltern und Fachkräften ist es, Kinder bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen. Damit dies gelingt, muss Medienbildung kontinuierliches Thema im Rahmen der Entwicklungsförderung in der KiTa alltagsintegriert verankert sein.

Impressum:

Fachdienst IV.1 Kindertagesbetreuung
bkr@raunheim.de

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätten in Raunheim

[2024]



Vorwort

1. Grundlagen des Schutzkonzeptes

1.1 Gesetzliche Grundlagen

- 1.1.1 Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- 1.1.2 SGB VIII (§8a, § 8b, § 45, § 47, § 72a)

1.2 Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

- 1.2.1 physische Gewalt
- 1.2.2 psychische/emotionale (seelische) Gewalt
- 1.2.3 Vernachlässigung, Adultismus, Diskriminierung, Vorurteile
- 1.2.4 häusliche Gewalt
- 1.2.5 sexualisierte Gewalt (Zwang zu sexuellen Handlungen)

2. Prävention

2.1 Personalmanagement (Einstellungsverfahren)

2.2 Kinderrechte

- 2.2.1 Teilhabe
- 2.2.2 Partizipation

2.3 Verhaltenskodex nach der UN-Kinderrechtskonvention

2.4 Risikoanalyse der Kitas

- 2.4.1 Sicherheits- und Gesundheitsrisiken
- 2.4.2 Räumliche Risiken
- 2.4.3 Zwischenmenschliche Risikofaktoren

2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung

- 2.5.1 Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz
- 2.5.2 Schutz der Intimsphäre
- 2.5.3 Kommunikation
- 2.5.4 Ruhezeit und Schlafsituation
- 2.5.5 Eingewöhnung
- 2.5.6 Verpflegungssituation

3. Intervention

4. Zusammenarbeit mit den Familien / Eltern

4.1 Formen der Zusammenarbeit

4.2 *Der Elternbeirat*

4.3 *Beschwerdemanagement*

5. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Fazit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Vorwort

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung ist eine der zentralen Aufgaben in jeder Kindertageseinrichtung in Raunheim. Kinder haben das Recht auf ein sicheres Umfeld, in dem sie sich frei entfalten können – ohne Angst vor Übergriffen oder Missbrauch. Dieses Gewaltschutzkonzept dient dazu, die bestehenden Präventionsmaßnahmen in den Kitas der Stadt Raunheim zu bündeln, zu dokumentieren und weiter zu verstärken.

Bereits seit vielen Jahren verfolgen wir in unseren Einrichtungen präventive Ansätze zum Schutz der Kinder und handeln nach den Grundsätzen, die den respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander fördern. Vieles von dem, was in diesem Konzept beschrieben wird, gehört bereits zum Alltag unserer Kitas. Dennoch erfordert die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutz eine klare, transparente und verbindliche Dokumentation.

Das Gewaltschutzkonzept stützt sich auf bewährte gesetzliche Grundlagen wie das Bundeskinderschutzgesetz und das Sozialgesetzbuch VIII, die einen rechtlichen Rahmen für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Misshandlung bilden. Es ist ein weiteres Instrument, um in jeder Situation für das Wohl der Kinder zu sorgen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung zu fördern.

Die Verschriftlichung dieses Konzepts ist ein Schritt hin zu einer noch klareren und zielgerichteten Umsetzung unserer bestehenden Werte und Standards. Es stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung über die notwendigen Informationen und Handlungsgrundlagen verfügen, um im Ernstfall richtig und schnell zu handeln.

Der Schutz der Kinder ist eine grundlegende, gemeinsame Verantwortung, die von allen Beteiligten getragen wird.

Das Konzept ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die verschiedene Aspekte des Gewaltschutzes abdecken: Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen und die verschiedenen Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls erläutert. Anschließend liegt der Fokus auf präventiven Maßnahmen, wie Personalmanagement, der Wahrung der Kinderrechte sowie der Risikoanalyse und professionellen Beziehungsgestaltung. Der dritte Abschnitt widmet sich den Interventionen im Falle von Verdachtsmomenten, während die Zusammenarbeit mit Familien, Eltern und Fachstellen im vierten Teil behandelt wird. Das Konzept schließt mit einem Fazit, das die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfasst.

1 Grundlagen des Schutzkonzeptes

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gewaltschutzkonzept der Raunheimer Kitas gründet sich auf eine solide Basis rechtlicher Bestimmungen, die den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen sicherstellen sollen. Dabei werden insbesondere folgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt:

1.1.2 Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 legt grundlegende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung fest. Es dient als übergeordnetes Gesetz, das auch für Kindertageseinrichtungen relevante Vorschriften beinhaltet.

1.1.2 SGB VIII

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) bildet einen weiteren wichtigen rechtlichen Rahmen für den Schutz von Kindern. Hierbei sind vor allem folgende Paragraphen von Bedeutung:

- a. § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der die Verantwortung von Institutionen und Fachkräften im Umgang mit potenziellen Gefährdungssituationen konkretisiert.
- b. § 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- c. § 45: Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Gewaltschutzkonzepts für Kindertageseinrichtungen festlegt.
- d. § 47: Grundsätze der Förderung, die die Bedeutung eines sicheren und geschützten Umfelds für die Entwicklung von Kindern unterstreichen.
- e. § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Diese Paragraphen legen unter anderem fest, welche Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Kindern ergriffen werden müssen und welche Anforderungen an den Betrieb von Kindertagesstätten gestellt werden.

1.2 Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

Im Rahmen der Erstellung des Gewaltschutzkonzepts für die Kita ist es von Bedeutung, die verschiedenen Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren. Nachfolgend werden die einzelnen Formen im Detail beschrieben:

1.2.1 physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst jegliche Handlungen, die darauf abzielen, dem Kind körperlichen Schaden zuzufügen oder Schmerzen zuzufügen. Dies kann durch Schlagen, Stoßen, Treten, Festhalten oder andere gewaltsame Handlungen geschehen.

1.2.2 psychische/emotionale (seelische) Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt bezieht sich auf Verhaltensweisen oder Aussagen, die das Kind emotional verletzen, einschüchtern, erniedrigen oder isolieren. Dies kann durch ständige Kritik, Demütigung, Drohungen oder Ignorieren des Kindes geschehen.

1.2.3 Vernachlässigung, Adultismus, Diskriminierung, Vorurteile

Diese Formen der Verletzung des Kindeswohls umfassen Vernachlässigung der grundlegenden Bedürfnisse des Kindes, wie etwa mangelnde Versorgung, unzureichende Aufsicht oder mangelnde Zuwendung. Adultismus, Diskriminierung und Vorurteile beziehen sich auf die Benachteiligung oder Ungerechtigkeit, die Kinder aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale erfahren können.

1.2.4 häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt betrifft Situationen, in denen das Kind Zeuge oder Opfer von Gewalt zwischen Familienmitgliedern ist. Dies kann körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt umfassen und stellt eine ernsthafte Gefahr für das Wohlbefinden des Kindes dar.

1.2.5 sexualisierte Gewalt / Missbrauch (Zwang zu sexuellen Handlungen)

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jegliche Handlungen, die darauf abzielen, das Kind zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder es sexuell zu belästigen. Dies kann durch Zwang, Drohungen, Manipulation oder Ausnutzung von Machtverhältnissen geschehen.¹

Durch die Identifizierung und Sensibilisierung für diese verschiedenen Formen der Verletzung des Kindeswohls kann die Kita effektive Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der betreuten Kinder zu gewährleisten.

2. Prävention

Die Prävention von Gewalt und Gefährdung des Kindeswohls steht im Mittelpunkt der Bemühungen der Kitas. Dieser Abschnitt des Gewaltschutzkonzepts konzentriert sich darauf, Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern oder zu reduzieren.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder in einem sicheren und geschützten Umfeld aufwachsen können, implementiert die Kita präventive Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Dies beinhaltet ein strukturiertes Personalmanagement,

¹ Vgl. Sexualpädagogisches Konzept, S. 35ff. Anhang [2024]

regelmäßige Risikoanalysen sowie die Förderung einer professionellen Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitern und Kindern.

2.1 Personalmanagement (Einstellungsverfahren)

Im Fokus des Personalmanagements soll gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderlichen Qualifikationen und Eignungen verfügen und somit einen Beitrag zum Gewaltschutz leisten können. Das Einstellungsverfahren wird sorgfältig durchgeführt und folgt einem festgelegten Prozess, der die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Gewährleistung der Sicherheit der betreuten Kinder gewährleistet

Bewerbung und Auswahlverfahren

In der Stadt Raunheim erfolgen Bewerbungen für Stellen in der Kita über das Karriereportal der Stadt oder werden initiativ beim Personalamt oder dem Fachdienst „Kindertagesbetreuung“ eingereicht. Nach Feststellung der Qualifikationen werden Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

An dem Vorstellungsgespräch nehmen die Vertreter des Fachdienstes „Kindertagesbetreuung“, ein Vertreter des Personalrates, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Kita-Leitung(en), für die der Bewerber oder die Bewerberin vorgesehen ist, teil. Das Gespräch wird nach einem standardisierten Leitfaden durchgeführt, um eine objektive Bewertung sicherzustellen. Im Vorstellungsgespräch wird ein gezieltes Fallbeispiel präsentiert, um die Haltung zu grenzüberschreitendem Verhalten zu beurteilen.

Bei einem positiven Eindruck folgt ein Hospitationstermin in der Kita, bei dem der Bewerber oder die Bewerberin die Möglichkeit hat, seine oder ihre Fähigkeiten in der praktischen Arbeit zu demonstrieren und einen Eindruck von der Einrichtung zu gewinnen. Während der Hospitationszeit ist die Bewerberin/der Bewerber zu keinem Zeitpunkt allein mit den Kindern, sondern wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Einstellungsprozess

Nach Abschluss des Hospitationstages gibt die Kita-Leitung ein Feedback an den Fachdienst. Bei positiver Bewertung wird die Einstellung des Bewerbers durch den Magistrat der Stadt Raunheim und den Personalrat beschlossen.

Anschließend wird der Bewerber aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das für die Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist. Nur bei keinem relevanten Eintrag nach § 72a Abs. 1 SGB VIII erfolgt eine tatsächliche Einstellung auf Probe.

Probezeit und Einarbeitung

Die Dauer der Probezeit beträgt bis zu 6 Monate, abhängig von der Art der Einstellung. Während dieser Zeit wird eine gründliche Einarbeitung durchgeführt, die neben dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan auch das Dachkonzept, das Elternkooperationskonzept, das Eingewöhnungskonzept der Stadt Raunheim und die Konzeption der Kita umfasst. Diese Einarbeitung dient dazu, sicherzustellen, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin mit den relevanten Rahmenbedingungen und Leitlinien vertraut ist.

Das Bestehen der Probezeit wird von der Kitaleitung und der Fachbereichsleitung gemeinsam entschieden. Durch diesen strukturierten Prozess gewährleistet die Stadt Raunheim eine geeignete Belegschaft, die einen sicheren und geschützten Raum für die Kinder bietet.

Ehrenamtliche

Ehrenamtlich tätige Personen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und unterschreiben eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit.

Die Kitaleitung nimmt ihre Führungsverantwortung bewusst wahr, indem jährliche Mitarbeitendengespräche stattfinden. Diese Gespräche sind geprägt von einer wertschätzenden Haltung und einem respektvollen Umgang. Es wird dabei auf die Auseinandersetzung mit Konflikten, den Umgang mit Überforderungssituationen, Gefahren und Grenzen sowie die Entwicklungsbereiche der Mitarbeitenden eingegangen. Die Gespräche werden standardisiert durchgeführt, es gibt jedoch Platz für individuelle Themen. Die Dokumentation dieser Gespräche verbleibt zwischen Leitung und Mitarbeitendem.

2.2 Kinderrechte

Ein zentrales Element unseres Gewaltschutzkonzeptes ist die Anerkennung und Förderung der Kinderrechte. Diese Rechte sind nicht nur rechtlich verankert, sondern bilden auch die Grundlage für ein respektvolles und förderliches Miteinander in unseren Kindertagesstätten. Im Fokus stehen dabei die Teilhabe und Partizipation der Kinder, die sicherstellen, dass jedes Kind als vollwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft wahrgenommen und in Entscheidungen, die es betreffen, einbezogen wird.

2.2.1 Teilhabe

Teilhabe bedeutet, dass Kinder aktiv an allen Aspekten des Kita-Alltags beteiligt sind. Sie haben das Recht, ihre Umwelt mitzugestalten und Einfluss auf die Abläufe in der Einrichtung zu nehmen. In unseren Kitas legen wir großen Wert darauf, dass jedes Kind unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Entwicklungsstand die Möglichkeit hat, sich nach seinen Fähigkeiten und Interessen einzubringen. Dies geschieht durch das Einbeziehen der Kinder in Planung und Durchführung von Aktivitäten, die Gestaltung ihrer Spiel- und Lernumgebung sowie durch die Anerkennung ihrer individuellen Bedürfnisse und Wünsche.

Durch gezielte Maßnahmen, wie etwa regelmäßige Gruppengespräche oder Kinderkonferenzen, fördern wir die Selbstwirksamkeit der Kinder und bestärken sie darin, ihre Meinung zu äußern und ihre Rechte wahrzunehmen. Teilhabe ist für uns ein wichtiger Baustein, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und ihnen zu zeigen, dass sie in unserer Gemeinschaft gehört und ernst genommen werden.

2.2.2 Partizipation

Partizipation geht über die Teilhabe hinaus und bedeutet, dass Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die sie direkt betreffen. In unseren Kitas verstehen wir Partizipation als grundlegendes Prinzip, das sicherstellt, dass die Stimmen der Kinder in allen relevanten Fragen gehört werden. Kinder haben das

Recht, an Entscheidungen mitzuwirken, sei es bei der Auswahl von Spielmaterialien, der Gestaltung von Projekten oder der Planung von Festen und Ausflügen.

Wir schaffen Gelegenheiten, in denen Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können. Dies erfolgt in altersgerechter Form, etwa durch Abstimmungen, Diskussionen in Kleingruppen oder durch das Erteilen von Aufträgen, bei denen die Kinder ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis stellen können. Die Erzieher unterstützen die Kinder dabei, ihre Meinungen zu formulieren und in den Entscheidungsprozess einzubringen, ohne dabei ihre eigenen Rechte und Grenzen aus den Augen zu verlieren.

Zusammenfassend sind Teilhabe und Partizipation wesentliche Elemente unseres Ansatzes, die Kinderrechte in der Kindertagesstätte zu verwirklichen. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung sicher, wertgeschätzt und respektiert fühlen, und bilden die Grundlage für eine gewaltfreie und förderliche Umgebung, in der jedes Kind seine Persönlichkeit entfalten kann.

2.3 Verhaltenskodex nach der UN-Kinderrechtskonvention

Grundsätzlich orientieren sich die Verhaltensregeln und das daraus resultierende Handeln an der UN-Kinderrechtskonvention, da diese Konvention als international anerkannter Standard für den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern gilt. Durch die Ausrichtung an der Kinderrechtskonvention stellt die Kita sicher, dass ihre Werte und Praktiken im Einklang mit den grundlegenden Rechten und Bedürfnissen jedes Kindes stehen.

1. Respektieren der Würde und der Rechte jedes Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Fähigkeiten.
2. Schaffen einer sicheren und inklusiven Umgebung, in der jedes Kind frei von Gewalt, Diskriminierung und Misshandlung ist.
3. Auf die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder hören und ihnen die Möglichkeit geben, sich frei zu äußern.
4. Fördern der ganzheitlichen Entwicklung jedes Kindes, einschließlich seiner körperlichen, emotionalen, sozialen und intellektuellen Bedürfnisse.
5. Sicherstellen, dass Kinder Zugang zu hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten haben.
6. Kinder zu interkulturellem Verständnis, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen ermutigen.
7. Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.
8. Schützen der Privatsphäre und der persönlichen Daten der Kinder sowie deren körperlicher Unversehrtheit.
9. Förderung von positiven zwischenmenschlichen Beziehungen und Konfliktlösungsfähigkeiten.
10. Schaffen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und anerkennen deren Rolle als erste und wichtigste Bezugspersonen ihrer Kinder.²

Über diese Regeln hinaus hat jede Kita eine Risikoanalyse vorgenommen und präventive Maßnahmen formuliert.

² vgl. UN-Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut> [01.03.2024]

2.4 Risikoanalyse der Kitas

Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzepts hat jede Kita eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, die sowohl die Sicherheit der Räumlichkeiten als auch das Verhalten des Personals und der Kinder sowie externe Einflüsse berücksichtigt. Basierend auf diesen Analysen wurden gezielte Präventionsmaßnahmen bzw. Verhaltensregeln entwickelt und implementiert, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder in den Kindertagesstätten zu gewährleisten. Einen Auszug der verwendeten Arbeitsmaterialien findet sich im Anhang.³ Besondere Aufmerksamkeit galt dabei verschiedenen Schlüsselbereichen:

2.4.1 Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in Kitas

Ungesicherte Spielgeräte und scharfe Kanten

Ausführung: Ungesicherte Spielgeräte und Möbel mit scharfen Kanten stellen ein erhebliches Verletzungsrisiko für Kinder dar. Dies kann zu Stürzen, Schnitten oder anderen Verletzungen führen, insbesondere in Bereichen, die für die Kinder frei zugänglich sind.

Maßnahme zur Risikominderung:

- a. Regelmäßige Inspektionen: Alle Spielgeräte und Möbel sollten regelmäßig auf Sicherheitsmängel überprüft werden. Dabei müssen scharfe Kanten abgerundet und lose Teile gesichert werden.
- b. Sofortige Reparaturen: Defekte Spielgeräte oder Möbel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und umgehend zu reparieren.
- c. Sicherheitszertifizierungen: Nur Spielgeräte und Möbel verwenden, die den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechen.

Giftige Substanzen

Ausführung: Giftige Substanzen wie Reinigungsmittel oder Pflanzen können für Kinder gefährlich sein, wenn sie unbeaufsichtigt und ungesichert zugänglich sind. Dies kann zu Vergiftungen oder Hautreizungen führen.

Maßnahme zur Risikominderung:

- a. Sichere Lagerung: Alle giftigen Substanzen müssen in abschließbaren Schränken aufbewahrt werden, die für Kinder unzugänglich sind.
- b. Klare Kennzeichnung: Giftige Substanzen sollten klar gekennzeichnet und von ungefährlichen Materialien getrennt aufbewahrt werden.
- c. Schulung des Personals: Mitarbeiter müssen im sicheren Umgang und der Lagerung von giftigen Substanzen geschult werden.

³ Anhang, S.40ff

Datenschutz und Privatsphäre

Ausführung: Der unbefugte Zugriff auf persönliche Daten oder die unsachgemäße Veröffentlichung von Fotos kann die Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien verletzen. Dies kann zu rechtlichen Konsequenzen und Vertrauensverlust führen.

Maßnahme zur Risikominderung:

- a. **Strenge Datenschutzrichtlinien:** Es sollten klare Richtlinien zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder implementiert werden, einschließlich der Einschränkung des Zugriffs auf befugtes Personal.
- b. **Einwilligungserklärungen:** Fotos von Kindern dürfen nur mit der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung der Eltern gemacht und verwendet werden.
- c. **Sensibilisierung des Personals:** Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und sichere Datenverarbeitung.

Notfallmanagement

Ausführung: Ein unzureichendes Notfallmanagement kann im Ernstfall zu chaotischen Zuständen und Verzögerungen bei der Rettung von Kindern führen. Dies betrifft medizinische Notfälle, Feuer, oder andere Bedrohungen.

Maßnahme zur Risikominderung:

- a. **Erstellung von Notfallplänen:** Detaillierte Notfallpläne sollten für verschiedene Szenarien entwickelt und regelmäßig aktualisiert werden.
- b. **Regelmäßige Übungen:** Es sollten regelmäßig Evakuierungsübungen und Notfallproben durchgeführt werden, um das Personal und die Kinder auf den Ernstfall vorzubereiten.
- c. **Erste-Hilfe-Schulungen:** Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig in Erster Hilfe und im Umgang mit medizinischen Notfällen geschult werden.

Mangelnde Hygiene und gesundheitliche Risiken

Ausführung: Mangelnde Hygiene kann die Verbreitung von Krankheiten begünstigen und die Gesundheit der Kinder gefährden. Dies umfasst unzureichende Handhygiene, unsaubere Spielbereiche und die Vernachlässigung von Impfungen.

Maßnahme zur Risikominderung:

- a. **Hygieneprotokolle:** Strikte Hygieneprotokolle müssen implementiert werden, einschließlich regelmäßiger Handhygiene, Desinfektion von Spielzeug und Oberflächen sowie der Reinigung von sanitären Anlagen.
- b. **Gesundheitsüberwachung:** Es sollte eine regelmäßige Gesundheitsüberwachung der Kinder stattfinden, um ansteckende Krankheiten frühzeitig zu erkennen.
- c. **Impfanforderungen:** Überprüfung und Durchsetzung von Impfanforderungen bei den Kindern, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern.

2.4.2 Räumliche Risiken

a. Bewegungsraum

Der Bewegungsraum stellt einen wichtigen Bereich für körperliche Aktivität dar. Um sicherzustellen, dass die Kinder jederzeit geschützt sind, dürfen sie sich niemals alleine in diesem Raum aufhalten. Es finden Bewegungsangebote in ausgewählten Klein- und Großgruppen statt, wobei immer mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend ist.

Während des Angebots bleibt der Raum für die beteiligten Kinder frei zugänglich. Außerhalb der Angebotszeiten ist der Raum geschlossen, und es wird regelmäßig kontrolliert, dass sich kein Kind alleine darin befindet.

b. Küche und Vorratskammer

Die Küche sowie die angrenzende Vorratskammer stellen potenzielle Gefahrenzonen dar. Um das Risiko zu minimieren, sind diese Bereiche immer abgeschlossen, wenn sich keine Erwachsenen darin aufhalten. Dies verhindert den unbeaufsichtigten Zugang für Kinder und reduziert das Risiko von Unfällen.

c. Sozialraum (Personalraum)

Der Sozialraum ist ein Rückzugsort für das Personal und wird abgeschlossen, sobald keine Mitarbeiter anwesend sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Kinder diesen Raum nicht unbeaufsichtigt betreten können.

d. Flure

Flure sind in den Kitas teilweise mit Spielnischen ausgestattet und werden in unterschiedlichem Maße als Spielbereich genutzt. Unbeaufsichtigtes Herumtoben ist jedoch nicht gestattet. Das Personal beaufsichtigt den Flur kontinuierlich, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

e. Waschräume für Kinder

Die Waschräume sind keine Spielbereiche und werden regelmäßig von den Mitarbeitern kontrolliert, um die Einhaltung der Hygienestandards zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich keine Kinder unbeaufsichtigt darin aufhalten.

Zur Wahrung der Privatsphäre nutzen wir ein Ampelsystem an den Toilettentüren (Rot = belegt, Grün = frei). Mitarbeiter betreten die Toiletten nur nach vorheriger Erlaubnis des Kindes und nur dann, wenn Unterstützung erforderlich ist.

f. Wickelbereich

Der Wickelbereich wird so gestaltet, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt. Bevor ein Kind gewickelt wird, informieren die Mitarbeiter eine Kolleg*in. Die Tür bleibt während des Wickelns stets angelehnt, um Transparenz zu gewährleisten, während das Kind vor den Blicken anderer geschützt wird.

g. Waschküche



Die Waschküche ist eine potenzielle Gefahrenquelle und bleibt daher immer abgeschlossen. Tägliche Kontrollen stellen sicher, dass dieser Bereich für Kinder nicht zugänglich ist.

h. Gruppenräume

In den Gruppenräumen sind immer mindestens eine pädagogische Fachkraft und die Kinder anwesend. Besondere Rückzugsorte wie Nischen, etwa unter Treppen, werden regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass Kinder sich nicht unbeaufsichtigt zurückziehen können.

i. Nebenraum (Ruhe-Raum)

Der Nebenraum der RBF-Gruppe wird für Spiele in Kleingruppen genutzt, wobei die Tür immer offenbleibt. Auch dieser Raum wird regelmäßig kontrolliert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

j. Erwachsenen-WC

Die Erwachsenen-Toilette ist ausschließlich für das Personal bestimmt und für Kinder nicht zugänglich. Dies minimiert das Risiko von unbeaufsichtigten Begegnungen in diesem Bereich.

k. Außengelände

Das Außengelände bietet den Kindern verschiedene Spielmöglichkeiten. Nach Absprache dürfen sie sich in bestimmten Bereichen auch alleine in Kleingruppen aufhalten. Diese Bereiche sind durch die großen Fenster gut einsehbar.

Sobald eine Mitarbeiter die Aufsicht übernimmt, werden weitere Bereiche des Außengeländes für die Kinder freigegeben. Vorher werden die Regeln mit den Kindern besprochen, um ein sicheres Verhalten zu gewährleisten.

l. Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist durch ein Alarmsystem gesichert, das aktiviert wird, wenn die Tür länger geöffnet bleibt. Die Zwischentür wird regelmäßig geschlossen, um ein unbeaufsichtigtes Verlassen der Einrichtung zu verhindern. Besonders die Abholsituation, die über das Gartentor erfolgt, wird aufmerksam beobachtet.

m. Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten

In der gesamten Einrichtung gibt es verschiedene Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten, wie Hochebenen, kleine Spielräume oder Bereiche im Garten (z.B. unter dem Schiff, im Gebüsch oder neben der Gartenhütte). Diese Orte werden regelmäßig von den Mitarbeiter beobachtet, um sicherzustellen, dass sich keine Kinder unbeaufsichtigt oder in unsicheren Situationen befinden. Vorher vereinbarte Regeln mit den Kindern unterstützen die Prävention.

n. Selbstständigkeit der Kinder

Kinder werden ermutigt, sich selbstständig in Kleingruppen zurückzuziehen, z.B. in der Bauecke. Mitarbeiter überprüfen regelmäßig, ob alles in Ordnung ist. Dabei wird darauf geachtet, dass Kinder, die häufig in Konflikte geraten, nicht unbeaufsichtigt zusammenspielen. Diese Maßnahme fördert die Selbstständigkeit der Kinder, ohne die Sicherheit zu gefährden.

- o. Ausflüge und Spaziergänge
Bei Ausflügen und Spaziergängen wird immer ausreichend Personal eingesetzt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Vor jedem Ausflug werden die Regeln kindgerecht besprochen und während des Ausflugs regelmäßig erinnert. Kein Kind geht ohne Partner, und stark befahrene Verkehrszonen werden nach Möglichkeit gemieden. Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf werden engmaschiger begleitet.
- p. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten
Zu den potenziellen Gefahrenzonen zählen schwer einsehbare Bereiche und Rückzugsmöglichkeiten wie die Hochebene oder der Leseraum. Um diese Risiken zu minimieren, bleiben Türen, soweit möglich, offen, und die Räume werden regelmäßig kontrolliert. Zudem sind die Gruppenräume und Spielbereiche verglast, sodass jederzeit Einblick besteht. Auch im Außenbereich wird besonders auf versteckte Ecken geachtet. Eingangstüren und Gartentore sind stets vollständig geschlossen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

2.4.3 Zwischenmenschliche Risikofaktoren

A) Risikofaktoren zwischen Kindern

In der täglichen Interaktion zwischen Kindern können verschiedene Risikofaktoren auftreten, die das Miteinander und das individuelle Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen. Diese Faktoren entstehen oft aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Bedürfnisse der Kinder.

Konfliktsituationen sind ein häufiger Risikofaktor. Sie entstehen oft, wenn Kinder unterschiedliche Vorstellungen von Spielen haben oder um begrenzte Ressourcen wie Spielzeug konkurrieren. Solche Situationen führen häufig zu Streitigkeiten oder zu Frustration auf beiden Seiten.

- Fachkräfte beobachten aktiv die Interaktionen der Kinder und greifen bei aufkommenden Konflikten sofort ein. Sie unterstützen die Kinder dabei, ihre Konflikte verbal zu lösen und vermitteln ihnen Strategien zur Konfliktbewältigung, wie z.B. das Teilen von Spielzeug und das Aushandeln von Spielregeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die *Ausgrenzung von Kindern*. Dies kann passieren, wenn ein Kind aufgrund von Eigenschaften wie seinem Aussehen, seiner Sprache oder seinem Verhalten von der Gruppe nicht akzeptiert wird. Zum Beispiel könnte ein Kind, das sich anders kleidet oder eine andere Familiensprache spricht, von den anderen Kindern ausgeschlossen werden, was das Selbstwertgefühl des betroffenen Kindes erheblich beeinträchtigen kann. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder jene, die sich langsamer entwickeln, können häufiger von solchen Ausgrenzungen betroffen sein.

- Es wird eine inklusive Atmosphäre gefördert, indem bewusst auf die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls geachtet wird. Kinder werden ermutigt, Unterschiede als Bereicherung zu sehen, und es werden gezielte Aktivitäten, die die Integration aller Kinder unterstützen angeboten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Akzeptanz und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit Integrationsplatz).

Die Balance zwischen *Nähe und Distanz* ist ein weiterer Risikofaktor. Kinder haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie viel körperliche Nähe für sie angenehm ist. (vgl. Professionelle Beziehungsgestaltung)

Ein weiterer Risikofaktor kann im Verhalten von älteren Kinder gegenüber jüngeren Kinder entstehen, die ihre körperliche Überlegenheit ausspielen. Ältere könnten jüngere Kinder schubsen oder ihnen Befehle erteilen, was zu einer Atmosphäre von Angst und Unterdrückung führen kann.

- Pädagogische Fachkräfte überwachen das Verhalten älterer Kinder gegenüber jüngeren und intervenieren bei unangemessenem Verhalten. Ältere Kinder werden im respektvollen Umgang mit jüngeren Kindern geschult und angeleitet, Verantwortung zu übernehmen, ohne Machtpositionen auszunutzen

Auch *Doktorspiele oder explorative Verhaltensweisen*, die in diesem Alter natürlich auftreten, können problematisch werden, wenn sie die Grenzen des gegenseitigen Einverständnisses überschreiten. (vgl. Sexualpädagogisches Konzept)

Kinder, die oft *alleine spielen*, sind ebenfalls einem Risiko ausgesetzt. Sie könnten sich isoliert fühlen und in ihrer sozialen Entwicklung benachteiligt werden, da sie weniger Gelegenheiten haben, soziale Fähigkeiten zu üben und Freundschaften zu schließen.

- Kinder, die sich häufig allein beschäftigen, werden gezielt in Gruppenaktivitäten eingebunden. Fachkräfte beobachten ihre sozialen Interaktionen und fördern Gelegenheiten zur Zusammenarbeit und zum Aufbau von Freundschaften. Zudem bieten wir spezielle Angebote zur Stärkung sozialer Fähigkeiten und zur Vermeidung von sozialer Isolation an

B) Risikofaktoren zwischen (fremden) Erwachsenen und Kindern

Ansprechen und Eingreifen bei Konflikten:

Erwachsene, wie z. B. Eltern, die Partner von Eltern oder andere Verwandte, könnten in Konfliktsituationen zwischen Kindern eingreifen. Beispielsweise könnte ein solcher Erwachsener versuchen, eine Auseinandersetzung zwischen zwei Kindern zu schlichten, ohne die pädagogischen Richtlinien oder die Perspektive der Fachkräfte zu kennen. Solche Eingriffe können unangebrachte Lösungen oder Missverständnisse erzeugen, wenn sie nicht im Einklang mit den pädagogischen Konzepten stehen.

- Erwachsene werden über die pädagogischen Richtlinien der Einrichtung informiert. Sie erhalten klare Anweisungen, dass sie bei Konflikten zwischen Kindern nicht eigenständig eingreifen dürfen. Stattdessen wird empfohlen, die pädagogischen Fachkräfte zu informieren, die geschult sind, Konflikte gemäß den pädagogischen Konzepten zu lösen.

Missachtung der Privatsphäre anderer Kinder:

Ein weiteres Risiko besteht in der Missachtung der Privatsphäre anderer Kinder. Dies kann vorkommen, wenn ein Erwachsener über die Toilettentür schaut oder Kinder bei intimen Momenten wie dem An- und Ausziehen beobachtet. Zum Beispiel könnte ein Erwachsener unbeabsichtigt den Raum betreten, während ein Kind sich umzieht, was das Kind in Verlegenheit bringt oder ihm das Gefühl von Unbehagen vermittelt.

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, werden nicht erziehungsberechtigte Erwachsene angewiesen, keine Räume zu betreten,

in denen Kinder sich umziehen oder andere intime Tätigkeiten durchführen. Dies wird durch klare Regeln und Beschilderungen in der Einrichtung unterstützt. Zudem werden alle Erwachsenen, die die Einrichtung betreten, über die Notwendigkeit informiert, die Privatsphäre der Kinder zu respektieren und gegebenenfalls Hilfe nur in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft zu leisten.

Vernachlässigung während der Bring- und Abholzeiten:

Wenn Eltern in der Bring- und Abholzeit beschäftigt sind und nicht auf ihre Kinder achten, kann das dazu führen, dass die Kinder sich unsicher fühlen oder in gefährliche Situationen geraten. Ein gutes Beispiel ist die Handynutzung während dieser Zeit.

- Um sicherzustellen, dass die Kinder während der Bring- und Abholzeiten ausreichend beaufsichtigt werden, werden die Erwachsenen gebeten, auf die Nutzung von Handys zu verzichten und sich voll auf ihre Kinder zu konzentrieren. Die pädagogischen Fachkräfte bleiben während dieser Zeiten in der Nähe, um eine sichere und aufmerksame Übergabe der Kinder zu gewährleisten. Regelmäßige Erinnerungen und klare Anweisungen an Eltern und andere Begleitpersonen unterstützen diese Regelung.

Unzureichende Versorgung der Kinder:

Erwachsene, die nicht direkt für die Kinder verantwortlich sind, könnten versäumen, ihre Kinder angemessen zu versorgen. Ein Beispiel wäre, wenn ein Erwachsener ein Kind zur Kita bringt, aber die erforderlichen Dinge wie ausreichende Kleidung oder Frühstück nicht dabei hat, weil er oder sie die spezifischen Bedürfnisse des Kindes nicht kennt oder nicht berücksichtigt.

- Es wird sichergestellt, dass alle erziehungsberechtigten Erwachsenen, die Kinder zur Kita bringen, über die notwendigen Anforderungen an die Versorgung der Kinder informiert sind. Dazu gehört die Mitnahme von entsprechender Kleidung und Frühstück. Die Einrichtung bietet Informationsblätter oder kurze Einweisungen für solche Erwachsenen an, um sicherzustellen, dass sie die spezifischen Bedürfnisse der Kinder kennen und berücksichtigen.

C) Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Diese Risiken resultieren häufig aus unprofessionellen Verhaltensweisen, die sowohl durch bewusste als auch unbewusste Handlungen entstehen können.

Ein gravierendes Beispiel ist das *Anschreien oder Beschämen von Kindern*. Wenn ein Kind beispielsweise beim Mittagessen unruhig ist und deswegen laut zurechtgewiesen wird, kann dies zu Angst und Unsicherheit führen. Das Kind fühlt sich möglicherweise gedemütigt, vor allem, wenn dies in Gegenwart anderer Kinder geschieht.

- Mitarbeiter werden angehalten, konstruktive und respektvolle Kommunikationsmethoden anzuwenden. Kritik oder Korrekturen werden in ruhigem Ton und ohne Beschämung geäußert. Bei Konfliktsituationen oder Störungen wird darauf geachtet, dass die Kommunikation immer auf Augenhöhe erfolgt und die Würde des Kindes gewahrt bleibt.

Körperliche Übergriffe, wie das gewaltsame Ziehen oder Zerren an einem Kind, um es an seinen Platz zu bringen oder es zu bestrafen, sind ein weiteres ernstes Risiko.

Wenn ein Kind beispielsweise nicht schnell genug in die Garderobe geht und daraufhin von einer Mitarbeiterin unsanft dorthin gezogen wird, kann dies als übergriffig empfunden werden und das Kind verängstigen. Zwangsmaßnahmen, wie das Erzwingen von bestimmten Handlungen, etwa das Aufessen des Mittagessens oder das Anziehen bestimmter Kleidung, ohne auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes einzugehen, können bei Kindern zu Widerstand und emotionalem Stress führen.

- Es sind klare Verhaltensrichtlinien etabliert, die den Einsatz von körperlicher Zwang und Übergriffen strikt untersagen. Schulungen zur Deeskalation und gewaltfreien Kommunikation unterstützen Mitarbeiter dabei, alternative, einfühlsame Wege zur Problemlösung zu finden. Jeder körperliche Kontakt wird nur nach vorheriger Zustimmung des Kindes und in angemessener Weise durchgeführt.

Die *bewusste Nichtbeachtung eines Kindes*, etwa als Strafe dafür, dass es sich nicht an Regeln gehalten hat, stellt ebenfalls einen Risikofaktor dar. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn ein Kind, das sich verbal oder nonverbal um Aufmerksamkeit bemüht, von den Mitarbeiter ignoriert wird. Diese Form der Vernachlässigung kann das Gefühl von Isolation und Wertlosigkeit bei dem Kind verstärken und das Vertrauen in die Betreuungspersonen erschüttern.

- Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass alle Kinder Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen. Ein regelmäßiger Austausch und regelmäßige Überprüfung der Interaktionen stellen sicher, dass kein Kind übersehen oder vernachlässigt wird. Kinder, die um Aufmerksamkeit bitten, werden angemessen angesprochen, um ihre Bedürfnisse zu erfüllen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die *Missachtung der Privatsphäre der Kinder*. Dies kann geschehen, wenn Mitarbeiter ohne Ankündigung in den persönlichen Raum eines Kindes eindringen, etwa bei der Intimpflege oder beim Wechseln der Kleidung. Wenn ein Kind beispielsweise gewickelt wird und dabei andere Kinder ungehinderten Zugang zum Wickelbereich haben, wird die Privatsphäre des Kindes nicht gewahrt. Solche Situationen können für Kinder sehr unangenehm und verletzend sein und ihr Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit beeinträchtigen.

- Die Privatsphäre der Kinder wird durch klare Regeln geschützt. Der Zugang zu persönlichen Bereichen, wie dem Wickelbereich, wird streng geregelt. (vgl. Professionelle Beziehungsgestaltung).

Kinder benötigen verständliche Erklärungen, um die Welt um sich herum zu verstehen. Wenn eine Fachkraft eine *Aktivität ohne jegliche Erklärung abbricht* oder abrupt ändert, kann das Kind verwirrt und frustriert zurückbleiben. Ein Beispiel wäre, wenn ein Kind vertieft im Spiel ist und eine Mitarbeiterin ohne Vorwarnung das Spielzeug wegnimmt, um es aufzuräumen. Solche Handlungen ohne vorherige Kommunikation können zu einem Gefühl der Ohnmacht führen.

- Mitarbeiter sollen alle Aktivitäten und Änderungen für die Kinder verständlich erklären. Vor dem Abbrechen oder Ändern von Aktivitäten wird den Kindern rechtzeitig Bescheid gegeben, um Verwirrung und Frustration zu vermeiden.

Diskriminierung aufgrund von Familiensprache, Kultur oder Religion ist ein weiterer Risikofaktor. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn ein Kind aufgrund seiner Familiensprache oder seines kulturellen Hintergrunds von den Mitarbeitern unbewusst oder bewusst benachteiligt wird, etwa indem es bei sprachlichen Schwierigkeiten keine zusätzliche Unterstützung erhält. Auch das Übersehen von

Diskriminierung unter den Kindern selbst, etwa durch abfällige Bemerkungen über eine andere Kultur oder Sprache, kann das betroffene Kind isolieren und verletzen.

- Alle Mitarbeiter verpflichten sich, die Individualität und kulturelle Vielfalt jedes Kindes zu respektieren und wertzuschätzen. Dies beinhaltet die Anerkennung und Unterstützung der unterschiedlichen Familiensprache, Kultur und Religion jedes Kindes.

Der *Umgang mit körperlicher Nähe* ist ein sensibles Thema. Es kann problematisch sein, wenn Mitarbeiter Kinder ungefragt küssen oder umarmen, besonders wenn das Kind sich dabei unwohl fühlt. (vgl. Professionelle Beziehungsgestaltung)

Ein weiteres Risiko entsteht, wenn Mitarbeiter *Konflikte zwischen Kindern nicht ernst nehmen oder ignorieren*. Wenn zum Beispiel ein Kind immer wieder von einem anderen Kind geärgert wird und die Fachkraft nicht eingreift, fühlt sich das betroffene Kind hilflos und allein gelassen.

- Mitarbeiter nehmen Konflikte zwischen Kindern ernst und sind angehalten diese zeitnah zu lösen.

Auch *nonverbale Kommunikation* kann problematisch sein, wenn sie negativ ist. Eine Mitarbeiterin, die ein Kind mit abfälliger Mimik ansieht oder mit einer abweisenden Gestik reagiert, kann dem Kind signalisieren, dass es unerwünscht oder unbeliebt ist. Diese subtilen Formen der Ablehnung können das Selbstwertgefühl des Kindes nachhaltig beeinträchtigen.

- Mitarbeiter werden zu einer positiven, nonverbalen Kommunikation in Mimik und Gestik angehalten. Negative oder abweisende nonverbale Signale werden vermieden, um das Selbstwertgefühl der Kinder zu schützen.

D) Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter und Eltern)

Macht und Dominanz

Konflikte oder Ungleichgewichte in der Machtverteilung können entstehen, wenn eine Partei versucht, die andere zu dominieren oder zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind, wenn Mitarbeiter*innen ihre Autorität über Eltern ausspielen oder wenn Eltern versuchen, ihre Wünsche auf unfaire Weise durchzusetzen.

- Es wird ein respektvolles und partnerschaftliches Kommunikationsklima gefördert. Mitarbeiter und Eltern werden angehalten, ihre Erwartungen und Anliegen konstruktiv und fair zu äußern.

Ignoranz und Mobbing

Ignoranz oder unprofessionelles Verhalten wie Mobbing kann die Arbeitsatmosphäre und die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Eltern belasten.

- Professionelle und respektvolle Kommunikation werden von den Mitarbeitern vorausgesetzt. Beschwerden oder Vorfälle von Mobbing oder Ignoranz werden ernst genommen und durch ein transparentes Beschwerdemanagement-System bearbeitet.

Konflikte in der Abholsituation

Abholsituationen können Risikofaktoren aufweisen, insbesondere wenn die Personen, die die Kinder abholen, nicht im Vorfeld angemeldet wurden oder nicht auf der Abholliste stehen. Dies kann zu Verwirrung und Sicherheitsrisiken führen.

- Ein verlässliches Abholsystem wird etabliert, bei dem alle autorisierten Abholpersonen im Vorfeld angemeldet werden müssen. Die Abholliste wird

regelmäßig aktualisiert, und Mitarbeiter überprüfen diese sorgfältig, um sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen die Kinder abholen.

Fehlende Kommunikation und Transparenz

Eine unzureichende Kommunikation kann zu Missverständnissen und Konflikten führen. Beispielsweise kann es problematisch sein, wenn Eltern oder Mitarbeiter*innen Informationen nicht offen und klar kommunizieren, was zu Unsicherheiten und Unzufriedenheit führt.

- Regelmäßige, klare und offene Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitern wird gefördert. Es werden feste Kommunikationskanäle etabliert, über die relevante Informationen ausgetauscht werden können.

2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung

2.5.1 Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für die richtige Balance von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen. Den Kindern wird bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung angeboten, wobei die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und von wem sie diese Zuwendung annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen sollen in der Regel von den Kindern ausgehen und sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren.

Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz wird konsequent beachtet. Beispielsweise wird das anlasslose Umarmen, Hochheben oder das grundsätzliche Küssen der Kinder als eine Überschreitung der professionellen Beziehung angesehen und ist daher nicht gestattet. Ebenso werden den Kindern keine verniedlichenden oder abkürzenden Kosenamen gegeben; sie werden stets mit ihrem vollständigen Vornamen angesprochen.

Den Kindern wird vermittelt, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und die der anderen Kinder und Erzieher klar zu respektieren. Dies schließt die Wahrung der Intimbereiche und die Vermeidung distanzlosen Verhaltens ein. So erzählen Erzieher beispielsweise nichts über ihr eigenes Sexualleben.

Die Kinder werden ermutigt, gegenüber fremden Erwachsenen eine gesunde Distanz zu bewahren und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in ihren Kontakten zu pflegen.

2.5.2 Schutz der Intimsphäre

Pflegesituationen wie Wickeln und Eincremen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Das Eincremen mit Sonnencreme erfolgt möglichst selbstständig durch die Kinder in einsehbaren Bereichen, bei Bedarf wird Hilfe angeboten. Wickeln wird ausschließlich von vertrauten Personen übernommen, neue Mitarbeiter und Praktikanten erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten und Vertretungskräfte sind vom Wickeldienst ausgeschlossen, außer das Kind wünscht es ausdrücklich. Es wird akzeptiert, wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.

Kinder werden ermutigt, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen, und erhalten bei Bedarf Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen.

Ein ungestörter Toilettenbesuch wird den Kindern ermöglicht, und nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Es wird nicht über die Toilettentür geschaut, um die Intimsphäre zu wahren.

Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet, wobei die Körperteile der Kinder korrekt benannt werden ("Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...").

2.5.3 Kommunikation

Kommunikation ist die Grundlage für eine professionelle Beziehungsgestaltung und umfasst sowohl sprachliche als auch nicht-sprachliche Anteile. Es wird besonderer Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation gelegt, die durch eine wertschätzende, respektvolle und empathische Haltung geprägt ist. Diese Haltung manifestiert sich durch die Anwendung von Ich-Botschaften und aktivem Zuhören, wobei stets eine Begegnung auf Augenhöhe angestrebt wird.

Der sprachliche Anteil der gewaltfreien Kommunikation zeichnet sich durch nicht-diskriminierende und non-destruktive Äußerungen aus. Zudem wird darauf geachtet, keine schuldzuweisenden oder herabwürdigenden Aussagen zu treffen.

Eine freundliche und offene Atmosphäre ist für die Kommunikation wünschenswert und trägt maßgeblich zu einem positiven und sicheren Umfeld bei.

2.5.4 Ruhezeit und Schlafsituation

Die Kinder der Krippe-Gruppen haben die Möglichkeit, nach jedem Mittagessen zu schlafen oder zu ruhen. Hierfür stehen Schlafräume zur Verfügung, die angenehm temperiert und so abgedunkelt sind, dass keine Ängste entstehen. Während der Schlafenszeit sind die Kinder immer bekleidet, beispielsweise mit einem Body oder Schlafanzug. Jedes Kind hat ein eigenes Bettchen oder eine Matratze, die mit einem Kopfkissen oder Kopfkissenbezug und einer Decke ausgestattet ist. Auf Wunsch können die Kinder auch ihre eigene Bettwäsche, ihr Lieblingskuscheltier oder ihren Schnuller von zu Hause mitbringen.

Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder bei Bedarf beim Einschlafen, indem sie sich neben die Kinder setzen oder legen, jedoch nicht auf deren Matratze, um das Bedürfnis nach Nähe und Distanz zu wahren. Der Schlafraum bleibt stets unverschlossen, sodass er jederzeit von anderen Mitarbeitenden betreten und von Kindern verlassen werden kann. Die Schlafräume werden mittels Babyphone und regelmäßigen Sichtkontrollen überwacht, und eine Kollegin befindet sich immer im Nachbarraum, um das Kind nach dem Erwachen in Empfang zu nehmen.

In der Regel werden die Kinder nicht geweckt, sondern ihr natürlicher Schlafrhythmus wird berücksichtigt. Regelmäßiger Austausch und individuelle Absprachen zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften sind wichtig, um die Dauer und das Alter, bis zu dem das Kind in der Einrichtung schläft, festzulegen. Kinder, die kein Schlafbedürfnis mehr haben, können die Schlafenszeit in entspannter Atmosphäre oder in einer Kindergruppe des Ü3-Bereichs verbringen.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Ruhe- und Schlafbedürfnisse der Kinder respektiert und geschützt werden.

Im Ü3-Bereich gibt es keine klassische Schlafsituation oder kollektive Ruhezeit. Stattdessen stehen den Kindern verschiedene Rückzugsorte wie Kuschelhöhlen, Snoezelräume kleine Zelte und Sofas zur Verfügung, die sie individuell nutzen können. Es werden Angebote wie Traumreisen, Buchbetrachtungen und Entspannungsspiele gemacht, an denen die Kinder nach eigenen Vorlieben teilnehmen können. Diese Maßnahmen ermöglichen es den Kindern, selbstständig auf ihre Ruhebedürfnisse einzugehen und ihre Energiespeicher aufzufüllen.

2.5.5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist eine sensible Übergangsphase, die im Gewaltschutzkonzept ebenso Beachtung findet. Diese Phase ist entscheidend, um dem Kind und seinen Eltern zu zeigen, dass Übergänge Herausforderungen darstellen, aber keine Belastungen sein müssen. Durch die erfolgreiche Bewältigung dieser Übergänge erwerben Kinder und Eltern Kompetenzen im Umgang mit neuen Lebenssituationen und können die Angebote der Bildungseinrichtung bestmöglich nutzen (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007:97).

Unser Eingewöhnungskonzept stellt sicher, dass jedes Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Entwicklungsvoraussetzungen eingewöhnt wird. Der genaue Ablauf und die spezifischen Maßnahmen sind im Eingewöhnungskonzept der Stadt Raunheim ausführlich beschrieben⁴.

2.5.6 Verpflegungssituation

Das „Essen und Trinken“ stellt ein wichtiges Element des pädagogischen Alltags dar und wird im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes besonders hervorgehoben. Nahrungsaufnahme und das Stillen des Durstes sind essentielle Grundbedürfnisse, die sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte erfüllt werden. Daher pflegen wir eine enge und gut abgestimmte Kooperation mit den Familien und achten auf ein ausgewogenes Speisenangebot, das von unserem Caterer geliefert wird.

Die Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf Essen und Trinken sind sehr individuell. Wir reagieren einfühlsam und responsiv auf die Signale der Kinder, unabhängig davon, ob diese durch Mimik, Sprache oder Gestik übermittelt werden. Wenn ein Kind zeigt, dass ihm eine angebotene Speise nicht schmeckt oder es diese gar nicht probieren möchte, respektieren wir diesen Wunsch. Es ist auch erlaubt, Reste auf den Tellern zurückzulassen. Die Kinder essen sowohl von den Mahlzeiten, die in der Kita angeboten werden, als auch von mitgebrachten Speisen.

Kinder lernen so, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Hunger, Sättigung und Durst zu erkennen und einzuschätzen. Diese Eigenwahrnehmung gelingt am besten in einer entspannten Atmosphäre, die durch gemeinsame Rituale, wie das gemeinsame Decken des Tisches, geschaffen wird.

Zu Beginn der Mahlzeit wird gemeinsam ein Tischspruch gesprochen. Die Mahlzeit wird gemeinsam begonnen und beendet, wobei die Kinder angeleitet und ermutigt werden, mit Besteck zu essen. Geduldig unterstützen die Erwachsenen Kinder, die langsamer oder noch unsauber essen. Die Mahlzeiten enden mit dem gemeinsamen Abräumen und Reinigen der Plätze.

Besondere Bedarfe, die aus kulturellen, gesundheitlichen oder anderen Gründen bestehen, werden wertschätzend und entgegenkommend berücksichtigt.

3. Intervention

Das Kapitel „Intervention“ im Gewaltschutzkonzept verweist auf das umfassende „Schutzkonzept zur Umsetzung des § 8a (2) SGB VIII in Kindertagesstätten“, das im Anhang in vollständiger Form beigelegt ist.⁵ Dieses Schutzkonzept legt detaillierte

⁴ Vgl. Eingewöhnungskonzept. Anhang S23ff. [01.01.2015]

⁵ Vgl. Schutzkonzept zur Umsetzung des § 8a (2) SGB VIII in Kindertagesstätten. Anhang S.26 [2010]

Verfahren und Richtlinien fest, die sicherstellen sollen, dass das Wohl der Kinder in Kindertagesstätten stets geschützt wird.

1. Erkennen von Gefährdungssituationen

Fachkräfte in Kindertagesstätten haben durch ihren engen Kontakt mit den Kindern eine besondere Verantwortung, mögliche Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen. Dafür benötigen sie klare Indikatoren zur Einschätzung des Kindeswohls und sind verpflichtet, alle relevanten Beobachtungen schriftlich zu dokumentieren.

2. Meldekette

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine festgelegte Meldekette einzuhalten. Diese beginnt mit der Information der Einrichtungsleitung und kann je nach Schweregrad zur Einbindung des Trägers und gegebenenfalls zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft führen.

3. Elterngespräche

Je nach Situation wird ein Gespräch mit den Eltern geführt, um die Gefährdungslage zu besprechen und geeignete Hilfsmaßnahmen zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche sowie die getroffenen Vereinbarungen sind zu dokumentieren.

4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:

Wenn die vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern, wird das Jugendamt eingeschaltet. Der Träger informiert die Eltern über diesen Schritt und arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen, um weitere Interventionen wie Inobhutnahme oder erzieherische Hilfen zu koordinieren.

5. Fortbildung der Fachkräfte:

Der Träger stellt sicher, dass das Personal regelmäßig an Fortbildungen teilnimmt, um ihre Kompetenzen im Bereich des Kinderschutzes zu erweitern und die Umsetzung des Schutzkonzeptes zu unterstützen.

Diese Punkte fassen die Kerninhalte des Schutzkonzeptes zusammen, die den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Falle einer Kindeswohlgefährdung klar strukturieren und definieren.

4. Zusammenarbeit mit den Familien / Eltern

Das Thema der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gehört in ein Gewaltschutzkonzept, weil eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen eine wichtige Präventionsmaßnahme darstellt. Nur durch einen kontinuierlichen Dialog und ein gemeinsames Verständnis können frühzeitig Anzeichen von möglichen Gefährdungen erkannt und adressiert werden. Die Transparenz und das Vertrauen, die durch diese Partnerschaft aufgebaut werden,

sind entscheidend, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und bei Bedarf schnell und effektiv handeln zu können.

4.1 Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich in verschiedenen Formen, die alle darauf abzielen, eine offene Kommunikation zu fördern und die Eltern aktiv in die Bildungs- und Erziehungsprozesse ihrer Kinder einzubeziehen.

- a. **Entwicklungsgespräche:**
Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt, bei dem die Entwicklung des Kindes ausführlich besprochen wird. Die Anliegen der Eltern stehen hierbei im Mittelpunkt, und es wird Raum für Rückmeldungen und Fragen gegeben. Diese Gespräche sind vertraulich und bieten die Möglichkeit, das Kind gemeinsam zu begleiten und eventuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.
- b. **Tür-und-Angel-Gespräche:**
Diese kurzen, informellen Gespräche finden täglich beim Bringen und Abholen der Kinder statt. Sie dienen dem schnellen Austausch von Informationen über den Kita-Alltag und ermöglichen es den Eltern, sich regelmäßig über den Zustand und die Erlebnisse ihres Kindes zu informieren.
- c. **Elternabende und Informationsveranstaltungen:**
Regelmäßig finden Elternabende statt, die sowohl zur Information als auch zum Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen dienen. Hier werden aktuelle pädagogische Themen besprochen und die Eltern haben die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und Fragen zu stellen. Themenbezogene Veranstaltungen bieten zusätzlich die Gelegenheit, sich über spezifische Erziehungs- und Bildungsthemen zu informieren.
- d. **Hospitationen:**
Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache in der Kita zu hospitieren. Dies erlaubt ihnen, ihr Kind im Alltag zu erleben und einen direkten Einblick in die pädagogische Arbeit der Einrichtung zu erhalten.
- e. **Elternbriefe und Informationswände:**
Regelmäßige Elternbriefe und Informationswände im Eingangsbereich der Kita bieten den Eltern kontinuierlich aktuelle Informationen über die Einrichtung, das Personal, wichtige Termine und allgemeine Mitteilungen.
- f. **Elterncafé:**
Einmal im Monat bietet die Kita ein Elterncafé an, in dem sich Eltern in lockerer Atmosphäre über Erziehungsthemen austauschen können. Dieses Format wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und bietet Raum für Fragen, Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen.
- g. **Abschiedsgespräche:**
Wenn das Kind die Kita verlässt, findet ein Abschiedsgespräch statt. Hier wird gemeinsam auf die Zeit in der Kita zurückgeblickt, und es erfolgt eine reflektierende Abschlussbesprechung, die den Übergang in die nächste Bildungsphase erleichtert.

4.2 Der Elternbeirat

Der Elternbeirat spielt eine zentrale Rolle in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Als Bindeglied zwischen Elternschaft und Kita-Team trägt er dazu bei, die Interessen der Eltern zu vertreten und die Zusammenarbeit zu stärken. Der Elternbeirat organisiert mit dem Team gemeinsam Feste und Feiern, unterstützt

bei der Durchführung von Veranstaltungen und ist bei Bedarf auch in das Beschwerdemanagement involviert.

4.3 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement in unseren Kindertagesstätten ist ein zentrales Element zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit. Wir schätzen die Rückmeldungen von Eltern, da sie uns wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Erwartungen geben, die an unsere Einrichtungen gestellt werden. Konstruktive Kritik wird von uns als Chance betrachtet, unsere Prozesse, Kommunikation und Betreuung zu optimieren.

Grundsätze des Beschwerdemanagements

Wir nehmen jede Beschwerde ernst, unabhängig davon, ob sie sich auf einzelne Vorfälle, strukturelle Fragen oder allgemeine Anliegen bezieht. Unser Ziel ist es, Missverständnisse schnellstmöglich auszuräumen und Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sind. Der Austausch mit den Eltern erfolgt dabei stets in einer sachlichen, vertraulichen und respektvollen Weise. Gegenseitiger Respekt und Lösungsorientierung sind grundlegende Voraussetzungen für die Klärung von Anliegen.

Ablauf des Beschwerdemanagements

Der Prozess des Beschwerdemanagements ist in mehrere Stufen gegliedert.

- a. **Erstkontakt mit Gruppenerzieher*innen:**
Der erste Ansprechpartner für Eltern bei Fragen, Kritik oder Anliegen ist die jeweilige Gruppenerzieher*in. Dieses Gespräch dient dazu, das Anliegen direkt und auf kurzem Wege zu klären.
- b. **Einbeziehung der Leitung:**
Sollte das Gespräch mit der Gruppenerzieher*in keine zufriedenstellende Lösung erbringen oder wenn das Anliegen komplexer Natur ist, kann die Leitung der Kindertagesstätte hinzugezogen werden.
- c. **Rolle des Elternbeirats:**
Der Elternbeirat kann bei Bedarf eine vermittelnde Rolle einnehmen, insbesondere wenn das Anliegen mehrere Familien betrifft oder von allgemeinem Interesse für die Kita ist. Der Elternbeirat arbeitet eng mit der Leitung zusammen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- d. **Einbindung des Trägers:**
In Fällen, in denen eine interne Lösung nicht erreicht wird, können Eltern sich an den Träger der Einrichtung, also die Stadt Raunheim, wenden. Der Träger kann zusätzliche Unterstützung bieten und sicherstellen, dass das Anliegen auf der richtigen Ebene bearbeitet wird.
- e. **Dokumentation und Teambesprechungen:**
Alle Beschwerden und die daraus resultierenden Gespräche werden dokumentiert. Dies dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch als Grundlage für die Teambesprechungen, in denen übergreifende Themen reflektiert und Lösungen erarbeitet werden.

Offener Austausch und Feedbackkultur

Wir fördern eine offene Feedbackkultur und ermutigen Eltern, ihre Anliegen jederzeit mitzuteilen. Dies umfasst sowohl positive Rückmeldungen, die uns motivieren, als auch kritische Anmerkungen, die uns helfen, unsere Arbeit weiterzuentwickeln. Alle

Rückmeldungen, ob mündlich oder schriftlich, werden von uns ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Zielsetzung und Weiterentwicklung

Unser langfristiges Ziel ist es, durch ein effektives Beschwerdemanagement die Beziehungen zwischen Eltern, Kindern und dem Betreuungsteam kontinuierlich zu stärken. Indem wir auf Kritik und Anregungen eingehen, schaffen wir ein vertrauensvolles und kooperatives Umfeld, in dem die Bedürfnisse der Kinder stets im Mittelpunkt stehen.

5. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Kooperation mit externen Fachstellen ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und des Gewaltschutzkonzepts. Externe Expert*innen tragen dazu bei, das Kind in seiner Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

Wir arbeiten eng mit Fachstellen wie dem Jugendamt, Frühförderstellen, Logopäd*innen, Ärzt*innen, psychologischen Beratungsstellen und Schulen zusammen, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Diese Kooperationen finden je nach Bedarf und in Abstimmung mit den Eltern statt. Die Eltern werden über alle Schritte in der Regel transparent informiert und aktiv in die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften eingebunden. Nur in Fällen von Kindeswohlgefährdung kann in Absprache mit dem Jugendamt ohne vorherige Zustimmung der Eltern gehandelt werden.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen gewährleistet eine umfassende Unterstützung der Kinder und hilft uns, den Kinderschutz effektiv umzusetzen. Sie stellt sicher, dass jedes Kind die notwendige Förderung und Betreuung erhält.

Fazit

Das Gewaltschutzkonzept unserer Kindertagesstätten ist ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder. Es basiert auf klar definierten gesetzlichen Grundlagen, einem professionellen Personalmanagement, sowie einem umfassenden Präventions- und Interventionsansatz. Durch gezielte Maßnahmen zur Früherkennung von Gefährdungssituationen, eine respektvolle Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern, sowie transparente Prozesse in der Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, gewährleisten wir eine sichere und förderliche Umgebung für alle Kinder.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern spielt hierbei eine zentrale Rolle. Nur durch den kontinuierlichen Dialog und das gegenseitige Vertrauen können die Entwicklung und das Wohl des Kindes optimal begleitet werden. Darüber hinaus fördert unser strukturiertes Beschwerdemanagement einen offenen Austausch, der Konflikte frühzeitig aufgreift und gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen erarbeitet. Ebenso sichert die Kooperation mit externen Fachstellen den Zugang zu spezialisierter Unterstützung, um im Bedarfsfall schnell und professionell zu handeln.

Insgesamt ist das Gewaltschutzkonzept darauf ausgelegt, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung in unseren Einrichtungen zu

verankern. Unser Gewaltschutzkonzept ist ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um den Schutz und das Wohl aller Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

Anhang

Eingewöhnungskonzept Ablauf der Eingewöhnung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen

(Stand 01.01.2015)

Grundlagen: Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Nationaler Kriterienkatalog (Tietze/ Viernickel)

Bestandteil einer gelingenden Eingewöhnung ist eine wachsende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Kontakt zu den Eltern der zukünftig einzugewöhnenden Kindern hat bereits vor der Eingewöhnung mehrmals stattgefunden:

- ☐ Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte
- ☐ Ggf. Führung durch das Haus und Gespräch über das Profil der Einrichtung
- ☐ Abschließen des Betreuungsvertrags und Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes mit der Leiterin/ stellv. Leiterin
- ☐ Möglichkeit der Einladung zu aktuellen Festen oder Veranstaltungen der Kita
- ☐ Eingewöhnungsgespräch mit der Bezugserzieherin

Eingewöhnungsgespräch:

Die Bezugserzieherin bittet die Eltern mindestens zwei Wochen vor der Aufnahme des Kindes zu einem Eingewöhnungsgespräch, um Grundsätze der Eingewöhnung (das Eingewöhnungskonzept), die konkrete Eingewöhnungsplanung und Spezifisches für die Gruppe zu erörtern. Die Eltern haben die Gelegenheit, ihre Sorgen und Wünsche vorzutragen. Außerdem nimmt die Erzieherin den mit den Eltern ausgefüllten Entwicklungsstandbogen zur Grundlage, über die Entwicklung des Kindes nachzufragen.

Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses:

Ziel

„Das Kind sowie seine Eltern erfahren, dass Übergänge eine Herausforderung sind und keine Belastung sein müssen. Durch deren erfolgreiche Bewältigung erwerben sie Kompetenzen im Umgang mit immer neuen Situationen im Leben und sind in der Lage, Angebote der Bildungseinrichtung bestmöglich zu nutzen“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007:97).

Der Übergang in den Kindergarten ist für die meisten Kinder der erste Übergang und hat insofern ein besonderes Gewicht. Ein gelingender erster Übergang ist maßgeblich und Basis für das Gelingen aller weiteren folgenden Übergänge.

Vorbereitung

- ☐ Vor der Eingewöhnung sind die persönlichen Dinge für das Kind vorbereitet (Garderobenfach, Haken, , ...). Wenn möglich, können einzelne Dinge auch mit dem Kind gemeinsam gekennzeichnet werden.

- ☐ Ihre Kinder begleitende Bezugspersonen haben im Gruppenraum eine Möglichkeit sich zu setzen.
- ☐ Ihre Kinder begleitende Bezugspersonen haben außerhalb des Gruppenraums eine Möglichkeit, sich im Kindergarten aufzuhalten.
- ☐ Für die Eingewöhnung werden zwei Wochen eingeplant. Die Eingewöhnung kann jedoch auch länger dauern, je nachdem, welches Tempo das Kind benötigt.
- ☐ Die Bezugserzieherin begleitet die Eingewöhnung hauptverantwortlich, d.h. bei ihrer Abwesenheit stellt sie eine Begleitung durch eine andere Kollegin/einen anderen Kollegen sicher.
- ☐ Die einzugewöhnenden Kinder haben bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten die Möglichkeit, ihre neue Lebensumwelt und ihre Erzieherin kennen zu lernen.
- ☐ Die Kinder der Gruppe werden über das neue Kind informiert und vorbereitet. Gemeinsam überlegt die Erzieherin mit den Kindern, wie man dem einzugewöhnenden Kind helfen könnte. Ggf. werden Patenschaften angebahnt, wenn möglich mit Kindern gleicher Familiensprache.
- ☐ Die Erzieherin achtet darauf, dass die „alten“ Kinder der Gruppe sich nicht vernachlässigt fühlen.

Eltern

- ☐ Die Bezugsperson ist in den ersten zwei Tagen der Eingewöhnung bei ihrem Kind und nimmt am Gruppenalltag teil. An diesen Tagen bleiben die Kinder mit ihren Eltern ein bis zwei Stunden in der Einrichtung.
- ☐ Die Erzieherin tauscht sich regelmäßig über den Verlauf der Eingewöhnung und das Befinden des Kindes mit den Eltern aus. Die Ergebnisse der Gespräche bezieht die Erzieherin in die weitere Planung mit ein. Dabei wird geplant inwieweit sich die Bezugsperson schrittweise zurücknimmt und die Erzieherin verstärkt Kontakt mit dem Kind aufnimmt.
- ☐ Nach und nach und je nach aktuellem Verlauf wird die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Kindertageseinrichtung gesteigert. Die Bezugsperson verlässt für immer längere Zeit ihr Kind, hält sich aber bereit, wenn sie gebraucht wird.

Kind

- ☐ Die Erzieherin beobachtet und dokumentiert das Verhalten und das Befinden des neuen Kindes während der Zeit seiner Anwesenheit in der Kita, während der Verabschiedung mit der Bezugsperson, sowie beim Wiederzusammentreffen mit der Bezugsperson.
- ☐ Die Erzieherin beobachtet, welche Spielmaterialien das Kind auswählt, mit welchen anderen Kindern das Kind Kontakt aufnimmt, wie sich die Kindergruppe verhält und an welchen Aktivitäten und Angeboten das Kind Interesse zeigt.
- ☐ Die Erzieherin ist dem neuem Kind besonders zugewandt und nimmt aktiv Kontakt auf. Sie respektiert, wenn das Kind Distanz wahren möchte.
- ☐ Wenn das Kind Kummer, Schmerz oder Wut als Reaktion auf die Trennung von der Bezugsperson zeigt, geht die Erzieherin in feinfühlig Weise darauf ein.
- ☐ Die Erzieherin nutzt Informationen aus Elterngesprächen (Interessen, Vorlieben) für Gespräche mit dem Kind. Sie signalisiert ihm, dass es willkommen ist.

Auf der Grundlage der Beobachtungen unterstützt die Erzieherin das Kind darin, Aktivitäten, Spiele und Spielpartner zu finden. Sie greift bevorzugte Spielsituationen des Kindes auf.

- ☐ Die Erzieherin nutzt Situationen im Gruppenalltag, um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern (z.B. Morgenkreis, Rituale, Abschlusskreis, Essen...).
- ☐ Die Erzieherin macht das Kind in alter- und entwicklungsangemessener Weise mit seiner Umgebung, dem Tagesablauf, den Räumlichkeiten, Regeln, Materialien und Spielmöglichkeiten vertraut. Kinderpatenschaften unterstützen das Bemühen der Erzieherin.

Abschluss

- ☐ Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich in Stresssituationen von einer Fachkraft beruhigen lässt und die Angebote der neuen Umgebung kennt und nutzt.
- ☐ Es findet nach ca. 8-12 Wochen ein Gespräch über den Verlauf der Eingewöhnung statt.

Schutzkonzept zur Umsetzung des § 8a (2) SGB VIII in Kindertagesstätten

Der Kindertagesstätte kommt im Bereich des Kinderschutzes eine besondere Rolle zu. Die Mädchen und Jungen werden in einem sehr jungen Alter erreicht und haben hier oft ihre erste Anlaufstation außerhalb der Familie.

Die ErzieherInnen sind im nahen Kontakt mit den Kindern und haben in der Regel einen guten Einblick in die familiäre Situation. Sie haben oftmals die Chance, Eltern frühzeitig zu unterstützen und zu beraten. Sie haben gleichfalls die Möglichkeit, frühzeitig erste Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Eine grundlegende Aufgabe der Kindertagesstätte ist, dass die Fachkräfte vor Ort sich für das Wohl des Kindes verantwortlich fühlen.

Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zu sehen (§22 Abs. 3 SGB VIII).

Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder benötigen Indikatoren zum Erkennen und Beurteilen von Gefährdungssituationen, um Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren und leiten, je nach Sachlage des Einzelfalles, die so genannte Meldekette ein.

An dieser Stelle gewinnt die von der Kindertagesstätte häufig praktizierte Erziehungspartnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an Bedeutung.

Unabhängig von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit, ist das Jugendamt durch den Träger der Einrichtung bei dem Verdacht der akuten Kindeswohlgefährdung unmittelbar zu informieren.

Der Träger vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

Ebenfalls trägt er Sorge dafür, dass pädagogische Fachkräfte an Fortbildungsangeboten – welche sie bei der Umsetzung des Schutzauftrags unterstützen – teilnehmen können.

Meldekette zur Umsetzung des § 8a in Tageseinrichtungen für Kinder

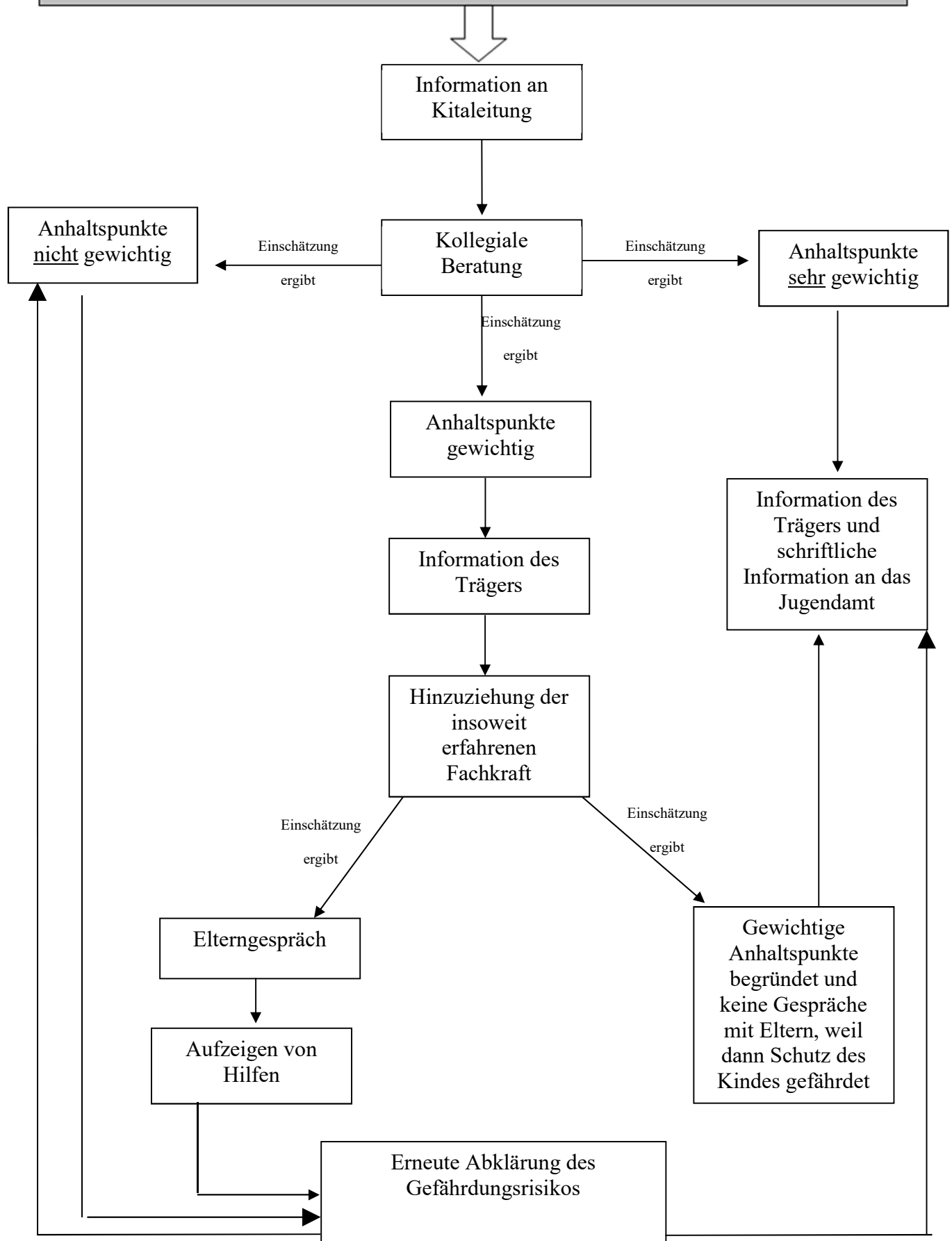
Zur Sicherung eines qualifizierten und zielgerichteten Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden folgende Verfahrensregelungen empfohlen, die Bestandteile eines einrichtungs- bzw. angebotsspezifischen Schutzkonzeptes sein sollen. Das Schutzkonzept beschreibt das einrichtungsspezifische Vorgehen und die Meldekette. Es sollen die einzelnen internen und externen Schritte zur Feststellung und Meldung einer Kindeswohlgefährdung festgeschrieben werden; es soll deutlich werden, wer was wann an wen weiter gibt und wer in der Folge was unternimmt.

- **Die Mitarbeiter/in informiert die Leiterin der Einrichtung**
Jede Einrichtung verfügt über ein Dokumentationsverfahren, um die - professionelle Bearbeitung des konkreten Falles zu sichern.
 - a. Zusammenstellung der Beobachtungen zur ersten Einschätzung
 - b. Dokumentation der Informationen
- **Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch**
Überprüfung der Einschätzung mit den Personen, die in der Kindertageseinrichtung ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben und der
 - a. Leitung der Einrichtung.
 - b. (Methodik der kollegialen Beratung siehe Anlage)
- **Information des Trägers**
Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos informiert die Leitung den Träger und sichert damit das weitere Vorgehen ab.
- **Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**
Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Träger.
- **Risikoeinschätzung**
Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen die Mitarbeiter/in und die Leiterin eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden
 - a. Elterngespräch, je nach Situation auch mit externer fachlicher
 - b. Unterstützung
 - c. Entscheidung, ob die Information an das Jugendamt sinnvoll und notwendig ist
- **Elterngespräch**
Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der angebotenen Hilfen (Protokoll)
Dokumentation der Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalt der Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme
- **Trägerverantwortung**
Der Träger vergewissert sich in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.
- **Information des Jugendamtes**
Falls diese Lösungswege nicht zum vereinbarten Ziel führen, informiert der Träger die Eltern darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.
 - a. Abklärung darüber, welche Rolle die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung für Kinder weiterhin spielen können und sollen.

- b. Auftrags- und Rollenklärung, bei Interventionsbedarf wie Inobhutnahme oder erzieherischer Hilfen

Dabei spielen mögliche Rückkehroptionen in die Kindertageseinrichtung genauso eine Rolle wie die Zusammenarbeit mit den neu aufnehmenden Institutionen, um dem betroffenen Kind den Kontakt zu vertrauten Personen ermöglichen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in Kindertagesstätten



Arbeitshilfe zum Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung

- **Institution /**

- **Ansprechpartner/in:**

Telefon:

Datum:

- **Erstmals bemerkt durch:**

Funktion:

Telefon:

Datum:

- **Name des von der Gefährdung betroffenen Kindes:**

Name:

Alter:

Anschrift:

- **Angaben über die betroffene Familie:**

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?
(Mehrfachnennungen sind möglich):

Anhaltspunkte	Beschreibung
☐ Ernährung: Regelm. Mahlzeiten Ausreichende Ernährung Hyg. Standard	
☐ Schlafplatz: Eigenes Bett Schlafraum Schlafrhythmus	
☐ Kleidung: Jahres- und altersentsprechend Ausreichende Menge und Zustand	
☐ Körper- und Zahnpflege: Äußerliches Erscheinungsbild (Müdigkeit, Narben, Mattigkeit, Kleinwunden etc.) Sauberkeitserziehung Körperliche Entwicklung Motorische und sprachliche Entwicklung	
☐ Verhaltensauffälligkeiten: Aggressiv, destruktiv, apathisch, autoaggressiv, sexualisiert, etc.	
☐ Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes: Im Innen- und Außenbereich Im Auto Wird das Kind alleine gelassen? Beaufsichtigung (durch wen und wie lange) Haustiere	
☐ Sicherung der med. Versorgung: U-Heft (Vollständigkeit und Anmerkungen) Impfschutz / Folgeimpfungen vorhanden? Medikation notwendig? Krankenversicherung Allergien	
☐ Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson: Interaktion der Bezugsperson und der Geschwister, Eltern, etc. Zärtlichkeit, Anerkennung	
☐ Gewalt gegen das Kind: Liegen Misshandlungs- Missbrauchspuren vor? – wenn ja: Dokumentation und Verweis und/oder Vorstellung beim Kinderarzt	
☐ Wohnsituation: Zustand der Wohnung / des Hauses Spielmaterialien Sanitärbereich Häusliches Umfeld Vermüllung	
☐ Kindertageseinrichtung, Schule, Hort: Platz vorhanden (teilzeit / ganztags) Integrationsplatz Regelmäßiger Besuch Mitarbeit der Eltern	

**Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung liegt vor / liegt nicht vor /
kann nicht ausgeschlossen werden**

- **Begründung der Einschätzung**

- **Wurde bereits etwas unternommen (z. B. kollegiale Beratung, Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten, Information des Jugendamtes)?**

- **Weitere Verfahrensschritte**

- **Weiterleitung des Falles an zuständige Personen im Jugendamt**

Name: _____ Tel.: _____

- **Unterschrift der an der Dokumentationserstellung beteiligten Personen**

Name _____ / _____ Funktion: _____
Unterschrift: _____

Name _____ / _____ Funktion: _____
Unterschrift: _____

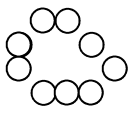
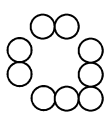
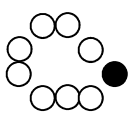
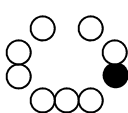
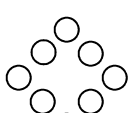
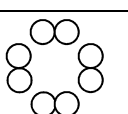
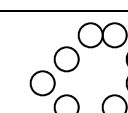
Name _____ / _____ Funktion: _____
Unterschrift: _____

- Name _____ / _____ Funktion: _____
_____ Unterschrift: _____
- Name _____ / _____ Funktion: _____
_____ Unterschrift: _____
- Name _____ / _____ Funktion: _____
_____ Unterschrift: _____

Der Träger der Einrichtung hat hiervon Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

Kollegiale Beratung

10 Minuten	0.		Fallerarbeitung (½ - ¾ DIN A4 Seite schreiben): - Ausgangslage - Was ist passiert? - Wie ging's mir dabei? - Welche Reaktionen konnte ich beobachten? - Meine Frage....
5-7 Minuten	1.		Fallbringer auswählen Jeder stellt kurz seinen Fall vor. Entscheidung für einen Fall
5 Minuten	2.		Fall vorlesen
10 Minuten	3.		Sachfragen stellen Berater/innen stellen Sach- und Verständnisfragen
20 Minuten	4.		Assoziationen erzeugen Berater/innen denken sich in die Personen des Falles hinein und äußern ihre Annahmen, Sichtweisen, Vermutungen
5 Minuten	5.		Lösungsvarianten Mehrere Lösungsideen finden
5 Minuten	6.		Abschluss Fallbringer: - mein nächster Schritt wird sein - jetzt ist mir klar...

Gesamtzeit: ca. 50 – 60 Minuten

Nach Schritt 6 gilt ein absolutes Nachberatungsverbot!

Sexualpädagogisches Konzept der Kitas der Stadt Raunheim

I. Einleitung

Sexualpädagogik in der Kita ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Dieses Konzept zielt darauf ab, eine offene, respektvolle und sensible Atmosphäre zu schaffen, die die Kinder in ihrer sexuellen und körperlichen Entwicklung unterstützt.

Definition von kindlicher Sexualität: Die kindliche Sexualität umfasst alle kindlichen Äußerungen, Erfahrungen und Handlungen, die mit dem eigenen Körper, Gefühlen und Beziehungen zu anderen Kindern in Verbindung stehen. Sie ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und bedarf eines respektvollen Umgangs.⁶

Unser Verständnis von Sexualpädagogik: Unsere Sexualpädagogik basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die individuelle Entwicklung jedes Kindes berücksichtigt. Wir verstehen Sexualerziehung als integralen Bestandteil der ganzheitlichen Bildung und setzen auf einen offenen, wertschätzenden und altersgerechten Zugang.

Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung: Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen aufzubauen sowie ein positives Selbstwertgefühl zu fördern. Wir möchten die Kinder befähigen, ihre eigene Sexualität zu verstehen, zu akzeptieren und respektvoll damit umzugehen.

II. Enttabuisierung und Sensibilisierung

- Enttabuisierung

Um die Enttabuisierung von Körperlichkeit und Sexualität zu fördern, ist es essenziell, eine offene Kommunikationskultur zu schaffen. Dies beinhaltet die Förderung von Offenheit und Dialog über diese Themen sowie die Etablierung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vermittlung von Werten wie Respekt vor Vielfalt und Individualität. Dies umfasst die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Familienformen sowie die Sensibilisierung für die Bedeutung von Privatsphäre und persönlichen Grenzen.

- Sensibilisierung

Die Sensibilisierung des pädagogischen Personals spielt eine zentrale Rolle in der sexualpädagogischen Arbeit. Hierzu sind regelmäßige Fortbildungen zu

⁶vgl. Standards for Sexuality Education in Europe" (WHO Regional Office for Europe and BZgA, 2010). URL: https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf

sexualpädagogischen Themen notwendig. Diese Schulungen sollen die Entwicklung von Empathie und Sensibilität im Umgang mit kindlichen Fragen und Äußerungen fördern, sodass das Personal adäquat und feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.

III. Körperliche/sexuelle Bildung als wichtiger Faktor

- Frühkindliche Entwicklung verstehen
 - *Altersgerechte Aufklärung:*
Wir passen die Informationen an das Entwicklungsstadium der Kinder an und fördern so ein positives Körperbewusstsein. Dies hilft den Kindern, ihren eigenen Körper zu verstehen und wertzuschätzen.
 - *Spielerische Elemente:*
Durch die Integration von Spielen und Aktivitäten fördern wir die motorischen Fähigkeiten und das Körperbewusstsein der Kinder. Spielerische Ansätze ermöglichen den Kindern, ihren Körper auf natürliche und freudvolle Weise zu entdecken.
- Geschlechtsidentität und Vielfalt
 - *Anerkennung von Geschlechtsvielfalt:*
Wir fördern Akzeptanz und Respekt für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten durch geschlechtsneutrale Sprache und Materialien.
 - *Geschlechtsbezogene Rollenbilder:*
Wir sensibilisieren für stereotype Rollenbilder und unterstützen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und Freiheit bei der Wahl von Aktivitäten und Interessen.

IV. Pädagogische Praxis:

- **Körperwahrnehmung:** Durch gezielte pädagogische Angebote fördern wir die positive Wahrnehmung des eigenen Körpers und unterstützen die Kinder dabei, ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln.
- **Stärkung der Kinder:** In unserer pädagogischen Praxis legen wir großen Wert darauf, die Selbstwirksamkeit und das positive Selbstbild der Kinder zu fördern. Dies erreichen wir, indem wir den Kindern Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten vermitteln und sie ermutigen, ihre individuellen Stärken zu erkennen. Ein zentraler Aspekt ist, die Kinder zu befähigen, selbstständig Grenzen zu setzen und ihre Individualdistanz respektvoll zu kommunizieren. Wir helfen ihnen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren.
Ein wichtiger Bestandteil unserer Stärkungsmaßnahmen ist die Auseinandersetzung mit "guten" und "schlechten" Geheimnissen. Wir vermitteln den Kindern, dass es wichtig ist, über Erlebnisse und Situationen

zu sprechen, die sie belasten. "Schlechte" Geheimnisse sollten mit Vertrauenspersonen geteilt werden, um Sicherheit zu gewährleisten. Zusätzlich fördern wir die emotionale Intelligenz der Kinder, indem wir ihnen helfen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und angemessen damit umzugehen. Durch eine offene Kommunikation über Emotionen schaffen wir eine unterstützende Atmosphäre, die zur Entwicklung eines gesunden Selbstbildes und zur sozialen Kompetenz beiträgt.

- **Partizipation und Mitsprache der Kinder:** Wir integrieren partizipative Elemente, um die Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Meinungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- **Sprechen über Sexualität:** In unserer Einrichtung schaffen wir einen offenen Raum für Gespräche über Sexualität, der den Entwicklungsstufen der Kinder entspricht. Wir bieten einen sensitiven Rahmen, in dem Kinder ihre Fragen stellen und Unsicherheiten klären können. Dabei führen wir keine formelle Sexualerziehung wie in der Schule durch, sondern reagieren situationsbezogen auf die Fragen der Kinder, die im Alltag auftauchen. Unser flexibler Ansatz ermöglicht es uns, den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihnen altersgerechte Informationen über Sexualität in ihrem eigenen Tempo zu vermitteln.
- **Kindliche Selbstexploration:** In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf die einfühlsame Reaktion auf die kindliche Neugierde, insbesondere wenn es um die Erkundung des eigenen Körpers geht. Wir verstehen, dass Kinder von Natur aus neugierig sind und ihre Umgebung sowie ihren Körper entdecken möchten. In diesem Kontext begegnen wir den kindlichen Aktivitäten zur Selbsterforschung mit Sensibilität und Respekt.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir solche Erkundungen weder gezielt fördern noch bestrafen. Stattdessen unterstützen wir die Kinder, indem wir ihnen Raum geben, ihre Körper und Empfindungen auf natürliche Weise zu entdecken. Wir erkennen diese Aktivitäten als Teil eines normalen Entwicklungsprozesses an, durch den Kinder die Welt um sich herum verstehen.

Gleichzeitig setzen wir klare Grenzen und respektieren die Privatsphäre jedes Kindes. Während wir die kindliche Neugierde unterstützen, stehen wir als einfühlsame Begleiter zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Unsicherheiten zu klären und den Kindern Sicherheit zu geben, dass ihre Selbstexploration von uns verstanden und respektiert wird. Durch diese offene und unterstützende Haltung möchten wir eine positive Grundlage für ein gesundes Verständnis von Körperlichkeit und Sexualität schaffen.

- **Sexuelle Übergriffe unter Kindern:** Wir setzen präventive Maßnahmen ein, um ein Bewusstsein für respektvolles Verhalten zu schaffen und reagieren sensibel auf etwaige Vorfälle, indem wir konstruktive Gespräche und gegebenenfalls professionelle Unterstützung anbieten. Zu unseren präventiven Maßnahmen gehören bspw. eine Toilettenampel oder die durchgängig offene Tür der Toilettenräume und Snoezelräume.

- **Sexualpädagogische Materialien:** Wir verwenden altersgerechte Materialien (Bücher, Puzzle, geschlechterspezifische Puppen), die die kindliche Entwicklung unterstützen.

V. Zusammenarbeit mit Eltern:

Unsere pädagogische Praxis zielt auf eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern ab. Insbesondere im Kontext der Sexualerziehung. Unsere Kommunikation zielt darauf ab, die Eltern aktiv in unsere pädagogischen Ansätze einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Konzeptes zu geben. In diesem Rahmen sind verschiedene Maßnahmen und Veranstaltungen vorgesehen, um eine umfassende und unterstützende Elternarbeit zu gewährleisten.

- **Anlassbezogene Elterngespräche:** Wir führen regelmäßig anlassbezogene Elterngespräche, um einen individuellen Austausch über die Bedürfnisse, Fragen oder Anliegen bezüglich der Sexualerziehung ihrer Kinder zu ermöglichen. Diese Gespräche dienen nicht nur der Information, sondern auch der gemeinsamen Reflexion und dem gegenseitigen Verständnis.
- **Konstruktiver Austausch mit dem Elternbeirat und Elternbegleitern:** Unsere Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den Elternbeirat und Elternbegleiter. Durch einen konstruktiven Austausch mit diesen Gremien möchten wir sicherstellen, dass die Eltern aktiv an Entscheidungsprozessen teilhaben.
- **Themenspezifische Veranstaltungen als Elternabende und Elterncafés:** Wir organisieren regelmäßig themenspezifische Veranstaltungen, die als Elternabende oder Elterncafés stattfinden. Diese bieten Gelegenheit, sich intensiver mit relevanten Aspekten der Sexualerziehung auseinanderzusetzen. Wir setzen dabei auch auf die Expertise externer Dozenten, wie beispielsweise Pro Familia, um fundierte Informationen zu vermitteln und einen breiten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

VI. Beschwerdemanagement:

Ein transparentes Beschwerdemanagement gewährleistet, dass mögliche Unstimmigkeiten oder Sorgen zeitnah und respektvoll bearbeitet werden. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass unser Beschwerdemanagement im Rahmen der Kitakonzeptionen integriert ist.

VII. Sexualisierte Gewalt, Schutzauftrag und sexueller Missbrauch:

- **Definition:** Sexualisierte Gewalt umfasst jede Form von Handlung (körperlich, verbal oder nonverbal), die sexualisierend und grenzüberschreitend ist, wie unerwünschte Berührungen, anzügliche Kommentare oder das Erzwingen sexueller Handlungen. Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind, gegen dessen Willen oder unter Ausnutzung eines

Machtgefälles, einschließlich körperlicher Berührungen und sexueller Belästigung (verbal oder visuell).

- **Täterstrategien und Risikoanalyse:** Pädagogische Fachkräfte werden geschult, typische Täterstrategien wie Vertrauensaufbau, Isolation und Geheimnisse zu erkennen. Regelmäßige Risikoanalysen in der Einrichtung helfen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
- **Ethikkodex:** Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem Ethikkodex, der respektvolles und grenzachtendes Verhalten im Umgang mit Kindern festlegt. Für grenzverletzendes Verhalten im Sinne von sexualisierter Gewalt und Missbrauch gelten die gleichen Regeln wie für grenzverletzendes Verhalten im Sinne des Gewaltschutzkonzepts.
- **Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch:**
 - *Erster Verdacht und Sofortige Reaktion:*
Sobald ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt, wird umgehend gehandelt. Mit dem betroffenen Kind wird ein behutsames Gespräch in einer geschützten Umgebung geführt, um erste Informationen zu sammeln, ohne das Kind zu verängstigen oder zu beeinflussen.
 - *Information an die Kita-Leitung:*
Die Beobachtungen und der Verdacht werden sofort der Kita-Leitung gemeldet.
 - *Kontaktaufnahme mit Fachdienst und Fachstelle:*
Die Kita-Leitung kontaktiert umgehend den Fachdienst. Der Fachdienst kontaktiert das Jugendamt um den Fall zu melden und weitere Schritte abzustimmen. Gegebenenfalls wird auch die Polizei eingeschaltet, wenn es erforderlich ist.
 - *Dokumentation:*
Alle Schritte, Gespräche und Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert.
 - *Interne Fallbesprechung:*
Eine interne Fallbesprechung im Team findet statt, um den weiteren Umgang mit dem Verdachtsfall zu planen und die Betreuung des betroffenen Kindes zu koordinieren. Dabei wird darauf geachtet, die Privatsphäre des Kindes zu schützen und unnötige Bekanntmachungen zu vermeiden.
 - *Elterngespräch:*
Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert und in die weiteren Schritte einbezogen.
 - *Unterstützungsmaßnahmen:*
Das betroffene Kind und dessen Familie erhalten umfassende Unterstützung, einschließlich der Vermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen. Die Kita bietet dem Kind einen sicheren Raum und besondere Zuwendung, um das Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit wiederherzustellen.
 - *Präventive Maßnahmen und Nachbereitung:*
Nach dem akuten Fall werden die präventiven Maßnahmen in der Einrichtung überprüft und gegebenenfalls angepasst, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.

VIII. Abschluss

Unser sexualpädagogisches Konzept fördert gesunde Beziehungen, ein positives Selbstwertgefühl und ein verständnisvolles Verhältnis zur Sexualität der Kinder. Wir stärken die Kinder durch respektvolle Kommunikation, klare Grenzen und die Förderung ihrer Selbstbestimmung.

Ein transparenter Beschwerdemechanismus, eingebunden in unser Gewaltschutzkonzept, sichert eine zeitnahe und respektvolle Bearbeitung von Anliegen. Mitarbeitende folgen einem Ethikkodex, der respektvolles Verhalten gewährleistet. Verdachtsfälle werden umgehend bearbeitet, dokumentiert und die betroffenen Kinder erhalten umfassende Unterstützung.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung unseres Konzepts stellen wir sicher, dass unsere Kita ein sicherer und wertschätzender Ort für alle Kinder ist.

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	
Datum:	
Mitwirkende:	

		Geringes Risiko			Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Räume	Abgelegene Räume			x		Keine 1:1 Betreuung in diesem Raum

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche? _____

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

→ Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

Welche? _____

→ Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche? _____

→ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche? _____

Wie werden diese genutzt? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? _____

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? _____

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung
und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? _____

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte) _____

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? _____

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

☐ Ja / ☐ Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

☐ Ja / ☐ Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Quellen- und Literaturverzeichnis

- I. Bundeskinderschutzgesetz (2012). URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>
- II. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), §§ 8a, 8b, 45, 47, 72a. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- III. UN-Kinderrechtskonvention (1989). URL: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut>
- IV. Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). URL: <https://www.fruehehilfen.de>
- V. Rahmenkonzeption zur Prävention von Gewalt in Kitas. Beispielhafte Materialien der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention: URL: <https://www.dgfpi.de>
- VI. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (2007). URL: https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/2022-11/BEP_2019_Web.pdf
- VII. Kinderschutz in der Kita – Eine Arbeitshilfe zur Entwicklung eines Schutzkonzepts (Hrsg.: DKSB – Deutscher Kinderschutzbund). URL: <https://www.kinderschutzbund.de/>
- VIII. Rahmenleitlinien zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Kindertageseinrichtungen. URL: <https://www.bmfsfj.de>
- IX. Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. 2. Aufl. 2022. Don Bosco